

4/2012



Der Bayerische Gemeindefesttag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindefesttag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

[baygt@bay-gemeindefesttag.de](mailto:baygt@bay-gemeindefesttag.de)

Die Zeitschrift des  
**BAYERISCHEN GEMEINDEFESTTAGS**

**Bayerischer Gemeindefesttag**

<b>QuintEssenz</b> .....	137
<b>Seehofer: 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag – Eine Erfolgsgeschichte</b> .....	139
<b>Impressionen vom Festakt „100 Jahre Bayerischer Gemeindetag“</b> .....	144
<b>Dr. Brandl: 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag</b> ...	149
<b>Dr. Gaß: Der Kommunalwald in Bayern: Zwischen Verwaltungsreform und Gemeinwohl</b> .....	157
<i>Informationen des Bayerischen Gemeindetags</i> .....	160
<b>Zappel: NPD und kein Ende</b> .....	161
<b>Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.: Imagekampagne der Feuerwehren in Bayern</b> .....	163
<b>Dr. Scheidler: Höhenbeschränkungen für Windkraftanlagen in der Bauleitplanung</b> .....	166
<i>10. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Große Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags“</i> .....	169
<i>Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite</i> .....	170
<i>Geschäftsverteilung der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags</i> .....	172
<i>Seminarangebote der Kommunalwerkstatt</i> .....	182
<i>PERSONAL Antrag auf Zahlung des Grundgehalts aus der Endstufe</i> .....	184
<i>Modifizierung des aktuell geltenden Beförderungsverbots in der Altersteilzeit</i> .....	185
<i>Informationspflicht gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 4 BayBeamtVG</i> ..	185
<i>Fehler bei der Ernennung von kommunalen Beamten</i> .....	185
<i>Elektronische Lohnsteuerkarte</i> .....	186
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Althandy-Sammelaktion „Handy clever entsorgen“</i> .....	187
<i>VERTRAGSWESEN „Bayerischer Eine Welt-Preis“</i> .....	188
<i>ÖFFENTLICHE ORDNUNG Die neue Art der Urnen-Erdbestattung</i> .....	188
<i>UMWELTSCHUTZ Neuer Lehrgang zum „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger“</i> .....	190
<i>VERANSTALTUNGEN Geschäftsgang der Gemeinde</i> .....	190
<i>VERSCHIEDENES Deutscher Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden</i> .....	191
<i>KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge gesucht, Schlauchtrockenschrank, Schlauchwaschmaschine</i> .....	192

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

## ////// Bayerischer Gemeindetag 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Die beiden Titelfotos zeigen es: Am 28. März 2012 war auf dem Nockherberg in München die Stimmung groß. Der Bayerische Gemeindetag hatte zur Großveranstaltung gerufen – und (fast) alle sind gekommen. Über 1.800 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie zahlreiche Ehrengäste ließen es sich nicht nehmen, mit Ministerpräsident Horst Seehofer und Präsident Dr. Uwe Brandl auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückzublicken und das Jubiläum gebührend zu feiern.

In diesem Heft finden Sie sowohl die Rede des Ministerpräsidenten Horst Seehofer als auch die Festansprache von Präsident Dr. Uwe Brandl. Während der Ministerpräsident für seine Ausführungen höflichen Applaus erntete, tobte der Saal bei der Rede des Präsidenten des Gemeindetags. Dr. Uwe Brandl verstand es meisterlich, die Zuhörer zu begeistern. Er nahm sie mit auf eine Zeitreise zurück in die Anfänge des Verbands, griff die aktuellen politischen Themen der Gegenwart auf und ließ über den Dienstmann Alois Hingerl (aus „Ein Münchner im Himmel“) einen hoffnungsfrohen Blick in die Zukunft gewähren. Die begeisterten Festgäste dankten es ihm mit Standing Ovationen. Die Fotokollage in diesem Heft gibt nur einen schwachen Eindruck davon, wie gut die Stimmung auf dem Nockherberg war.

Und als zuletzt noch Franz Josef Strauß (Kabarettist Helmut Schleich) den „buttermilchgesügten Polit-Pygmäen“ in Landtag und Staatsregierung gehörig die Leviten lies, war kein Halten mehr: Die Stimmung war auf dem Siedepunkt und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister glücklich und begeistert, den Weg nach München angetreten zu haben. Ein toller Tag für alle, die die Großveranstaltung des Gemeindetags erlebt haben!

## ////// Kommunale Räume NPD und kein Ende

Am 4. Januar 2012 entschied der Bayerische Verwaltungsgerichtshof,



In Deutschland wurden 2011 insgesamt 895 neue Windenergieanlagen aufgebaut. Das geht aus einer Mitteilung des Deutschen Windenergie-Instituts DEWI hervor. Die meisten Anlagen wurden in Niedersachsen aufgestellt, gefolgt von Schleswig-Holstein. Norddeutschland eignet sich wegen der guten Windbedingungen besonders gut für die Nutzung dieser erneuerbaren Energieform. Insgesamt stehen in Deutschland inzwischen rund 22 300 Anlagen mit einer Leistung von fast 30 000 Megawatt. Eine moderne Anlage leistet laut Bundesverband Wind-Energie bis zu sieben Megawatt. Abhängig von den Windbedingungen erzeugt sie 13 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr. Damit können rund 4 500 Haushalte versorgt werden. Was gut klingt, hat aber auch Nachteile: Wind weht nicht immer, so dass der Strom bei Windstille woanders herkommen muss. Auch die Energie, die zur Herstellung einer Anlage aufgewendet wurde, muss die Anlage erst einmal erzeugen, um ökologisch zu sein.

dass der Landesverband Bayern der NPD nicht in der Mensa eines Gymnasiums tagen dürfe. Politiker aller Parteien begrüßten diese Entscheidung als „Sieg der Demokratie“. Oberlandesanwalt Christian Zappel von der Landesrechtsanwaltschaft Bayern setzt sich mit dieser Entscheidung auf den **Seiten 161 bis 163** näher auseinander. Sein Ratschlag an die Städte und Gemeinden in Bayern: klar widmen und konsequent vollziehen! Denn: Entweder muss eine Gemeinde ihre öffentlichen Einrichtungen – auch Schulräume – an alle Parteien überlassen, oder aber die

Überlassung an alle Parteien von der Widmung ausschließen. Eine Auswahlentscheidung, ob und welche Parteien zugelassen werden oder nicht, darf sie nicht treffen. Entscheidend sind also immer die klare Widmung und deren konsequenter Vollzug durch die Kommune und ihre Verwaltung. Dies gilt es zu beachten.

## ////// Kommunalwald Zwischen Verwaltungsreform und Gemeinwohlverpflichtung

Bayern ist mit 2,5 Millionen Hektar zu gut einem Drittel seiner Fläche bewaldet und damit das größte Waldland der Bundesrepublik. Die kommunalen Wälder spielen in Bayern eine tragende Rolle. Sie erstrecken sich auf 273 000 Hektar und verteilen sich auf über 2 200 Körperschaften. Wie in anderen Bundesländern auch ist der Kommunalwald in Bayern dem Gemeinwohl verpflichtet und entsprechend vorbildlich zu bewirtschaften.

Dr. Andreas Gaß, zuständiger Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, beleuchtet in seinem Beitrag auf den **Seiten 157 bis 160** die Bedeutung des Kommunalwalds in Bayern zwischen Verwaltungsreform und Gemeinwohlverpflichtung. In seinem Resümee plädiert er dafür, die waldbewirtschaftenden Kommunen angesichts der global verursachten großen Herausforderungen, die der Klimawandel für unsere Wälder und deren Bewirtschaftung mit sich bringt, nicht alleine zu lassen. Insbesondere hinsichtlich der finanziellen Unterstützung geht sein Appell an den Freistaat Bayern.

## ////// Feuerwehren Imagekampagne der Feuerwehren in Bayern

Über 320 000 ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende gibt es in Bayern. Noch. Denn dies kann sich angesichts der demografischen Entwicklung ändern. Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat daher rechtzeitig erkannt, dass die Gewinnung neuer aktiver Feuerwehrdienstleis-

tende eine der großen Herausforderungen der Zukunft sein wird. Neben der demografischen Entwicklung der Bevölkerung erfordert auch die Werteververschiebung innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen ein strukturiertes und gezieltes Vorgehen bei der Akquise neuer Mitglieder für die Freiwilligen Feuerwehren. Vor diesem Hintergrund startete der LFV bereits im Herbst 2011 bayernweit eine großangelegte Imagekampagne für die Feuerwehren. Auf den **Seiten 163 bis 165** stellen wir diese Imagekampagne und die vielfältigen Möglichkeiten gerade auch der Städte und Gemeinden, diese zu nutzen, vor. Es muss jedem klar sein: Das Ehrenamt muss weiterhin massiv gefördert werden, denn es stellt den Kitt für die demografische Gesellschaft dar. Und: Berufsfeuerwehren flächendeckend wären unbezahlbar! Es ist daher dringend geboten, die Imagekampagne des LFW nachdrücklich zu unterstützen.

#### /////// Bauwesen

### Höhenbeschränkungen für Windkraftanlagen in der Bauleitplanung

„Es muss gewährleistet bleiben, dass der Windkraftnutzung in substanzieller Weise Raum verbleibt.“ Diesen Schluss zieht Dr. Alfred Scheidler vom Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab in seinem Aufsatz auf den **Seiten 166 bis 168** in diesem Heft.

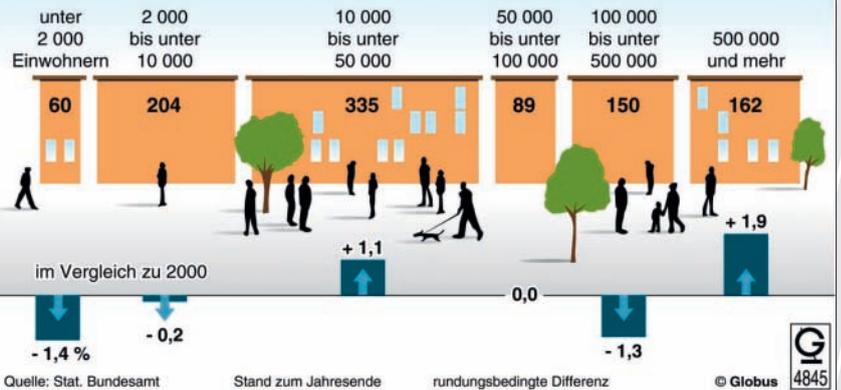
#### /////// In eigener Sache

### Neuer Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle

Auf den **Seiten 172 bis 175** finden Sie den aktuellen Geschäftsverteilungsplan (Stand: 1. Mai 2012) der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags abgedruckt. Personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle haben dazu geführt, den Geschäftsverteilungsplan zu überarbeiten. Wir bitten um Kenntnisnahme.

### In Dörfern und Städten

Von je 1 000 Einwohnern in Deutschland lebten 2010 so viele in Gemeinden mit ...



Der Anteil der Bevölkerung, der in den Großstädten mit mindestens 500 000 Einwohnern lebt, hat in den letzten zehn Jahren um fast zwei Prozent zugenommen. Das fällt bei einem Vergleich der Bevölkerungsverteilung unter den Gemeindegrößen nach den Daten des Statistischen Bundesamtes auf. Lebten Ende 2000 noch 11,8 Millionen Menschen in den Großstädten mit mehr als 500 000 Einwohnern wie zum Beispiel Berlin, Hamburg, München oder Köln, waren es zum Ende des Jahres 2010 fast 13,3 Millionen. Zurück ging hingegen der Anteil in kleinen Gemeinden bis unter 10 000 Einwohner. Allerdings ist dieser Trend nicht zu vereinheitlichen, denn auch Orte zwischen 10 000 und 50 000 Einwohnern legten zu (plus 1,1 Prozent), und der Anteil der Städte mit 100 000 bis 500 000 Einwohner ging zurück. Weltweit besteht ein langfristiger Trend, dass immer mehr Menschen in den Städten leben.

### Der öffentliche Dienst

Beschäftigte im öffentlichen Dienst Mitte 2010: 4 586 100

davon

Arbeiter und Angestellte



Beamte, Richter und Soldaten\*

Länder



Bund Sozialversicherung u.a.

Vollzeit



Teilzeit

Anteil der Personalausgaben an den gesamten Ausgaben

Länder 37 %

Gemeinden 25

Bund 12

Sozialversicherung 3



© Globus

rundungsbed. Diff.

\*einschl. Bezieher von Amtsgehalt

Quelle: Stat. Bundesamt

Der öffentliche Dienst in Deutschland ist Arbeitgeber für 4,6 Millionen Männer und Frauen. 59 Prozent der Staatsbeschäftigten sind Arbeiter und Angestellte, die anderen sind Beamte, Richter und Soldaten. Die meisten Beschäftigten im öffentlichen Dienst arbeiten bei Ländern und Gemeinden (81 Prozent). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten liegt mit 32 Prozent deutlich höher als in der gesamten Wirtschaft; unter den weiblichen Beschäftigten beträgt er sogar 48 Prozent. - Die Personalausgaben haben in den Ländern einen Anteil von 37 Prozent an den gesamten Ausgaben, in den Gemeinden 25 Prozent und beim Bund zwölf Prozent.

## 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag – eine Erfolgsgeschichte

**Horst Seehofer,  
Bayerischer Ministerpräsident**

100 Jahre Bayerischer Gemeindetag stehen für die großartigen Leistungen der Bürgermeister, Kommunalpolitiker und ehrenamtlich Engagierten, für eine einzigartige Erfolgsgeschichte der Kommunen, für die starke Demokratie bei uns in Bayern und für die Erfolgsgeschichte unserer Heimat Bayern. Die Kommunalpolitiker sind die starke Stimme der bayerischen Gemeinden. Seit 100 Jahren vertreten sie ihre Interessen gemeinsam gegenüber Land, Bund und EU. Seit 100 Jahren haben sie aber immer auch das Ganze des Gemeinwohls im Blick. Die Kommunen in Bayern stehen für Vielfalt und Wettbewerb um die besten Lösungen und für Bürgernähe. Die Kommunen sind am nächsten bei den Menschen.

Erfolgreiche Kommunen sind die Stärke Bayerns. Diesen Trumpf bekomme ich in allen Gesprächen und bei allen Verhandlungen hautnah zu spüren. Ich schätze diesen Kampfeswillen genauso wie die Kompromissbereitschaft.



Horst Seehofer

Ich weiß, wenn es um die Zukunft unserer Heimat geht, sind alle nur noch Patrioten und kennen keine Parteigrenzen. Ich arbeite gern mit Profis. Die Bürgermeister in Bayern gehören ganz sicher dazu.

In Bayern sind Kommunale Spitzenverbände und der Staat Partner auf Augenhöhe. In der Bayerischen Verfassung haben wir das beim Konnexitätsprinzip ausdrücklich verankert (Art. 83, Abs. 7 BV).

Gemeinsam haben wir die Zukunft im Blick. Politik vom Rathaus bis zum Landtag, Bundestag und Europaparlament – das ist Zukunftskraft für die Menschen in Bayern. Der Bayerische Gemeindetag vereint Leidenschaft in der Sache und fairen Dialog mit dem Freistaat. Dafür sage ich herzlichen Dank!

### **Starke Kommunen – starkes Bayern**

Vor 100 Jahren galt Bayern als armes Land. Bis vor 20 Jahren waren wir noch Empfängerland im Länderfinanzausgleich. Heute sind wir Zukunftsregion, High-Tech-Standort und Chancenland und bezahlen die Hälfte des gesamten Länderfinanzausgleichs.

Wer das starke Deutschland sehen will, der muss nach Bayern kommen! Das ist keine Überheblichkeit. Das sind die reinen Fakten. Der Süden bringt Deutschland voran! Und wer uns kritisiert, der muss erst mal besser

sein! Wer von unserem bayerischen Geld lebt, der soll von uns lernen und ansonsten besser schweigen!

Bayern ist Chancenland – Bayern hat Anziehungskraft. Kein anderes Land verbucht so viele Zuzüge wie wir. Heute leben in Bayern rund 12,5 Mio. Menschen. Seit 1990 sind per saldo

mehr als 1,3 Millionen Menschen zu uns nach Bayern gekommen. Rund 800.000 aus anderen Teilen Deutschlands und über 500.000 aus dem Ausland. Das ist mehr als dreimal meine Heimatstadt Ingolstadt (ca. 125.000). Das ist eine Abstimmung mit dem Umzugswagen.

Familien und junge Erwachsene entscheiden sich für Bayern, weil sie hier die besten Chancen und höchste Lebensqualität finden.

Bayern ist wirtschaftlich erfolgreich und liebenswerte Heimat. Diese Erfolgsgeschichte ist vor allem auch das Verdienst der Kommunen. In der Heimatkommune leben die Menschen Zukunftsvorsorge, Generationenverantwortung und Nachhaltigkeit. Das sind die Prinzipien, die uns in Bayern an die Spitze gebracht haben. Bei uns braucht es keine Verordnung für die Generationenverantwortung und Nachhaltigkeit. Bei uns in Bayern ist Generationenverantwortung ein inneres Bedürfnis. Das ist bayerisches Lebensgefühl. Nicht aus Pflicht von oben verordnet, nicht per ordre de Mufti, sondern Verantwortung für das Land als Herzensanliegen, von unten mit Leben erfüllt. Verantwortung für die Zukunft aus Liebe zur Heimat – dafür stehen unsere Kommunen. Nirgendwo sonst können wir so hautnah erleben, was Bayern ausmacht: starker Zusammenhalt, starke Identität, star-

ke Wurzeln. Gemeinsam – Kommunen und Land – beweisen wir: Bayern ist Zukunftsregion! Bayern ist Chanceland!

Dieser Erfolg hat drei Ursachen.

Die erste Ursache liegt in der besonderen Leistungskultur der Menschen in Bayern. Hoher persönlicher Einsatz und Mut zu Neuem, Verantwortungsbewusstsein – das zeichnet gerade auch die Bürgermeister und Kommunalpolitiker überall in Bayern aus. Dank und Respekt für Ihren Einsatz!

Die zweite Ursache ist eine Politik, die sich nie gegen die Wirtschaft gestellt hat. Unser Credo seit über 60 Jahren gilt auch heute: Innovationen sind das Ticket in die Zukunft. Wir haben Soziale Marktwirtschaft immer richtig interpretiert. Nicht Markt pur, sondern Hilfe zur Selbsthilfe. Wir haben in der Krise vielen Mittelständlern erfolgreich geholfen. Heute stehen viele Unternehmen in Bayern besser da als vor der Krise. Aber die Krise hat auch bewiesen: Wer stehen bleibt, hat schon verloren. Deshalb mein Kompliment an alle Kommunalpolitiker: Sie setzen auf Zukunft. Sie wissen: Wer sich nicht verändert, wird verändert. Sie kennen die Zukunftskraft in der Heimat. Sie setzen modernste Standards. Sie bauen auf Innovationen im Land. Sie werben für zukunftsfähige Arbeitsplätze. Das ist Kraft zur Zukunft. Dafür sage ich Respekt und Dank.

Die dritte Ursache ist eine Politik, die sich immer als Anwalt der Kommunen versteht. Ohne kraftvolle Kommunen fehlt jedem Staat die Basis. Was die Familie für die Gesellschaft ist, sind die Kommunen für das Land. Politik und Verwaltung in den Gemeinden sind die Keimzelle für das Vertrauen in Staat und Politik. Ich weiß seit meinen beruflichen und politischen Anfängen: Geht es den Kommunen gut, dann geht es Bayern gut.

### Zukunftsvorsorge, „Aufbruch Bayern“ und schuldenfreies Bayern 2030

„Deutschland geht es gut, Bayern geht's noch besser“ – so schreibt es die Süddeutsche Zeitung – und das

ist ihr bestimmt nicht leicht gefallen (SZ, 03.01.2012).

Wir haben Spitzenzeugnisse für Bayern eingefahren: Wirtschaft, Bildung, Finanzen, Sicherheit und Kultur – Bayern rangiert stets auf den vorderen Plätzen, nicht nur in Deutschland, sondern europaweit. Die Arbeitslosenzahlen sind historisch niedrig. Und die Erwerbstätigenquote der Frauen liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt (Bund: 66,1%; Bayern: 68,7%). Es gibt gute Chancen überall im Land. Von 2005 bis 2011 haben sich die Unterschiede bei der Arbeitslosigkeit zwischen den stärksten und schwächsten Regionen auf nahezu ein Drittel reduziert – von 3,4%-Punkte auf 1,2%-Punkte. Diese Angleichung ist ein großartiger Erfolg für gleichwertige Lebensverhältnisse! Bayern beweist: Die beste Sozialpolitik sind eine gute Ausbildung und ein sicherer Arbeitsplatz. Davon profitieren vor allem auch die Kommunen.

Die Strategie der Staatsregierung für die kommenden Jahre heißt „Aufbruch Bayern“. Jeder Aufbruch braucht festen Boden, und der heißt solide Finanzen. Wir haben die Kraft für 5,3 Milliarden Euro Zukunftsinvestitionen und 1 Milliarde Euro Schuldentilgung allein in diesem Jahr. Das ist Zukunftskraft. Und wir haben ein großes Ziel: Bayern schuldenfrei im Jahr 2030. Wir möchten, dass Bayern auf dem Höhe-

punkt der Überalterung unserer Gesellschaft der dann aktiven Generation Freiräume für ihre Zukunftsgestaltung ermöglicht. Deshalb wollen wir sie von der jährlichen Zinsbelastung von rund 1 Milliarde Euro befreien. Solide Finanzen und Wachstum sind untrennbare Geschwister.

Wir schreiben Generationengerechtigkeit und Zukunftsvorsorge groß. Davon profitieren die Kommunen. Wir machen keine Politik zu Lasten der Kommunen. Wir wollen die Kommunen stärken, nicht schwächen. Wir gestalten Politik für Zukunftskraft heute und morgen. Bayern ist und bleibt Anwalt der Kommunen. Der Kommunale Finanzausgleich 2012 ist der beste Beweis dafür: Für unsere Kommunen zahlen wir im Kommunalen Finanzausgleich die Rekordsumme von 7,3 Milliarden Euro (+5,6%). Mit weiteren Leistungen an die Kommunen fließen damit rund 10,4 Milliarden Euro, also fast ein Viertel des Gesamthaushaltes, in die kommunalen Haushalte. Eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wird es nur in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten geben. Dazu gehören die kleinen Gemeinden genauso wie die großen Städte.

Bayern ist Anwalt der Kommunen auch im Bund: In Berlin haben wir erreicht, dass die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Er-



„Der Bayerische Gemeindetag vereint Leidenschaft in der Sache und fairen Dialog mit dem Freistaat.“

werbsminderung entlastet werden. Für die bayerischen Kommunen bedeutet das im Endausbau jährlich über 400 Mio. Euro Entlastung, Tendenz stark steigend. Dies ist ein Erfolg für die Kommunen in Bayern und bundesweit. Und die Gewerbesteuer bleibt. Hierfür haben wir uns in der Gemeindefinanzkommission im Bund stark gemacht. Ich sage deutlich: Mit uns wird es keine Reform der Kommunalfinanzen gegen den Willen der kommunalen Familie geben!

Wir stehen zu unseren Kommunen und wir stehen zur Generationenverantwortung. Bayern hat 2011 mehr als die Hälfte des gesamten Länderfinanzausgleichs gezahlt: rund 3,7 Milliarden Euro des gesamten Länderfinanzausgleichs von 7,3 Milliarden. Wenn wir davon jedes Jahr nur einen Teil behalten und tilgen könnten, wäre Bayern in absehbarer Zeit schuldenfrei.

Zum Vergleich: Nordrhein-Westfalen plante zuletzt allein für das Jahr 2012 sage und schreibe fast 4 Milliarden Euro neue Schulden (Quelle: Finanzministerium NRW).

Jahr für Jahr neue Schulden machen und gleichzeitig über den Länderfinanzausgleich mit bayerischem Geld Wohltaten verteilen – das ist verantwortungslos. Auf Kosten anderer und auf Kosten der Zukunft leben – damit muss nicht nur in Europa, damit muss auch in Deutschland Schluss sein! Schon jetzt muss Nordrhein-Westfalen 4,6 Milliarden Zinsen pro Jahr zahlen – mit steigender Tendenz: Die Schulden Nordrhein-Westfalens am Kreditmarkt betragen am 31.12.2010 mehr als 123 Milliarden Euro und sie sollen nach der Planung des dortigen Finanzministeriums bis 2015 auf rund 143 Milliarden Euro ansteigen.

Andere strampeln sich ab, um die Neuverschuldung abzubauen. Wir sind damit schon lange fertig. Dadurch haben wir uns Spielräume geschaffen, Altschulden abzubauen. Die Soliden sind die Starken. Politik für Wachstum ist die beste Voraussetzung für Schuldentilgung und Generationengerechtigkeit.



„Der Gemeindetag hat zu Recht eingefordert: schnelles Internet, neue Energien und Netzausbau, Infrastruktur bei Straße und Schiene.“

Mit unserer Strategie „Aufbruch Bayern“ investieren wir wie kein anderes Land in Familie, Bildung, Innovationen, in die erneuerbaren Energien (zusätzlich eine Mrd. Euro bis 2016) und in den ländlichen Raum. Mit „Aufbruch Bayern Aktionsplan Demografischer Wandel“ investieren wir bis 2016 zusätzlich 1,3 Mrd. Euro in den ländlichen Raum.

Wir tun, was wir können. Aber auch bei uns in Bayern gibt es Zukunftsfelder, in denen wir noch besser werden müssen – das hat auch der Gemeindetag zu Recht eingefordert: schnelles Internet, neue Energien und Netzausbau, Infrastruktur bei Straße und Schiene. Hier muss sich unsere Zukunftspolitik beweisen. Hier brauchen wir einen neuen Sprung nach vorn.

### 1. Schnelles Internet

Digitale Kommunikation ist die Schlagader der Informationsgesellschaft. Internetanschluss ist eine Selbstverständlichkeit geworden. Wer aber in der Industrie Aufträge online abwickeln will, braucht sehr viel größere Kapazitäten. Wir wollen jetzt für das schnelle Internet sorgen – möglichst überall im Land. Wir werden das Hochgeschwindigkeitsprogramm der Bayerischen Staatsregierung vehement und technologieoffen vorantreiben.

Der Markt kann hier nicht alles regeln, weil der letzte Kilometer und der letzte Funkmast zum Teil unwirtschaftlich sind. Deshalb unterstützen wir die Gemeinden, die den Breitbandausbau nicht aus eigener Kraft schultern können. Für die Hochgeschwindigkeitsnetze in besonders strukturschwachen Gebieten wollen wir in den nächsten fünf Jahren 100 Millionen Euro ausgeben.

Und wir satteln noch drauf: Im Nachtragshaushalt wurden insgesamt 130 Millionen Euro für den Breitbandausbau bayernweit bewilligt. Das ist ein Kraftakt und ein mutiger Entschluss für die Zukunftsfähigkeit Bayerns. Aber ich sage auch: Wir können nicht alles schultern. Der Bund steht hier in der Verantwortung. Wir haben die Bundeskanzlerin persönlich an die Pflichten des Bundes erinnert: Die Breitbandstrategie des Bundes muss durch ein finanziell ausreichend hinterlegtes Förderprogramm für Hochgeschwindigkeitsnetze ergänzt werden. Da werden wir nicht locker lassen. Das Internetzeitalter ist eine Riesenchance für ländliche Räume: Niedrige Lebenshaltungskosten plus Vernetzung mit der ganzen Welt – das macht attraktiv und zukunftsfähig.

Wir investieren in die Digitalisierung. Wir fördern das Digitale Bildungsnetz Bayern und die Virtuelle Hochschule. Wir unterstützen unsere bayerischen



Ministerpräsident Horst Seehofer und Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl

Unternehmen, neue Chancen zu erschließen. Wir fördern neue Chancen des digitalen Zeitalters bei Energie, Mobilität und Gesundheit. Wir werden die Chancen des Internets für mehr Bürgerbeteiligung nutzen, für eine Kultur des Dialogs und die Mitmach-Demokratie.

## 2. Neue Energien und Netzausbau

Der Gemeindetag ist unser Partner beim Aufbruch in ein neues Energiezeitalter – kritisch, aber konstruktiv. Wir haben ein gemeinsames Ziel: die Chancen des neuen Energiezeitalters offensiv nutzen – für eine zukunftsfähige Energieversorgung, sicher, bezahlbar und umweltfreundlich. Wir haben einen klaren Beschluss: 1 Mrd. Euro zusätzlich bis 2016 für den Aufbruch in ein neues Energiezeitalter.

Bei Ihnen vor Ort spielt die Musik: Für den Energieumbau brauchen wir die Gemeinde- und Stadtwerke. Best-Practice-Beispiele und fortschrittliche Energieversorgung, dezentrale Modelle und bürgerschaftliches Engagement – Sie als Bürgermeister und Kommunalpolitiker beweisen: Unsere Gemeinden sind die Vorreiter beim Aufbruch in das neue Energiezeitalter. Bayern ist das Land der Bürgerenergie. In den bayerischen Kommunen findet Zukunft statt: Energie aus heimischen Rohstoffen, Wind und Sonne – nachhaltig und klimaneutral, viele Ge-

meinden wollen möglichst unabhängig werden. Sie schaffen sichere Arbeitsplätze für die Menschen vor Ort. Sie schaffen Wertschöpfung in der Region, anstatt Geld auszugeben für Energie aus dem Ausland. Ich weiß, dem Gemeindetag geht vieles noch zu langsam voran. Auch ich bin nicht mit allen Fortschritten zufrieden. Aber Tatsache ist: Die WirtschaftsWoche hat Bayern ein gutes Zeugnis ausgestellt (Ausgabe vom 24. März 2012). Mit Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern treibt Bayern die Energiewende am erfolgreichsten voran.

Mehr Tempo brauchen wir aber beim Netzausbau. Hier ist vor allem der Bund in der Pflicht. Es geht mir zu langsam voran. Das habe ich auch beim letzten Koalitionsgipfel im Kanzleramt angemahnt. Wir arbeiten mit Hochdruck für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung vor Ort. Dabei weiß die Staatsregierung sehr genau um den Kostendruck der kleinen und mittelständischen Unternehmer. Wir wissen, dass die Arbeitsplätze in der Region an wettbewerbsfähigen Energiepreisen hängen, nicht primär an den Lohnnebenkosten.

## 3. Infrastruktur bei Straße und Schiene

Bayern ist Exportland. Bayern liegt in der Mitte Europas. Bayern ist Dreh-

scheibe. Wir brauchen eine Infrastruktur für das 21. Jahrhundert. Wir tun als Land, was wir können: Wir finanzieren vor. Wir beschleunigen Verfahren. Wir machen Druck in Berlin. Ich nenne die dritte Startbahn am Münchener Flughafen – das ist ein Projekt mit Strahlkraft gerade auch für Wachstum in der Fläche Bayerns. Dafür brauchen wir aber dringend eine bessere Anbindung des Flughafens, vor allem aus Niederbayern und der Oberpfalz. Ich nenne die A 94 für unser Chemiedreieck. Und ich bleibe dabei: Wenn die Österreicher mit der Maut das modernste Straßennetz pflegen und bauen können, sollten wir Deutsche das auch schaffen. Ich werde hier nicht nachlassen: Die Maut bleibt auf der Agenda!

Die Staatsregierung steht seit 60 Jahren für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern. Dieses Ziel möchte ich auch in der Verfassung verankern. Bayern ist und bleibt Anwalt des ländlichen Raumes! Bei uns heißt es: Stadt und Land Hand in Hand. Wir fördern die Kompetenzen in den Regionen, wir vernetzen unsere Stärken. Der Anteil der Mittel und Ressourcen, die allgemein in den ländlichen Raum fließen, ist weitaus höher als der entsprechende Bevölkerungsanteil. Davon profitieren viele Kommunen im ganzen Land.

## Koalition mit den Bürgern

Bayerns Stärke sind seine Menschen. Die Menschen in Bayern haben Kraft zu Lösungen, zu Initiative, zu neuen Ideen. Wir wissen: Demokratie funktioniert von unten nach oben. Dieser Satz ist das Lebenselixier einer aktiven Bürgergesellschaft gegen Blockade und Protest. Mein Credo heißt: Zutrauen statt Misstrauen! Aktivieren statt Alimentieren! Nirgendwo geht das so direkt wie in den Kommunen. Als Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte haben Sie den direkten Draht zu den Wünschen und Sorgen der Menschen vor Ort. Sie sind die ersten Garanten einer intakten Demokratie. Jeder kann politische Entscheidungen sehr zeitnah miterleben und mitgestalten.

40% aller Bürgerentscheide in Deutschland finden in Bayern statt. Wir zählen seit 1995 rund 1.800 Bürgerbegehren, die zu fast 1.000 Bürgerentscheiden führten. Das beweist: Bayern ist heute schon Vorbild für die Mitmach-Demokratie. Was Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene erreichen, kann nicht hoch genug geschätzt werden: Sie bringen eine direkte Mehrheitsentscheidung der Bürger, sie bringen größtmögliche Transparenz und sie befrieden. Wenn in der Schweiz eine Pumpspeichieranlage von immensen Ausmaßen vom ersten Bürgerentscheid bis zur Inbetriebnahme nur sieben Jahre dauert, dann zeigt das eindrucksvoll: Wir müssen noch viel Demokratie nachholen.

Für Bayern gilt: Wir wollen noch mehr Bürgerbeteiligung – und zwar von Beginn an. Wir setzen auf den mündigen und verantwortungsbewussten Bürger. Politik vom Volk für das Volk, für eine Politik der Verantwortung, Politik aus Liebe zu Familie, Heimat und Nation. Wir haben keine Angst vor dem Volk. Die anderen sehen in der Gesellschaft nur Probleme, die der Vater Staat lösen soll. Wir in Bayern sehen in den Menschen vor allem die Kraft zu Lösungen und zur Zukunft.

Ich stehe für Politik im Dialog und die Koalition mit den Bürgern. Ich will die



„Ich wünsche dem Bayerischen Gemeindetag Erfolg und Kraft für die nächsten 100 Jahre.“

Menschen in Entscheidungsprozesse einbinden.

Vor 25 Jahren formulierte Franz Josef Strauß den Auftrag an den Gemeindetag so: „Bayern wird zu den schönsten Regionen der Welt zählen, wenn uns Bürgersinn und Bürgerverantwortung erhalten bleiben.“ (1987 zu 75 Jahre Bayerischer Gemeindetag)

Diesem Auftrag füge ich heute hinzu: Was für die Kommunen gilt, gilt erst

recht für Land und Bund und Europa. Beteiligen heißt Verantwortung gemeinsam tragen. Etwas Besseres können wir uns für unser Land nicht wünschen. Die Bayern haben in fast 1.000 Bürgerentscheiden bewiesen: Die Zeit ist reif. Wir sind bereit.

Ich wünsche dem Bayerischen Gemeindetag Erfolg und Kraft für die nächsten 100 Jahre. Lassen Sie uns weiter gemeinsam für eine gute Zukunft unserer Heimat Bayern arbeiten!

# Impressionen vom Festakt „100 Jahre



Ministerpräsident Horst Seehofer, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Präsident Dr. Uwe Brandl



Ministerpräsident Horst Seehofer bei seiner Rede



Präsident Dr. Uwe Brandl als Bürgermeister Edmund Bergmann



Dienstmann Alois Hingerl trägt die Weisungen des Mühlhiasl vor



Ministerpräsident Horst Seehofer und DStGB-Präsident Roland Schäfer

# Bayerischer Gemeindetag“ ...



Blick auf die Ehrengäste



1.800 Teilnehmer beim Festakt des Bayerischen Gemeindetags



Erster Vizepräsident Josef Mend begrüßte die Versammlung



Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl bei seiner gefeierten Rede



„Volles Haus“ im Paulaner auf dem Nockherberg in München

# ... am 28.3.2012 im Paulaner auf dem



Franz Josef Strauß spricht



Ein (noch) gut gelaunter Ministerpräsident Hors Seehofer



Interessierte Zuhörer im Festsaal der Paulaner-Brauerei auf dem Nockherberg



„Esbrassivo“ spielen auf

# Nockherberg in München



Gute Stimmung im Festsaal



Der Ministerpräsident spricht



DStGB-Präsident Roland Schäfer bei seinem Grußwort



Der Paulaner am Nockherberg ist bis auf den letzten Platz voll ...



Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebunds, hält ein kraftvolles Grußwort

# ... und noch ein paar Impressionen



Der Gemeindetag rief ... und alle kamen



v.l.n.r.: Dr. Jürgen Busse, Helmut Schleich alias Franz Josef Strauß,  
Dr. Uwe Brandl



Kabarettist Helmut Schleich als „FJS“



Speis' und Trank – und eine deftige Rede des Präsidenten ...



Franz Josef Strauß lebt!

## 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag\*

**Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des  
Bayerischen Gemeindetags**

Servus beinand,

unser oberster christlicher Dienstherr hat mich geschickt. Weil ich angeblich nicht so ganz unschuldig wär, an dieser Veranstaltung heut.

Es stimmt schon, nur wenn man weiß, woher man kommt, dann findet man auch sein Ziel und seine Verantwortung in der Zukunft.

Ihr wisst's es eh', da Bergmann Edi bin i.

... Geändert hat sich ja nicht viel, seit dem damaligen Jahr 1912 ... Außer, außer, ...

Unsere Probleme und unsere Großkopferten warn vom Adel, die Euern sind vom Landtag.



**Dr. Uwe Brandl alias Edmund Bergmann**

Der sittlich moralische Patriarch sorgt für gleiche Lebens- und Arbeitsbedingungen seiner Belegschaft. So hat's damals bei uns auch schon geheißten. Heute hör ich von gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land. Hören Freunde! Hören! Weil, sehn tu ich ehrlich gsagt nicht viel.

Los ganga is damois in Kolbermoor, mit da freiwilligen Feuerwehr. Des hod unserm Herrn Großindustriellen von Bippen überhaupt ned basst.

Suspekt warn wir ihm, dem hohen Herren!

Manche von euch können das wahrscheinlich ganz gut nachvollziehen. Wenn wir ehrlich sind, ... Die Freiwillige Feuerwehr, das ist schon eine Instanz am Dorf. Wer sich mit der organisierten Sicherheit der Bürgerschaft anlegt, der hat schon leicht Hundsdog, stimmt doch, oder?

Anmaßend und überheblich wärn wir, hat der Bippen gemeint. Dabei war klar: dem sei Fabrikfeuerwehr wär gor net kemma, wenn unser Rathaus oder oane von unsere Hüttn brennt hätt. De hamms ja net amoi gschaftt, de eigene Fabrik zu löschen.

Vareckte Hund war ma, sog i eich. Zamghalten hammer! Und genau das Zamhalten hat mich dann auf a besondere Idee gebracht.

Damals im Königreich da warn noch 7500 Landgmoas. 7500 ... könnt's ihr Gebietsreformierte euch das überhaupt vorstellen? Zu melden hama freilich nix ghabt. Immer neue Lasten hat uns die Obrigkeit aufbrummt.

An dem hat sich allerdings bis heut nicht viel geändert. Irgendwann hat uns des dann glangt.

Miteinander ham mir „freudigst“, wias im Protokoll steht, den Verband der Rural- und Landgmoas gründt. Da is dem Prinzregenten Luitpold seine Minischterialen plötzlich nix mehr anders übrig bliem, als uns ihr gnädiges Ohr zu leihen.

Die Städte warn mit ihrer Verbandsgründung a bissl früher dran. De ham scho damals ihre eigene Suppn kocht. Auch daran hat sich nicht viel geändert.

Für den Herrn Ude gibt's ja außerhalb von München kein Bayern. Ich fürchte, do hat den Herrn Kollegen eine sehr gefährliche Vision heimgesucht.

Der Rat seines Partiefreunds Helmut Schmidt, wonach den Arzt aufsuchen soll, wer Visionen hat, geht hier sicher zu weit. Ich meine, es würde schon genügen, wenn ihm ein bayerischer

\* Festrede des Präsidenten auf der Großveranstaltung „100 Jahre Bayerischer Gemeindetag“ am 28. März 2012 im Paulaner auf dem Nockherberg in München

Geographielehrer auf die Sprünge hilft.

Manche Abgeordnete haben Gott Lob andere Vorstellungen von Bayern. De muss man zwar manchmal mit da Lupe suchen. Die meisten von den hohen Herren haben ja leider die Hosen gleich gestrichen voll, wenn's ab und an gegen die 25 Kreisfreien oder paar Landratsfürsten herhalten müssn.

Aber immerhin, a paar gibt's! Vielleicht sollte man die unter Artenschutz stellen oder auf die rote Liste setzen. So zum Selbstschutz und zur Demonstration, dass es auch Menschen mit Kreuz gibt.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben gsagt, bei uns werden Sie nicht sparen, wenn Sie ihren Haushalt schuldenfrei machen. Da Markus Söder soll den Zaster gefälligst bei den Sozis in Berlin eintreiben und die Landesbank verhöckern. Ob die Verdrussbank aber einer haben will und ob der Wowereit das Geld für uns dann rausrückt? Ich fürchte, da wandert eher der Dürer im Pelzrock nach Nürnberg.

Ja .... I kumm scho ... tschuldigung, aber der Chef ruft ... schöne Feier noch ... Pfiad eich Gott!

Nach diesem kurzen Ausflug in unsere Geschichte, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben wir die Vergangenheit an der Garderobe der Gegenwart ab.

Wir sind im Hier und Jetzt, in der Wirklichkeit angekommen:

Die Zielsetzungen und die Ausrichtung des Gemeindetags sind genauso aktuell, wie vor 100 Jahren. Wir haben uns selbstbewusst weiterentwickelt.

Bergmann ist mit 56 Gemeinden gestartet, heute zählt unser Verband 2024 Mitglieder. Das ist ein Organisationsgrad von fast 100 Prozent.

Wenn wir uns melden, dann werden wir angehört, manchmal sogar gehört, lieber Ministerpräsident. Aber automatisch, automatisch geht da gar nichts.

Unlängst hat der Schmid Schorsch in der Fraktionssitzung der CSU darüber gejammert, dass der Brandl in Dingolfing wieder gar so arg vom Leder ge-

zogen hat. Ob das denn sein muss, hat der Schorsch gefragt.

Und der Herr Innenminister meinte kürzlich beim Festakt im Hauptstaatsarchiv, er versteht nicht, warum die Vertreter unseres Verbandes denn immer gar so renitent auftreten?

Ja glaubt denn einer hier im Saal ernsthaft, wir wären so weit gekommen, wenn wir nicht bei jeder Gelegenheit unser Maul aufgemacht hätten?

Unbequeme Wahrheiten und Probleme lösen sich nicht dadurch in Wohlgefallen auf, indem man sie totschweigt. Im Gegenteil! Totgesagte leben länger!

Liebe Freunde, die Konnexität wäre heute noch so weit entfernt wie die Erde vom Mars, hätten wir uns nicht vehement und lautstark zu Wort gemeldet.

„Ich bin ein renitenter Typ. Doch diese Renitenz hat mich von Schlimmem bewahrt“, hat der zeitgenössische Maler Georg Baselitz einmal gesagt.

Liebe Freunde, ich male nicht. Noch nicht.

### Thema „schuldenfreier Haushalt“ bis 2030 ...

Ein „Mei san mir guat“, von der CSU, lieber Horst, das reicht mir in diesem Zusammenhang nicht.

Ich erwarte ein gewisses Maß an Bodenhaftung. Nicht dass es wird wie im Märchen aus Tausendundeiner Nacht. Schwarz-Gelb schwebt auf einem Fliegenden Teppich dahin. Aber leider nur so lange, bis dieser Teppich an den Zwiebeltürmen unserer Kirchen hängen bleibt.

Lieber Ministerpräsident, wir wollen die Schuldenfreiheit für alle staatlichen Ebenen.

**Das** erst ist ein Wahlkampfschlager!

Und den sind wir auch gerne bereit, mit zu unterstützen und mitzusingen. Ich hoffe inständig, dass der Schuldenabbau wirklich bombensicher ist und sich nicht in eine Tretmine verwandelt.

Denn merke:

1. Einem armen Mann kann man nicht in die Tasche greifen!
2. Leider haben wir in der Vergangenheit lernen müssen, dass es in allen Parteien immer mehr darum geht, die Gesetzmäßigkeiten der Mathematik außer Kraft zu setzen.

Deshalb:

Wer über Schuldenabbau philosophiert, muss das Thema bis zur „kommunalen Ebene durchdeklinieren.“

Nostradamus sagt: Der Sparkurs wird voll zu Lasten der Gemeinden gehen. Alleine 42 Mrd. Euro müssen die deut-



„Unsere Probleme und unsere Großkopferten warn vom Adel, die Euern sind vom Landtag.“

schen Kommunen jährlich an Kassenkredit aufnehmen, um nur die größten Löcher zu stopfen. Die tauchen bequemerweise in keiner Statistik auf.

Vielleicht kann man es deshalb verstehen, dass ich schon leichtes Bauchgrimmen habe, wenn wir im Kontext von Schuldenfreiheit und Kassenkredit plötzlich großzügig ein kostenloses Kindergartenjahr versprochen bekommen. Natürlich ohne dass der Staat alle Kosten übernimmt.

Wer die Musik bestellt, der muss sie auch zahlen, meine Damen und Herren. Ich möchte den Bürgermeister sehen, der von nötigen 100 Euro nur 50 Euro bekommt und dann die restlichen 50 Euro von den Eltern eintreibt.

Leider hat es sich im politischen Spiel eingebürgert, erst rein vorsorglich und automatisch zu bestreiten, dass es so was Unkeusches wie Konnexität überhaupt gibt. Später setzt dann das große Feilschen ein. Hallo, wir sind doch nicht auf dem Bazar!

Aber wie gesagt, wir haben Hoffnung, denn die Prophezeiungen des Nostradamus sind bislang nicht eingetreten. Ich betone, ... bislang.

500 Gemeinden, vor allen Dingen in Nordostbayern, sind faktisch pleite. Deshalb mag der Ausspruch gelten „Warum in die Ferne schweifen, unser eigenes Griechenland liegt doch so nah.“

Wir brauchen vielleicht einen Eurorettungsschirm für Griechenland. Ganz bestimmt brauchen wir einen Rettungsschirm für unsere Kommunen. Einen Rettungsschirm mit Namen Solidarität und Einsatz.

Ich meine, dass es nicht unanständig ist, festzustellen, dass der Freistaat Bayern in der Verantwortung ist.

Die Staatsregierung muss den **kommunalen Finanzausgleich** endlich anpassen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei dir, lieber Herr Ministerpräsident, dass ihr euch insoweit deutlich positioniert habt.

Ich anerkenne ausdrücklich, dass es Mut braucht, die uneinsichtigen Großwesire und auch die Landeshaupt-



„Da Markus Söder soll den Zaster gefälligst bei den Sozis in Berlin eintreiben oder die Landesbank verhökern.“

stadt in die Pflicht zu nehmen und ihnen deutlich zu machen, wie man Solidarität buchstabiert.

Schade ist es nur, dass das brisante Thema mit einem Fehlgriff in die Kiste der Adressaten aus der Ebene der Sachlichkeit katapultiert wurde.

Ich sage euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, Lex München hin oder her. ... Es ist mir völlig egal, ob hier Befindlichkeiten gestört sind! Es bleibt Fakt, dass eine Handvoll Kommunen aus Gründen, die mehr historisch bedingt als erarbeitet sind, die Hälfte der Gewerbesteuererinnahmen dieses Landes kassieren.

Das sind insbesondere die 25 Kreisfreien. Auch die Großverdiener schulden ihren Solidarbeitrag für alle Kommunen.

Wer Gewerbesteuermilliardär ist, zu den Spitzenverdienern zählt, und gleichzeitig mit einer nicht zu überbietenden Selbstverständlichkeit staatliche Transferleistungen in bis zu 3-stelligen Millionenhöhen beansprucht, ist nicht mehr von dieser Welt.

Wer ernsthaft behauptet, dies sei gerechtfertigt und in Ordnung, leidet nicht nur an einer gefährlichen Wahrnehmungstörung, sondern an einer nicht mehr zu überbietenden Arroganz und Selbstüberschätzung.

(München kassiert als Gewerbesteuermilliardär dieses Jahr zusätzlich 140 Millionen Euro Schlüsselzuweisungen aus dem Topf der Staatskasse. Leute, so geht das nicht!)

Wie sagt Frau Leutheusser-Schnarrenberger so passend: „Die Früchte unserer Politik sind reichhaltig, Bayern ging es noch nie besser.“

Wir sagen schön. Wir sagen aber auch „Bayern ist eben mehr als München, Bayern ist mehr als 25 kreisfreie Städte.“

Die Dürren und Schwachen müssen angefüttert werden, nicht die wohlgenährten Dicken.

Wir bitten um den Mut, die Finanzausgleichsleistungen endlich so zu programmieren, dass sie zielgerichteter auch den Gemeinden, Märkten und Städten zur Verfügung stehen, die trotz nachhaltiger Anstrengungen nicht genügend eigene Einnahmen erwirtschaften können.

Wir brauchen und bauen dabei auf die Solidarität der kommunalen Familie, meine Damen und Herren.

Lieber Herr Ministerpräsident, auf die Solidarität unserer 2024 Mitglieder, die in Teilbereichen auch betroffen sein werden, können Sie zählen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, abzuwägen. 2024 oder eine Hand voll.



„Wir brauchen und bauen auf die Solidarität der kommunalen Familie.“

Den Zweiflern und Ungläubigen empfehle ich einen Betriebsausflug zum Beispiel nach Selbitz. Auch der ungläubige Thomas wurde zum Gläubigen, als er die Wunden des Herrn sah und plötzlich begriff.

Neben den Finanzen treibt uns auch die **demografische Entwicklung** um. Oft sind es gerade die finanz- und wirtschaftsschwachen Standorte, die zusätzlich betroffen sind. Lippenbekenntnisse und Hochglanzbroschüren lösen die Probleme nicht.

Manche Verantwortungsträger sind offenbar der Ansicht, dass sich das Thema Schrumpfreionen von selbst erledigen wird. Wenn wir so weitermachen, werden sie Recht bekommen.

Das Wirtschaftsministerium schreibt: „Was Lebensqualität, Ausbau der Infrastruktur, Beschäftigung oder reale Kaufkraft betrifft, ist die Entwicklung der ländlichen Regionen in Bayern eine einzigartige Erfolgsgeschichte.“

Dass Wahrnehmungs- und Realitätsverlust höchst infektiöse Krankheiten sind, gilt nicht nur für bestimmte kommunalen Verantwortungsträger. Ich empfehle dem verantwortlichen Redakteur dieser Schönfärberei einen Blick zum Beispiel nach Bad Berneck.

In Sonntagsreden werden gern die gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Land beschworen. Meine

14-jährige Tochter würde sagen, „Träum weiter, Süßer!“

Ginge es nach dem Zukunftsrat, sollen die armen Schlucker im Grenzgebiet an Österreich, Sachsen und Hessen vertickt werden – wie unrentable Teile eines Unternehmens.

Derselbe Zukunftsrat empfiehlt, lieber die Ballungszentren zu fördern. Die Ballungszentren, die heute schon unter Umweltproblemen leiden, wo das neue Präkariat sein Dasein fristet.

Eine derartige Aussage beweist nur, wie sehr diese Experten hinter dem Mond leben, meine Damen und Herren.

Aber was will man von einem Kompetenzteam, dem kein Einziger aus der kommunalen Familie angehört, dafür aber so veritable Persönlichkeiten wie der Vorsitzende des Landesbundes für Vogelschutz, anderes erwarten, als kapitale Vögel abzuschießen.

Das unendliche Thema **schnelles Internet**, zeigt ebenfalls sehr plakativ, wie es um die gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Bayern tatsächlich bestellt ist.

„Schnelles Internet im Freistaat auf der Überholspur“, tönt es aus dem Wirtschaftsministerium.

Ich frage Sie „Wo bitte?“ In München? Verzeihung, ich vergaß, das ist ja ganz Bayern.

Wer Freunde, hier im Saal, hat tatsächlich Probleme mit Breitband und Geschwindigkeit? Hand hoch!

Ja, so sieht die Realität aus. In vielen Gemeinden haben wir maximal Schmalspur-DSL oder gar keinen Anschluss. In meiner Stadt Abensberg gibt es zwei Stadtteile mit insgesamt 1000 Bürgern, in denen die Bürger mit 1 MB und darunter rumeiern. Zum Teil sind sie gar nicht versorgt.

Das Übertragungstempo ist so gemächlich wie Herr Zeil spricht. Aber vielleicht ist das ja die neue Benchmark für Hochgeschwindigkeit? Wenn der Wirtschaftsminister sagt, dass sein Ministerium in über 90 Prozent der Fälle ein schnelles Internet mit 6 bis 16 MBit/s geschaffen hat, so ist das schlichtweg falsch.

Von den 90% sind wir ebenso Lichtjahre entfernt, wie von den angeblichen 6 bis 16. MBit/s. Richtig ist, wir haben Zuschüsse erhalten, die wir uns in fünfjährigem Kampf erstritten haben. Diese Zuwendungen stammen zum Großteil aus EU-Mitteln.

Richtig ist zusätzlich, dass wir derzeit keinerlei belastbaren Zeitvorgaben und Verfahren haben, um bis 2020 flächendeckend eine zukunftsfähige Versorgungsinfrastruktur im Breitbandbereich zu haben.

Wir wollen und fordern jetzt den bereits vor Jahren versprochenen Masterplan für schnelles DSL.

Wir wollen endlich Taten für eine zukunftsfähige Internet-Infrastruktur sehen.

„Die FDP in der Regierung tut Bayern doch richtig gut“, sagt Frau Leutheusser-Schnarrenberger in einem großen Zeitungs-Interview.

Ich sage: Wenn Sie uns gut tun wollen, dann fangen Sie endlich damit an, Frau Leutheusser.

Und dann gibt es noch Hoffnungsträger, die für eine bessere Politik in Bayern sorgen wollen. Die lassen erst mal die Kosten für den Breitbandausbau durchrechnen. Hoffentlich ist die Erkenntnisgeschwindigkeit dieser Führungskräfte in Lauerstellung nicht direkt proportional zu dem, was wir

von ihnen und ihren Gruppierungen in Sachen schnelles Internet zu erwarten haben. „Erwachtet!“, kann ich da nur sagen.

Die Kosten müssen nicht nochmal ausgerechnet werden. Die Zahlen sind längst bekannt. Es geht um rund 50 Milliarden Investitionsvolumen für Deutschland, also um rund 10 Milliarden für Bayern.

Danke, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Horst, dass Sie, respektive Ihre Regierung, es vorgestern doch noch gerafft haben und die zuerst doch recht kärglichen Zuschüsse auf 100 Mio. Euro aufgestockt haben und auf das ganze Land erstrecken. Ich lasse es einmal dahingestellt, ob es wirklich die FDP war, die die CSU überzeugt hat (wie öffentlich verlautbart wurde), oder ob man nicht – sozusagen aus Staatsräson – dem darbenenden Partner bloß nach außen hin einen kleinen Triumph verschaffen wollte. Ich könnte mir auch vorstellen, dass unser heutiger Nockherberg-Event das Seine dazu beigetragen hat, die „Entscheider“ in der Koalition auf Trab zu bringen.

Wir sagen also ein herzliches Dankeschön für dieses Geschenk zum Geburtstag des Bayerischen Gemeindetags, doch darf das nicht das letzte Wort gewesen sein! In Anbetracht

des vorhin genannten Investitionsbedarfs von 10 Milliarden Euro allein für Bayern benötigen wir nicht 100 Mio., sondern das Zehnfache, frei nach jener Strophe im „Hollédauer Schimmel“ „Oh heiliger St. Kastulus, um was ich dich noch bitt: um zehn mal 100.000 Guldn – und gib mir’s Geld glei mit!“

Marcel Reich-Ranicki würde sagen „alles was bisher zu diesem Thema geschrieben wurde, ist vielleicht nett, aber Firlefanz. Schreiben Sie endlich ein Buch, das Geschichte macht, sonst lehne ich jeden Preis und jede Verantwortung für die Zukunft dieses Landes ab!“

Bleiben wir bei einem technischen Thema. **Die digitale Revolution des Funkwesens von Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und den Feuerwehren**, ein – Verzeihung – „Hosenschoaß“!

Für Nichtbayern ein „Pups“ der Politikgeschichte.

2009 hatten wir uns auf eine tragbare und transparente Regelung auch hinsichtlich der Kosten geeinigt. Einfach und unbürokratisch.

Das soll jetzt plötzlich nicht mehr gelten. Wir haben die Aufkündigung der bisherigen Vereinbarung als Tischvorlage zur sofortigen Stellungnahme vor den Latz geknallt bekommen.

So ganz nach Gutsherrenart wie 1912. Motto: Friss Vogel oder stirb. Wir sagen, liebe Freunde, so geht es nicht. Pacta sunt servanda!

Oder Alternativ: Der Freistaat trägt die Kosten des Digitalfunksystems, das er selber will, und zwar komplett für Aufbau und Betrieb. Dafür – und das halten wir für fair – verzichten wir Kommunen im Gegenzug auf die staatlichen Zuschüsse für die Endgeräte.

Was, meine Damen und Herren, braucht unsere **Bildungslandschaft** am meisten?

Ruhe!

Die Ruhe ist eine liebenswürdige Frau und wohnt in der Weisheit, sagt eine renommierte Dichterin. Wer würde ernsthaft bestreiten, dass Bildung und Weisheit in einer untrennbaren Schicksalsgemeinschaft stehen?

Die bisherigen Ansätze in der Bildungspolitik, vor allem das erkennbare Bemühen nach Standortsicherung und Qualität, erkennen wir lobend an. Jetzt brauchen wir Ruhe und Gehör für den Kultusminister. Gehör dafür, dass er seine Pläne zur Qualitätssicherung und Betreuungsintensivierung auch umsetzen kann. Wir unterstützen die Forderung von Ludwig Spaenle nach mehr Personal und flexibleren Bildungsmodellen ausdrücklich.

Wir brauchen – dies an an die Adresse von „Rot und Grün“ – auch keinen „Bildungseinheitsbrei“. Der Wahn, Kinder immer früher und immer schneller durch ein gleichgeschaltetes System zu jagen, muss ein Ende haben. Es fehlt ja nur noch die pränatale Einschulung mit automatischer Hochschulreife.

Bitte bekennen wir uns doch endlich zu unterschiedlichen Begabungen, bitte hören wir doch endlich damit auf, auch im Interesse des Industrie- und Gewerbestandortes Bayern, mit diesem Akademisierungswahn.

Jeder Mensch ist Mensch und als solcher wertvoll für diesen Staat.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Ausflug ins Reich der Inklusivität.



„Wir wollen und fordern den bereits vor Jahren versprochenen Masterplan für schnelles Internet.“

sion und dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Lieber Freund, das ist alles nicht zum Schnäppchenpreis zu haben.

In vielen Kommunen fehlt für die Umsetzung dieser Ziele einfach das Geld. Die Politik wagt nicht klarzustellen, dass eine Auflösung der Förderschulen kontraproduktiv ist. Die optimale Förderung der Kinder muss das Ziel sein.

Es ist einfach nicht mit einem Federstrich getan, der besagt, dass jedes Kind in einer Regelschule optimal betreut werden kann.

Anstelle zu differenzieren, pauschalisiert man, um ja jeden Fettnapf und möglicherweise schwierige Diskussionen zu vermeiden.

Und was hört man in diesem Themenbereich von den Freien Wählern?

Es gilt das Motto: Nichts Genaues weiß man nicht. Ich sage Ihnen, wer so ganz blank durchs Leben läuft, wenn der Wind pfeift, der fängt sich in der Regel nur eine ausgewachsene Erkältung ein.

Und die Grünen, naja, die Grünen leben leider ihre Bildungs-Utopien aus, ohne Rücksicht auf Verluste.

Wir, die Sachaufwandsträger, wir brauchen belastbare Partner! Partner, die auch das Ende erkennen.

Das quidquid agis prudenter agas et respice finem (frei übersetzt: denke



„Die optimale Förderung der Kinder muss das Ziel sein.“

vom Ende her!) sollte einer der tragenden Handlungsgrundsätze einer verantwortungsbewussten Politik sein.

### Thema Energiewende:

Ließe sich der Wind, der um die Energiewende in diesem Land gemacht wird, energetisch nutzen, wir wären ein reiches Land.

Ein namhaftes Meinungsforschungsinstitut stellte fest, dass nur noch 60% der Deutschen die Energiewende überhaupt wollen und für realistisch betrachten.

Es raubt mir den Schlaf, wenn ich an die Preisentwicklung und daran denke, was das für die Bürger dieses Landes bedeutet.

Ich bin dennoch überzeugt, dass mit den Entscheidungen, Deutschland energietechnisch umzustrukturieren, enorme Chancen verbunden sein können. Konjunktiv! Können!

Ich glaube, dass wir nur dann erfolgreich sein werden, wenn wir die Umgestaltungsprozesse gezielt planen und staatlich steuern.

Es braucht für diese Mammutaufgabe eine andere Art der politischen Kultur und Struktur, als wir das vielleicht gerne wahrhaben wollen. Dem freien Spiel der Kräfte zu vertrauen, das kann nur mit Karacho in die Hose gehen. Die Planungen müssen konkretisiert und Ziele vorgegeben werden.

Wir brauchen eine belastbare flächendeckende Analyse der Bedarfs- und Verbrauchsstrukturen, der Einspar- und Produktionspotentiale.

Wir müssen wahrnehmen, dass wir in einer globalisierten und liberalen Energiewelt leben, die eine Abschottung von Versorgungseinheiten einfach nicht zulässt.

Wir brauchen leistungsfähige Netze und damit auch die großen Versorger. Gegen die machen manche aus ideologischen Gründen Stimmung, statt sie zum Mitmachen zu motivieren.

Ich sage Ihnen auch offen, wir brauchen die Ehrlichkeit gegenüber den Verbrauchern. Es ist schon unsere Verantwortung, darüber aufzuklären, dass diese Energiewende bedeutet,

dass die Strompreise deutlich steigen werden.

Die derzeitige Gesellschafts-Philosophie nach dem Motto: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ bringt uns nicht weiter. Wer den alternativen Energiemarkt will, der muss bereit sein, auch die Konsequenzen zu tolerieren. Das heißt Übertragungsnetze, das heißt Speicherkraftwerke, das bedeutet Windkraftträder und das bedeutet auch Biomasseanlagen.

Wenn ich das feststelle, hat das nichts mit „armseligem und gebetsmühlenartigem Lamentieren“ zu tun, wie uns das die Staatssekretärin Hessel vorwirft.

Die Zeit drängt! Es ist kurz vor Zwölf!

Es macht mir Sorge, dass manche Bürger nicht mehr bereit sind, rechtsstaatlich abgesicherte Verfahren zu akzeptieren. Der Staat läuft Gefahr, den Egoismus zu befördern und das Gemeinwohl hinten anzustellen.

Die medial definierten „Wutbürger“ erweisen der Gesellschaft einen Bärendienst. Gerade sie findet man in der Regel nicht auf Bürgerversammlungen. Gerade sie sind mit basisdemokratischen Entscheidungen nur dann zufrieden, wenn Volkesstimme ihnen Recht gibt.

Deshalb frage ich provokant: Gelten für den Wutbürger andere demokratische Spielregeln oder gilt die Demokratie für ihn überhaupt noch? Minderheitenschutz schön und gut – aber wo bleibt hier der Mehrheitschutz?

Wenn ich so in die Runde schaue, stelle ich fest, bei uns steht nicht nur die Südkurve wie ein Mann, bei uns stehen **mehr als 2.000 bayerische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** wie ein Fels in der Brandung. Und zwar vor allen Dingen dann, wenn es darauf ankommt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, arbeiten an der Basis unserer Demokratie. Sie ernten den Sturm der Aufreger, die Europa, Bund und Land produzieren. In Brüssel, Berlin und München registriert man – wenn überhaupt – nur ein laues Lüftlein.

Sie sind es, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die ihren Kopf hinhalten müssen für Beschlüsse der Legislative und der Exekutiven. Tag für Tag, Monat für Monat, Jahr für Jahr.

Fast jeder von Ihnen hat eine parteipolitische oder gruppenspezifische Heimat. Dennoch tolerieren Sie klare Aussagen des Verbandes. Das ist die Toleranz und Solidarität, aus der unsere Stärke entsteht. Dafür sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön! Ich weiß, dass das nicht selbstverständlich ist. Und diese Überparteilichkeit ist es, die es mir erlaubt – obwohl selbst bekanntlich ein Schwarzer – Schwarzen, Roten, Gelben, Grünen und Orangen vor den Karren zu fahren, wenn es die kommunale Sache erfordert.

Erlauben Sie mir aber an dieser Stelle einen kleinen Test. Sie werden sich schon gefragt haben, wozu diese Servietten dienen. Ich würde Sie bitten, dass jetzt jeder von Ihnen die Farbe wählt, die der Farbe seiner eigenen Gruppierung am nächsten kommt und wie eine Fahne nach oben hebt. CSU ist blau,

So bunt, lieber Horst Seehofer, ist Bayern.

Und jetzt bitte ich Euch, die weißen und blauen Servietten hochzuheben.

Lieber Herr Ministerpräsident, ich präsentiere Ihnen die Kraft, die Bayern bewegt. Diese Kraft hat keine Farbe, sie ist kommunal treu und sie ist die Kraft, die tatsächlich gestaltet. Die kommunale Familie ist bunt, aber sie ist parteipolitisch im besten Sinne farblos.

Der deutsche Erzähler Theodor Fontane hat gesagt, „am Mute hängt der Erfolg“ und am Mut fehlt es uns nicht.

Wir verfügen in unseren Rathäusern nicht über Beamtenapparate für jedes Kleinstproblem. In der Regel sind wir auf uns alleine gestellt. Oft entscheiden wir unter hohem Zeitdruck und oft sind wir bei diesen Entscheidungen fremdbestimmt.

Geht es gut, dann hat der Sieg viele Väter. Geht es daneben, dann haben wir den Mist alleine an der Backe und



Alois Hingerl: „Ich weissage Euch eine gute Zukunft. Seid also guten Mutes.“

müssen sehen, wie wir damit fertig werden.

Mein Freund Heribert Thallmair hat den Job des Bürgermeisters treffend beschrieben. Er muss Beichtvater und Psychotherapeut sein, wir sind gerissene Immobilienmakler und Rosshändler im besten Sinne, wir müssen zuhören können, ausgleichen, Verantwortung tragen und delegieren. Am besten sind wir Jurist, Pädagoge, Alleinunterhalter, Psychiater, Wirtschaftsprüfer, Manager, auch Vater und Mutter, bisweilen natürlich auch Volkstribun.

Ich sag' Euch eines, Freunde! Der Wolpertinger ist keine Legende. Er ist keine Legende, denn er lebt! Wir sind die fleischgewordenen Wolpertinger der Politik!

Wenn man auf diesen Verband schaut, dann waren es immer der Einsatz und die Leistungen von Persönlichkeiten, die unsere Erfolgsgeschichte geschrieben haben. Die Herausforderungen, denen sich die kommunale Ebene gegenüber sah, waren immer vielfältig und hochbrisant:

- Wiederaufbau nach dem Krieg
- Integration von zwei Millionen Flüchtlingen
- Gebietsreform
- Aufbau Deutschlands nach der Wende

- Wir haben für unsere Interessen und Ideale demonstriert, als es nötig war.

- Wir – die Kommunen – stehen für praktizierte Demokratie. In unseren Orten lernen junge Menschen, wie unsere Gesellschaft funktioniert und was Ehrenamt bedeutet. Wir vermitteln mit unseren Städten und Gemeinden Lebensgefühl, Rückhalt und wohlthuende Besinnung in einer globalisierten Welt.

Gemeinde, ... Gemeinde ist Heimat. ... Jeder Mensch braucht einen Anker. Diesen Anker bieten wir.

Theodor Heuss hat gesagt, die Gemeinden sind wichtiger als der Staat. In ihrer Buntheit und Vielfältigkeit sind die Kommunen das Herzstück unserer Demokratie. Und Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr, die Ihr heute bei dieser zugegeben auch etwas sarkastischen Rede zuhört, Ihr seid die Garanten, dass das auch in Zukunft so bleibt.

++ Der Dienstmann Alois Hingerl tritt auf und übergibt einen Brief mit den Prophezeiungen des Mühlhiasl. ++

Alois:

Servus beinand ... Mei Brandl, bevor'st jetzt zu schwülstig wirst, ich soll Dir einen schönen Gruß von Deinem Spezi, dem Mühlhiasl, ausrichten. Du woäßt scho, der dir sonst im Traum

die Leviten liest und vielleicht auch die eine oder andere Zukunftsidee einpflanzt. Er hat gmoant, ich sollt der Versammlung vielleicht den Geist der künftigen Zeit vermitteln. Ganz klar hat er's gseng, lasst er ausrichten.

Liebe Festversammelte, zuerst wünsche ich Euch alles Gute zum Geburtstag. Respekt vor Eurer Renitenz, vor Eurer Hartnäckigkeit und vor allen Dingen dafür, dass a jeder über seinen eigenen ideologischen Schatten springt. Ich weissage Euch eine gute Zukunft. Seid also guten Mutes.

Und das wird einst Wirklichkeit sein:

In Brüssel wird der Ausschuss der Regionen durch einen astreinen Ausschuss der Kommunen ersetzt. EU-Parlament und EU-Kommission dürfen kein Gesetz und keine Richtlinien erlassen ohne das Einvernehmen der Kommunen.



„Wir sind die fleischgewordenen Wolpertinger der Politik!“

Der Bundestag in Berlin hat einen eigenen Kommunalausschuss ins Leben gerufen.

Im Grundgesetz ist ein bundesrechtliches Konnexitätsprinzip verankert.

Alle deutschen Kommunen bekommen je nach Steuerkraft einen Anteil an den Einnahmen des Soli ausbezahlt.

Die Bayerische Staatsregierung hat ein Sofortprogramm „Internet im ländlichen Raum“ geschaffen. Bereits im Jahr 2018, sehr zur Freude des Ministerpräsidenten Horst Seehofer, sind alle Bayern mit einer Surf-Geschwindigkeit von 50 Mbit unterwegs.

Im Zuge der Umsetzung des Breitbandrahmenplans, der 2012 auf den Weg gebracht wurde, sind über 2.500 neue Arbeitsplätze entstanden. Die Deutsche Telekom hat ihren Betriebsitz für technologische Entwicklung nach Ostbayern verlegt.

Der Finanzausgleich ist neu geregelt. Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beträgt 20%.

Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wurde grundlegend reformiert. Im Rahmen der Schlüsselzuweisungsberechnung ist jeder Bürger Bayerns gleich viel wert.

Der Bayerische Senat ist wieder eingeführt worden und zwar durch Volksentscheid.

Vor einer schicksalhaften Richtungs Wahl wird ein Kommunalministerium ins Leben gerufen, das für alle kommunalen Angelegenheiten zuständig ist und echte Querschnittsfunktion besitzt. Dieses Ministerium wird ein bundesweites Erfolgskonzept und innerhalb weniger Jahre von allen Bundesländern übernommen.

In den Landkreisen darf der Haushalt nur mit Zustimmung der Bürgermeister verabschiedet werden.

Die Bürgermeisterbesoldung wird automatisch an die Erhöhung der Bezüge der Landtagsabgeordneten gekoppelt.

Bayern hat als einziges Bundesland die Energiewende geschafft.

Bayerisches Energie-Know-How, produziert und entwickelt in Ostbayern, ist der Exportschlagler schlechthin.

Die Landflucht in Bayern ist gestoppt. Die Menschen leben wirklich unter gleichen Arbeits- und Lebensbedingungen. Durch eine Großinitiative in der zweiten Dekade des 2. Jahrtausends wurde eine Betriebsansiedlungsoffensive gestartet, die vor allen Dingen im ostbayerischen Raum über 50.000 neue Arbeitsplätze geschaffen hat.

Entscheidend war eine Änderung der Bayerischen Verfassung. Seitdem die Rathaus-Chefs das passive Wahlrecht für den Landtag besitzen, sind mehr als die Hälfte der Parlamentarier Kommunalpolitiker. Die wissen genau Bescheid, wo der Schuh drückt und was geregelt werden muss. Alles Gute und weiter so für die nächsten 100 Jahre!

Euer Mühlhias

Brandl:

Ich weiß nicht wie es Euch geht ...

Ich find das alles ganz wunderbar, wie im Paradies. Wär schön, lieber Horst, wenn wir beide zumindest einen Teil davon noch erleben dürften, oder?

Alois, ich dank dir ganz herzlich für die Prophezeiungen. Sag dem Hiasl einen schönen Gruß.

Aber jetzt pressier dich und bleib nicht so lang im Hofbräuhaus, sonst wartet die Bayerische Staatsregierung vergeblich auf die göttlichen Ratschlüsse, die du zu vermitteln hast, und das wär fatal.

Statt der Bayernhymne, die jetzt gut passen würde unsere besondere Überraschung ... ein weiterer Besuch aus der Vergangenheit ... (Kabarettist Helmut Schleich alias Franz Josef Strauß tritt auf)

## **Der Kommunalwald in Bayern: Zwischen Verwaltungs- reform und Gemeinwohl- verpflichtung**

**Dr. Andreas Gaß,  
Bayerischer Gemeindetag**

Bayern ist mit 2,5 Millionen Hektar zu gut einem Drittel seiner Fläche bewaldet und damit das größte Waldland der Bundesrepublik. Die kommunalen Wälder spielen in Bayern eine tragende Rolle. Die Waldfläche der Gemeinden, kommunalen Stiftungen und Städte erstreckt sich auf 273.000 Hektar und verteilt sich auf über 2.200 waldbesitzende Körperschaften. Wie in anderen Bundesländern auch ist der Kommunalwald in Bayern kraft Gesetzes dem Gemeinwohl verpflichtet und entsprechend vorbildlich zu bewirtschaften. Die Kommunen stehen zu dieser Verpflichtung. Nicht umsonst gehören Städte und Gemeinden regelmäßig zu den Preisträgern für den alle zwei Jahre verliehenen bayerischen „Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung“. Diese Gemeinwohlverpflichtung ist aber kein Selbstzweck,



Dr. Andreas Gaß

sondern liegt in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft. Dies gilt umso mehr angesichts der globalen Herausforderung des Klimawandels gerade für den Bereich Wald und Forstwirtschaft. Bei einer Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahrzehnte steht jedoch zu befürchten, dass sich die staatliche Seite nach und nach aus dieser Verantwortung zurückziehen will. Nachfolgender Beitrag will diese in Bayern zu beobachtende, aber sicherlich nicht bayernspezifische Entwicklung skizzieren und darlegen, warum hier ein Umdenken erforderlich ist oder – bei wohlwollender Betrachtung – sogar bereits stattfindet.

### **Anforderungen an den Kommunalwald in Bayern**

Nach der einschlägigen Regelung des Art. 19 des Bayerischen Waldgesetzes gelten für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes größtenteils dieselben Anforderungen wie für den Staatswald. Danach sind durch die Bewirtschaftung insbesondere standortgemäße, naturnahe, gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten und zu schaffen, die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und seine biologische Vielfalt zu sichern und zu verbessern, die Holzherzeugung möglichst zu steigern, die hierzu erforderlichen Holzvorräte zu halten und die Walderzeugnisse zu verwerten, sowie

der Wald vor Schäden zu bewahren; die besonderen Belange der Jagd sind zu berücksichtigen.

Für die Bewirtschaftung der Kommunalwälder sind nach geltender Rechtslage zwei Modelle denkbar. Erfolgt sie in Eigenregie, hat die Kommune entsprechend forstfachlich qualifiziertes Personal zu beauftragen, um

den hohen Ansprüchen an die Gemeinwohlverpflichtung gerecht werden zu können. Daneben besteht die Möglichkeit, dass die staatliche Forstverwaltung die forstfachliche Betriebsleitung des Kommunalwaldes und in Verbindung damit die Betriebsführung auf Wunsch der Kommune vertraglich gegen Entgelt übernimmt. Ein Anspruch auf Übernahme besteht allerdings nicht, vielmehr entscheidet die zuständige untere Forstbehörde, ob sie im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten hierzu in der Lage ist. Die Entgelte für die staatlich übernommene Betriebsleitung bzw. Betriebsführung sind in der Körperschaftswaldverordnung geregelt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem zwischen der Bayerischen Staatsregierung und unter anderem dem Bayerischen Gemeindetag vereinbarten „Kommunalwaldpakt“ (dazu sogleich).

Bei Kommunalwäldern ab einer Größe von 100 Hektar muss die Bewirtschaftung auf entsprechende Forstwirtschaftspläne, bei kleineren Kommunalwäldern auf Forstbetriebsgutachten gestützt sein. Bei Wäldern unter fünf Hektar Größe entfällt diese Verpflichtung. Die Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Kommunen in der Regel von freiberuflich

tätigen Sachverständigen im Auftrag der unteren Forstbehörden und nur in Ausnahmefällen von diesen selbst erstellt. Die einzelnen Anforderungen an diese Bewirtschaftungspläne sind in den Richtlinien für die Forsteinrichtung im Körperschaftswald (FER-KöW 2012) geregelt, die kürzlich unter Beteiligung unter anderem des Bayerischen Städtetags, des Bayerischen Waldbesitzerverbands e.V. überarbeitet worden und zum 1. Februar 2012 neu in Kraft getreten sind. Offen geblieben ist in diesem Zusammenhang die Frage nach den Nutzungs- und Verwertungsrechten am Forsteinrichtungswerk; hier befinden wir uns gemeinsam mit den genannten Verbänden weiterhin in Gesprächen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

### **Kommunalwald und Verwaltungsreform: der Staat auf dem Rückzug**

Eine Betrachtung der Entwicklung seit Inkrafttreten des Bayerischen Waldgesetzes im Jahre 1975 zeigt, dass sich die staatliche Seite Schritt für Schritt aus der Verantwortung für die Bewirtschaftung kommunaler Wälder im Allgemeininteresse zu Lasten der Kommunen zurückgezogen hat. Parallel zur gesetzlichen Einführung der Gemeinwohlverpflichtung des Kommunalwaldes im Jahre 1975 wurde den Kommunen zunächst die Möglichkeit eröffnet, die Betriebsleitung und -ausführung in ihrem Wald unentgeltlich den unteren Forstbehörden zu übertragen. Die Forstbehörden waren zur Übernahme verpflichtet. Diese Möglichkeit wurde insbesondere von Kommunen mit kleinerem Waldbesitz wahrgenommen. Bei Eigenbewirtschaftung des Waldes konnte (zumindest theoretisch) bis zu 70 Prozent des Aufwands für das hierfür erforderliche qualifizierte Personal an staatlichen Zuschüssen gewährt werden. Damit sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Kommunalwald nach denselben Prinzipien zu bewirtschaften ist wie der Staatswald. Unter der Bedingung der entgeltfreien Übernahme der Beför-

terung durch die Forstbehörden war die Einführung der Gemeinwohlverpflichtung aus damaliger Sicht durchaus akzeptabel.

Mit der 1995 beschlossenen Staatsforstreform erfolgte allerdings ein wesentlicher Einschnitt in diese Konzeption, indem mit Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes 1998 erstmals eingeführt wurde, dass die Betriebsleitung und -ausführung durch die unteren Forstbehörden nur noch gegen Entgelte möglich ist. Die Entgelte wurden dabei hiebsatz- und flächenbezogen festgesetzt. Gleichzeitig sind die Personalzuschüsse für eigenbewirtschaftete Wälder auf 30 Prozent des tatsächlichen Aufwands beschränkt worden. Zudem wurde geregelt, dass die Kommunen für die Erstellung sowohl der Forstwirtschaftspläne als auch der Forstbetriebsgutachten 50 Prozent der Kosten zu tragen haben. Des Weiteren hatte der Reformprozess einen massiven Personalabbau in der staatlichen Forstverwaltung zum Inhalt, der sich zwangsläufig auf den Umfang der von den Kommunen gerne in Anspruch genommenen Beratungsleistungen auswirkt. In den Folgejahren bis 2003 wurde der Personalstand in der Bayerischen Forstverwaltung um circa 30 Prozent reduziert.

Eine völlige Kehrtwende zu der 1975 eingeführten Rechtslage fand schließlich im Zuge der 2003 und 2004 erarbeiteten umfassenden Verwaltungsreform („Verwaltung 21“) statt. Zum vorrangigen Ziel der den Forstbereich betreffenden Reform wurde erklärt, dass die Kommunen die Bewirtschaftung ihrer Wälder künftig eigenverantwortlich durchführen müssen und staatliche Aufgaben in diesem Bereich abgebaut werden können. Die Verpflichtung zur vorbildlichen Waldbewirtschaftung vergleichbar der im Staatswald blieb aber in gleichem Umfang erhalten. Eine diese Zielsetzung aufgreifende Novelle des Bayerischen Waldgesetzes trat – entgegen dem massiven Widerstand der kommunalen Spitzenverbände – zum 1. Juli 2005 in Kraft. Darin wurde die Verpflichtung der unteren Forstbehör-

den, die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes auf Wunsch der Kommunen zu übernehmen, abgeschafft. Eine Übernahme sollte nur noch freiwillig und gegen entsprechendes Entgelt erfolgen. Darüber hinaus wurde der Personalkostenzuschuss für diejenigen Kommunen, die ihre Wälder selbst bewirtschaften, ersatzlos gestrichen. Auf staatlicher Seite dagegen wurde zur Bewirtschaftung des Staatswaldes und der Staatsjagden 2005 das Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“ als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Die Kapitalausstattung erfolgte dabei durch den Freistaat Bayern, der gleichzeitig unbeschränkt für die Verbindlichkeiten des Unternehmens haftet. Zudem erhält das Unternehmen für besondere Gemeinwohlleistungen, die über die vorbildliche Waldbewirtschaftung hinausgehen, einen jährlichen finanziellen Ausgleich: im Jahre 2011 betragen die hierfür vereinnahmten Mittel insgesamt 8,1 Mio. €. Eine für die Kommunen unmittelbar spürbare Auswirkung dieser Umstrukturierung war, dass die Bayerische Forstverwaltung seitdem steuerrechtlich als „Betrieb gewerblicher Art“ zu qualifizieren ist mit der Folge der Umsatzsteuerpflicht ihrer Dienstleistungen im Kommunalwald; die Entgelte für die staatliche Betriebsleitung und -ausführung mussten daher zusätzlich um die Höhe der Umsatzsteuer angehoben werden. Aufgrund des Aufgabenabbaus ist für den Bereich der Forstverwaltung ein Personalabbau um weitere 20 Prozent bis zum Jahr 2019 vorgesehen.

Während des Reformprozesses wurde in langwierigen Verhandlungen zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und der Bayerischen Staatsregierung um die Einzelheiten gerungen. Im Ergebnis konnten die Folgen der Verwaltungsreform zumindest für Kommunen mit geringeren Waldflächen abgemildert werden. Im Rahmen einer zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Gemeindetag am 16. November 2004 geschlossenen Vereinbarung, dem soge-

nannten „Kommunalwaldpakt“, wurde bis zum 1. Januar 2010 eine Übernahme der Betriebsleitung und -ausführung durch die Forstverwaltung gegen Entgelt garantiert, nach diesem Zeitpunkt sollte eine Übernahme dieser Aufgabe nur noch im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten möglich sein. In Bezug auf die hierfür zu entrichtenden Entgelte wurde vereinbart, dass diese bis 2016 kostendeckend sein und bis dahin stufenweise angehoben werden sollen. Als Verhandlungserfolg konnte des Weiteren verbucht werden, dass die vom Kommunalwald zu erbringenden Gemeinwohlleistungen im Rahmen der Definition der Kostendeckung Berücksichtigung finden. „Kostendeckung“ sollte dann vorliegen, wenn die Entgelte 60 Prozent der dem Staat infolge der Bewirtschaftung entstehenden Personalaufwendungen, berechnet als Personalvollkosten, erreicht haben. Bei den Kommunen, die ihre Wälder mit eigenem Forstpersonal bewirtschaften, blieb es dagegen vorerst dabei, dass die staatlichen Personalkostenzuschüsse ab 1. Januar 2007 ersatzlos entfallen sind.

### Der „Kommunalwaldpakt 2011“ – ein Lichtblick?

Im Nachgang zu dieser Reform haben der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag gegenüber der Bayerischen Staatsregierung wiederholt und mit Nachdruck auf das drohende Ungleichgewicht zwischen den waldbewirtschaftenden Kommunen und den Bayerischen Staatsforsten in Bezug auf die staatliche Unterstützung bei der Erfüllung der Gemeinwohlverpflichtung sowie die finanzielle Ungleichbehandlung zwischen Kommunen mit staatlicher Beförderung und denjenigen, die eigenes Fachpersonal zur Bewirtschaftung ihrer Wälder beschäftigen, hingewiesen. Mit Blick auf die zwischen CSU und FDP 2008 geschlossene Koalitionsvereinbarung, die unter anderem eine Überprüfung der Forstreform vorsieht, wurde zudem gefordert, bei der Evaluation auch die Auswirkungen der Reform auf die Belange des Kommu-

nalwalds einzubeziehen. Mit der im Dezember 2011 zwischen der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag vereinbarten Neuaufgabe des „Kommunalwaldpaktes“ konnte nun ein Schritt in die richtige Richtung vollzogen werden.<sup>1</sup> Hervorzuheben ist zunächst, dass in der Vereinbarung die Bedeutung der Bewirtschaftung der Kommunalwälder für das Gemeinwohl ausdrücklich anerkannt und mehrfach betont wird. Erfreulich ist, dass die Kommunen, die die Bewirtschaftung ihrer Wälder mit eigenem Personal oder durch Dritte bewerkstelligen, ab 2012 einen finanziellen Gemeinwohlausgleich in Form eines Festbetrages je Hektar Holzbodenfläche erhalten. Von diesem Ausgleich profitieren auch die Kommunen, bei denen eine staatliche Beförderung aufgrund des Personalabbaus in der Forstverwaltung künftig nicht mehr möglich ist. Gleichzeitig soll es für die Kommunen mit staatlicher Beförderung bei einem Eigenanteil von höchstens 60 Prozent (zuzüglich Umsatzsteuer) der für den Staat entstehenden Personalaufwendungen frühestens ab 2016 bleiben. Die befürchtete Verschiebung der Geldmittel von den kommunalen Waldbesitzern mit staatlicher Beförderung zu den Kommunen mit Eigenbewirtschaftung blieb also aus. Aufgrund der Geltungsdauer dieses „Kommunalwaldpaktes“ bis 2019 herrscht vorerst eine gewisse Planungssicherheit. Dann soll eine Evaluierung der bis dahin eingetretenen Entwicklung erfolgen. Dieses Ergebnis kann durchaus als Lichtblick, wenn nicht sogar als Anzeichen für ein Umdenken bezeichnet werden, ist doch der im Rahmen der Reformprozesse der Vergangenheit vorangetriebene staatliche Rückzug aus der Verantwortung auch für die Kommunalwälder unter dem Diktat reiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorerst aufgehalten.

Das Bayerische Staatministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Fors-

ten arbeitet derzeit an der Umsetzung der im Kommunalwaldpakt 2011 getroffenen Vereinbarung unter anderem durch Änderung der Körperschaftswaldverordnung. Die erste Auszahlung der Personalauszuschüsse soll im Sommer dieses Jahres erfolgen.

### Der (Kommunal-)Wald vor großen Herausforderungen

Angesicht der großen Herausforderungen für die Waldbewirtschaftung insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und der Bedeutung der Wälder im Kampf gegen die Erderwärmung ist ein Umdenken auch zwingend erforderlich. Dies gilt umso mehr, wenn – wie im Staats- und Kommunalwald – die Bewirtschaftung vorbildlich und im Interesse des Allgemeinwohls erfolgen soll. Der Klimawandel stellt eine Gefahr insbesondere für Baumarten dar, die anfällig für Hitze, Trockenheit, Sturm oder – durch die Erderwärmung in ihrer Entwicklung teilweise sogar begünstigte – für Schadinsekten sind. Dadurch werden Waldgesellschaften empfindlich verändert, die Funktion und Bedeutung des Waldes für das Allgemeinwohl, also für Boden, Luft- und Wasserqualität, Tiere und Pflanzen und nicht zuletzt für den Menschen droht beeinträchtigt zu werden bzw. wird bereits beeinträchtigt. Hier sind Anpassungs- und Schutzmaßnahmen von Nöten, die nicht nur engagierte Waldbesitzer und qualifiziertes Personal, sondern auch entsprechende finanzielle Mittel erfordern. Gleichzeitig stellt der Wald einen riesigen Kohlenstoffspeicher dar und wirkt durch die dort stattfindenden Umwandlungsprozesse der Erderwärmung entgegen. Der aus der Bewirtschaftung des Waldes gewonnene und nachwachsende Rohstoff Holz kann als klimaneutraler Energieträger und als CO<sub>2</sub>-speichernder Bau- und Werkstoff verwendet werden. Stabile Wälder und intelligente Holznutzung werden daher eine Schlüsselrolle im Klimaschutz einnehmen. Diese Zusammenhänge wurden bereits in der anlässlich des „Waldtag Bayern“ 2008 von der Bayerischen Staatsregierung

<sup>1</sup> Vgl. dazu auch Pressemitteilung des Bayerischen Gemeindetags Nr. 45/2011 vom 9.12.2011, abrufbar unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)

und 20 maßgeblichen Verbänden, unter anderem dem Bayerischen Gemeindetag, abgegebenen gemeinsamen „Weihestephaner Erklärung zu Wald- und Forstwirtschaft im Klimawandel“ eingehend beschrieben und anerkannt.<sup>2</sup> Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass die Forstwirtschaft einen wichtigen Wirtschaftsfaktor gerade im ländlichen Raum darstellt. Eine Waldbewirtschaftung im Sinne der Nachhaltigkeit sollte all diese Faktoren berücksichtigen und stellt daher komplexe Anforderungen, die nicht mit einseitigen Lösungsansätzen zu bewältigen sein werden. Hierfür bedarf es – wie im „Weißen-

burger Appell“ bayerischer Verbände vom Juli 2011 gefordert<sup>3</sup> – einer aktiven Forstwirtschaft. Angesichts der Globalität der Herausforderung erscheint darüber hinaus eine verstärkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Akteure, sei es zum Informations- und Wissensaustausch oder zur Bündelung der Kräfte, als zukunftsweisend.

#### Resümee

Die waldbewirtschaftenden Kommunen dürfen angesichts der global verursachten großen Herausforderungen, die der Klimawandel für unsere

Wälder und deren Bewirtschaftung mit sich bringt, nicht alleine gelassen werden. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist vielschichtig und liegt in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Mit Lippenbekenntnissen ist hier allerdings nicht weitergeholfen, vielmehr ist im Interesse des Gemeinwohls eine finanzielle Unterstützung auch der Kommunen unerlässlich. Dies gilt umso mehr, als gerade die vorbildlich bewirtschafteten kommunalen und staatlichen Waldflächen eine Schlüsselrolle im Klimaschutz einnehmen. Nach den einschneidenden Reformprozessen der letzten Jahre insbesondere im Bereich des Forstwesens scheint diese Notwendigkeit – so die Hoffnung – wieder mehr in den Fokus gerückt zu sein.

<sup>2</sup> Die „Weihestephaner Erklärung“ ist unter [www.forstzentrum.de](http://www.forstzentrum.de) abrufbar.

<sup>3</sup> Vgl. [www.baysf.de/uploads/media/weissenburger\\_appell.pdf](http://www.baysf.de/uploads/media/weissenburger_appell.pdf).

## Informationen des Bayerischen Gemeindetags im März 2012 ...

... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.

### • Pressemitteilungen

- 05/2012 Reform des kommunalen Finanzausgleichs dringend erforderlich; Brandl begrüßt Vorstoß von Finanzminister Söder
- 06/2012 Brandl fordert Reform des kommunalen Finanzausgleichs
- 07/2012 Kabinettsbeschluss zum Breitbandausbau reicht nicht aus

### • Rundschreiben

- 15/2012 Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand; Urteil des Bundesfinanzhofs vom 10.11.2011, Az.: V R 41/10 (DB 2012, 380 ff.)
- 16/2012 Startschuss für den Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2012“
- 17/2012 Rundfunkgebühr 2013
- 18/2012 Neue EU-Schwellenwerte: Änderung der Vergabeverordnung VgV in Kraft getreten
- 19/2012 Feuerwehrbeschaffungskartell; hier: Hinweise zu aktuellen Vergabeverfahren (Bietereignung)
- 20/2012 Feuerwehrbeschaffungskartell; Hinweise zur Gutachtenerstellung
- 21/2012 Altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer

### • Schnellinfos für Rathauschefs

- 03/2012 Steuereinnahmen bayerischer Gemeinden laut Kassenstatistik im Kalenderjahr 2011  
Kräftiger Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen

## NPD und kein Ende

– Zur Entscheidung des BayVGH  
vom 4.1.2012 –

**Oberlandesanwalt Christian Zappel,  
Landesrechtsanwaltschaft Bayern**

Als einen „Sieg der Demokratie“ begrüßte Bayerns Kultusminister Ludwig Spaenle<sup>1</sup> den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. Januar 2012<sup>2</sup>, mit dem der Antrag des Landesverbands Bayern der NPD auf Überlassung der Mensa des Hans-Leinberger-Gymnasiums in Landshut für Anfang Januar 2012 endgültig gescheitert ist. Für Innenminister Joachim Herrmann war die Entscheidung des Gerichts ein „richtungsweisendes Signal“.<sup>3</sup> Der Richterspruch wurde gewiss zu Recht mit großer Erleichterung aufgenommen. Schauen wir uns also im Folgenden die Gründe der Entscheidung genauer an, denn die Maßstäbe für die Überlassung gemeindlicher Einrichtungen an Parteien haben sich im Vergleich zur bisherigen Rechtsprechung nicht geändert. Schulräume machen da keine Ausnahme.



Christian Zappel

### Besonderheiten aus Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen?

Bereits das Verwaltungsgericht Regensburg hatte mit Beschluss vom 21. Dezember 2011<sup>4</sup> den Eilantrag der NPD mit der Begründung abgelehnt, dass die Überlassung der Schulräume „gegen die schulischen Belange und den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Bayerischen Verfassung und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen verstoße. Die Überlassung an die NPD sei mit einer Erziehung im Geiste der Demokratie und der Völkerversöhnung nicht vereinbar, da es sich bei ihr um eine rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Partei handle.“<sup>5</sup>

### Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: Keine Besonderheiten bei Schulräumen!

Das hiergegen gerichtete Rechtsmittel der Beschwerde blieb erfolglos. In seiner Entscheidung folgt der Bayerische Verwaltungsgerichtshof dem Verwaltungsgericht aber nur im Ergebnis, nicht jedoch in der Begründung. Vielmehr führt das Gericht in seiner Pressemitteilung vom 4. Januar 2012 auf den Punkt gebracht aus, „dass das durch die beabsichtigte Nutzung von Schulräumen außerhalb des Schulbetriebs auf dem Grundgesetz beruhende Gebot, alle Parteien gleich zu behandeln, in der Regel auch für die

Nutzung von Schulräumen außerhalb des Schulbetriebs gelte. Eine Beeinträchtigung schulischer Belange sei durch die beabsichtigte Nutzung am Wochenende nicht erkennbar. Auch liege keine Gefährdung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages vor, weil es zu den verfassungsrechtlichen Vorgaben

unserer Demokratie gehöre, dass extremistische und verfassungsfeindliche Parteien, solange sie nicht verboten seien und nicht gegen Strafgesetze verstießen, die gleichen Zugangs- und Teilhaberechte wie andere Parteien hätten.“ Allein aus der Tatsache also, dass es sich um schulische Räumlichkeiten handelt, ergeben sich im Vergleich zu sonstigen öffentlichen Einrichtungen keine – etwa aus den Bildungs- und Erziehungszielen ableitbaren – Besonderheiten.

### Maßgeblich allein Widmungsumfang

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof bestätigt vielmehr seine bisherige vor allem zu Gemeindehallen ergangene Rechtsprechung, wonach es für die Frage, ob die Überlassung einer öffentlichen Einrichtung erfolgreich abgelehnt werden kann, entscheidend auf den Umfang der Widmung im Einzelfall ankommt. Da Gemeinden nicht von vornherein zur Überlassung von Räumlichkeiten – sei es Gemeindehalle oder Schule – zur Durch-

1. Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Pressemitteilung Nr. 002 vom 04.01.2012

2. Bay. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 04.01.2012, Az. 4 CE 11.3002

3. Bay. Staatsministerium des Innern, Pressemitteilung Nr. 4/12 vom 04.01.2012

4. Bay. Verwaltungsgericht Regensburg, Beschluss vom 21.12.2011, Az. RN 3 E 11.1905

5. Bay. Verwaltungsgericht Regensburg, Pressemitteilung vom 22.12.2011

führung gesellschaftlicher oder parteipolitischer Veranstaltungen verpflichtet sind, können sie die Widmung dahingehend beschränken, dass Veranstaltungen politischer Parteien ausgeschlossen sind.<sup>6</sup> Auch können nach der Widmung zwar Parteiveranstaltungen überörtlicher Art (z.B. ein Bezirks- oder Landesparteitag) ausgeschlossen, aber solche mit örtlichem Charakter (z.B. der Ortsgruppe einer Partei) zugelassen werden.<sup>7</sup> Eine Widmungsbeschränkung muss jedoch konsequent gegenüber allen Parteien durchgehalten werden.

### Schnelle Klarstellung der Widmung im Landshuter Fall

Im Landshuter Fall berief sich die NPD darauf, dass im November 2011 die Schulmensa an die Grüne Jugend überlassen worden sei, womit es nicht mehr darauf ankäme, dass die Nutzung durch politische Parteien nicht von der Widmung der Schulräume umfasst gewesen sei. Mit diesem ansich beachtlichen Argument hatte die NPD aber keinen Erfolg, was die Besonderheit des Landshuter Falls ausmacht: Der Stadtrat als nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung allein für die Widmung zuständiges kommunales Organ hatte zeitnah nach der Überlassung der Schulmensa im November 2011 an die Grüne Jugend klargestellt, dass die Widmung der schulischen Räumlichkeiten Parteiveranstaltungen nicht umfasse und damit den bislang bestehenden Widmungsumfang bestätigt.

### Bloße Duldung kann Widmungsumfang stillschweigend erweitern!

Hätte der Stadtrat eine etwaige Praxis der – für die Bestimmung des Widmungsumfangs nicht zuständigen – Verwaltung oder des Kultursenats, Schulräume an Parteien zu überlassen, längere Zeit geduldet, hätte er konkludent – d.h. durch „beredtes Schweigen“, wo er eigentlich klarstel-

lend hätte sprechen müssen – die Widmung erweitert. In der Konsequenz hätte dann jeder nicht vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Partei die Nutzung der Räume entsprechend der Gemeindehallen-Rechtsprechung offen gestanden. Trotz einer klaren „Papierlage“ in Satzungen oder sonstigen Gemeinderatsbeschlüssen, kann also eine abweichende Verwaltungspraxis den Widmungsumfang in einem durchaus nicht erwünschten Umfang erweitern.

### Keine Widmungsbeschränkung nach Antrag auf Überlassung

Der Vollständigkeit halber sei noch auf den umgekehrten Fall eingegangen, dass eine Gemeinde den bisher bestehenden Widmungsumfang, der die Nutzung durch Parteien umfasst, anlässlich der Stellung eines missliebigen Nutzungsantrags einschränken will. Zwar ist auch eine nachträgliche Änderung und Einschränkung der Widmung zulässig. Allerdings rechtfertigt die Änderung einer bisherigen Widmung einer gemeindlichen Einrichtung grundsätzlich nicht die Ablehnung eines bereits zuvor gestellten Überlassungsantrags. Denn die Gemeinde, die die Zweckbestimmung ihrer Einrichtung nach Stellung des Überlassungsantrags ändert, setzt sich andernfalls grundsätzlich dem Verdacht aus, dass die Widmungsänderung nicht aus einem anzuerkennenden allgemeinen Grund erfolgte, sondern nur missbräuchlich zwecks Ablehnung des Antrags.<sup>8</sup> Ein bereits gestellter Überlassungsantrag kann also regelmäßig nicht mit einer danach erfolgenden Widmungsbeschränkung „überholt“ werden.

### Widmungsumfang bei Schulen klarstellen!

Angesichts der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. Januar 2012 empfiehlt es sich, den Widmungsumfang bei Schulräumen ausdrücklich dahingehend zu beschränken, dass eine Nutzung durch Parteien oder deren Untergliederun-

gen ausgeschlossen ist. Eine solche Widmungsbeschränkung bietet sich im Interesse der Schulen vor allem dann an, wenn Schulen sich in besonderer Weise der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit widmen oder an sonstigen Projekten („Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“) teilnehmen.<sup>9</sup>

### Widmung und Versammlungsfreiheit?

Die Problematik der Überlassung öffentlicher Einrichtungen an Parteien ist so vielgestaltig, wie die öffentlichen Einrichtungen von Gemeinden selbst es sein können. Für die Frage, ob eine politische Partei zur Nutzung einer öffentlichen Einrichtung zuzulassen ist, kommt es einerseits immer maßgeblich auf den Widmungsumfang an. Andererseits können auch andere Aspekte eine Rolle spielen. Das gilt vor allem dann, wenn es sich nicht um die bisher typischen Fallkonstellationen, wie Gemeindehalle und Schulräume, handelt. So ist zum Beispiel die Versammlungsfreiheit zu berücksichtigen, wenn eine für jedermann zugängliche öffentliche Freifläche – etwa ein Park – für eine Demonstration genutzt werden soll, auch wenn die Widmung eine solche Nutzung nicht umfasst und daher zunächst die überwiegenden Argumente gegen die Überlassung sprechen.<sup>10</sup> Sobald hochrangige Verfassungsgüter, wie insbesondere die Versammlungsfreiheit oder andere Grundrechte, eine Rolle spielen, kommt es, insbesondere wenn es keine alternativen Räumlichkeiten gibt, auf eine Abwägung der Umstände des Einzelfalls an.

### Verpachtung gemeindlicher Einrichtungen an Private?

Auch stellt sich die Frage, ob die Verpachtung gemeindlicher Einrichtungen an Private ein Lösungsansatz wäre. Immerhin unterliegt ein privater Pächter als solcher nicht ohne wei-

6. Bay. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 17.02.2011, Az. 4 CE 11.287

7. Prandl/Zimmermann/Büchner, Kommunalrecht in Bayern, Kommentar zur Gemeindeordnung, Stand 15.10.2011, Art. 21 Gemeindeordnung Anm. 15

8. Bay. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 17.02.2011, Az. 4 CE 11.287

9. Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Pressemitteilung Nr. 017 vom 26.01.2012

10. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 29.10.1992, Az. 7 C 34/91

teres den öffentlich-rechtlichen Bindungen wie eine Gemeinde. Voraussetzung ist hierbei aber zumindest, dass der private Pächter – etwa eine GmbH – nicht im Eigentum der Gemeinde steht und die Gemeinde auf ihn auch sonst keinen beherrschenden Einfluss auf privat- bzw. gesellschaftsrechtlicher Ebene ausüben kann.

### **Ergebnis: Klar widmen und konsequent vollziehen!**

- Entweder muss eine Gemeinde ihre öffentlichen Einrichtungen – auch

Schulräume – an alle Parteien überlassen, oder aber die Überlassung an alle Parteien von der Widmung ausschließen.

- Auch die bloße Verwaltungspraxis kann den Widmungsumfang erweitern.
- Ein bereits gestellter Antrag einer Partei kann regelmäßig nicht wegen nachträglicher Widmungsbeschränkung abgelehnt werden.

Entscheidend sind also immer die klare Widmung und deren conse-

quenter Vollzug durch die Gemeinde und ihre Verwaltung. Aber gerade diese manchmal unbequeme Konsequenz unterscheidet die freiheitlich-demokratische Grundordnung im besten Sinne von der „völkisch-kollektivistischen“ Alternative der NPD.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Verfassungsschutzbericht Bayern 2010, München 2011, S. 135 f.

## **1. Ausgangssituation**

Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat rechtzeitig erkannt, dass die Generierung neuer aktiver Feuerwehrdienstleistender eine der großen Herausforderungen der Zukunft sein wird. Neben der demografischen Entwicklung der Bevölkerung erfordert auch die Werteverstärkung innerhalb der gesellschaftlichen Strukturen ein strukturiertes und gezieltes Vorgehen bei der Akquise neuer Mitglieder für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren. Vor diesem Hintergrund beschloss der LFV Bayern – federführend durch seinen Vorsitzenden Alfons Weinzierl – mit Unterstützung des Bayerischen Innenministeriums eine auf drei Jahre angelegte Imagekampagne zu entwickeln und diese im Herbst 2011 bayernweit zu starten.

## **2. Zielsetzung**

Im Rahmen einer Ausschreibung erhielt die in Lindau ansässige Kainz Werbeagentur den Zuschlag und begann im Frühjahr 2011 mit der Entwicklung einer dreistufigen Kampagne. Deren Ziel war es, zum einen

## **Imagekampagne der Feuerwehren in Bayern**

**Landesfeuerwehrverband  
Bayern e.V.**

potentielle Mitglieder anzusprechen und für den Feuerwehrdienst zu gewinnen, zum anderen aber auch das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken, dass nur eine gut funktionierende Feuerwehr Garant für kompetente Hilfe in den unterschiedlichsten Notlagen des Alltages gemäß den gesetzlichen Vorgaben sein kann.

## **3. Umsetzung**

Dem Kreativprozess ging zunächst eine intensive Recherche zu bisherigen Image-Kampagnen voraus. Außerdem wurden die jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen mit all ihren Trends und Besonderheiten analysiert und geclustert. Ein auffälliges Ergebnis hierbei war, dass sich

fast alle Werbeaktionen der Feuerwehren auch bei deren Bildwelten bedienten. Ob brennende Häuser, löschende Wehrmänner und -frauen, Drehleitern oder Löschfahrzeuge – es wurde kaum ein Klischee ausgelassen. Dazu wurden reißerische Headlines wie „Helden“, „Fire-Fighter“ oder „Lebensretter“ eingesetzt und manche Zeile getextet, die deutlich unterhalb des guten Tones angesiedelt war.

Um ein Gefühl für die Gemütslage und Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit zu erhalten, führte die Agentur zudem eine Straßenbefragung in verschiedenen bayerischen Orten durch, die auf Video dokumentiert und anschließend ausgewertet wurde. Sehr schnell wurde erkennbar, dass sich übereinstimmende Antwortmuster ergaben, die alle auf ein zentrales Thema einzahlten: „Ich habe keine Zeit!“

In diesem Zusammenhang wurde jedoch auch deutlich, dass alle Befragten sich wenig bzw. gar keine Gedanken darüber machten, was denn geschähe, wenn sich gar niemand für den aktiven Feuerwehrdienst begeistern ließe.

#### 4. Kreativstrategie

Die Erkenntnisse der Ausgangssituation führten zur Findung eines kreativen Ansatzes. Er basiert in der Bildsprache auf bekannten und damit leicht erkennbaren Gegenständen, die der unmittelbaren Alarmierung der Feuerwehr oder der Brandbekämpfung dienen – die jedoch auch nur dann zum Erfolg führen, wenn eine funktionierende Freiwillige Feuerwehr zur Verfügung steht. Auf Motive wie Löschfahrzeuge oder brennende Gebäude sowie Eigenlob und Heroisierung der Arbeit wurde dabei bewusst verzichtet. Die Werbemotive sollen im Kopf des Betrachters eigene Bilder schaffen und zum Nachdenken anregen, nicht aber mit erhobenem Zeigefinger belehren.

Ganz gezielt wurde eine direkte und kompromisslose Sprache gewählt. „Keine Ausreden! MITMACHEN!“ Als einheitlicher Abbinder wurde der anlässlich der Interschutz 2000 vom LFV Bayern entwickelte Claim „Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit“ reaktiviert und auf allen Kommunikationsmedien eingesetzt.

Aufbauend auf den Erfahrungswerten früherer Aktionen des LFV Bayern gelangte man zu der Erkenntnis, dass alle Werbemittel und Maßnahmen so anzulegen sind, dass sie über ein ganzes Jahr hinweg eingesetzt werden können und sich nicht an zeitlich

beschränkten Aktionen orientieren müssen.

#### 5. Implantierung der Kampagne bei den Entscheidungsträgern

Der Landesverbandsvorsitzende Alfons Weinzierl legte von Beginn an großen Wert auf eine intensive Einbindung der unterschiedlichsten Gremien in den Entstehungsprozess der Kampagne. Von Beginn an war der Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit integriert, der sich als konstruktiver und wertvoller Impulsgeber für die Entstehung der Kampagne erwies.

Im Rahmen der Frühjahrsdienstversammlung aller bayerischen Kreisbrandräte wurde die neue Kampagne präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die große und uneingeschränkte Zustimmung dieses Gremiums zu den ausgearbeiteten und vorgestellten Werbemitteln und -maßnahmen ermöglichte eine rasche Finalisierung der Kampagne. Damit verbunden war die Produktion einer sehr detaillierten Aktionsbeschreibung inkl. Leitfaden und Bestellformularen, die noch im Juli und damit vor Beginn der Sommerferien an alle 7.200 Feuerwehren in Bayern versendet werden konnte.

Sehr zeitnah nach dem Erhalt der Unterlagen gingen die Grundaustattungspakete an die Kreis- und Stadtbrandinspektionen, welche dann die Verteilung des Werbematerials an ihre örtlichen Feuerwehren übernahmen.

#### 6. Große Vielfalt an Werbemitteln

Der Umfang der Werbemittel für die Kampagne des LFV geht weit über die klassischen Printmedien hinaus – eine selbstverständliche Notwendigkeit, wenn man in der heutigen reizüberfluteten Umwelt Aufmerksamkeit generieren will.

Natürlich kommen Plakate, Info-Flyer oder Aufkleber auch weiterhin zum Einsatz. Sie werden jedoch durch eine Vielzahl anderer Maßnahmen ergänzt. So macht in jedem bayerischen Landkreis sowie in den kreisfreien Städten mindestens ein mit einem Kampagnenmotiv beklebter Linienbus auf das Anliegen der Feuerwehren aufmerksam – und zwar ein ganzes Jahr lang. Auch ihre eigenen Einsatzfahrzeuge können die Wehren mittels Klebefolien an den Rollos der Geräteräume als rollende Botschafter nutzen.

Da laut Marktforschern Kinobesucher die passende Zielgruppe für die Akquise aktiver Feuerwehrmitglieder sind, wurde ein eigens kreierter Werbespot vier Wochen lang in allen großen Kinos Bayerns jeweils vor dem Hauptfilm gezeigt. Ein begleitender Spot wurde den Radiostationen zur Ausstrahlung zur Verfügung gestellt.

Beide Aktionen waren für die lokalen Feuerwehren kostenlos, ebenso wie eine zehntägige Plakatierung von Großwerbeflächen auf den Parkplätzen aller bayrischen Netto-Einkaufsmärkte – mit täglich Tausenden garantierten Kontakten. Erfreulicherweise machte eine Vielzahl von Feuerwehren auch Gebrauch von Zusatzbestellungen und orderte mit individuellen Eindrücken der Ortsfeuerwehr versehene Werbemittel.

Die verschiedenen Werbe-Motive wurden außerdem auch auf Bauzäunen sowie auf so genannten Roll-Ups platziert. Diese können an den unterschiedlichsten Örtlichkeiten zum Einsatz kommen – ob bei Informationsveranstaltungen, in der Schalterhalle einer Bank, im Foyer einer Berufsschule, im Landratsamt oder im Rathaus.



Damit der Weg potentieller Interessenten nicht ins Leere führt, informieren die bayrischen Feuerwehren mit Hinweistafeln am Feuerwehrgerätehaus und/oder im Schaukasten der Feuerwehr bzw. der Gemeinde über ihre Kontaktdaten.

Parallel dazu bieten die teilnehmenden Wehren „Tage der Offenen Tür“ sowie weitere Informationsveranstaltungen an, in deren Rahmen über die Aufgaben und die Arbeit der örtlichen Feuerwehr, über Aktivitäten zur Pflege der Kameradschaft und über die Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Wehr berich-

tet wird. Hierbei werden auch Fahrzeuge und Geräte präsentiert und vorgeführt.

Natürlich kommt eine erfolgreiche Kampagne heutzutage nicht mehr ohne das Internet aus. Deshalb wurde eine eigene, zentrale Webseite geschaffen, auf der sich Interessenten einen ersten Überblick über den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr verschaffen können: Unter [www.ich-will-zur-feuerwehr.de](http://www.ich-will-zur-feuerwehr.de) steht eine Vielzahl an Informationen zum Abruf bereit. Auf den einschlägigen Videoplattformen und in sozialen Netzwerken verbreitete sich auch der Kinospot

schnell und vor allem weiträumig – und garantiert so eine hohe Wahrnehmung der gesamten Kampagne.

Mit dem Gesamterfolg zeigt sich der Landesfeuerwehrverband mehr als zufrieden. Die Resonanz sei durchweg positiv, so Vorsitzender Alfons Weinzierl, viele der teilnehmenden Feuerwehren verzeichneten bereits nach wenigen Wochen einen deutlichen Anstieg der Interessentenzahlen.

Die Kampagne wird 2012 mit dem Fokus auf die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für den Feuerwehrdienst fortgeführt.



## Höhenbeschränkungen für Windkraftanlagen in der Bauleitplanung

**Dr. Alfred Scheidler,  
Landratsamt**

**Neustadt an der Waldnaab**

### I. Einleitung

Mit der im Jahr 2011 eingeleiteten Energiewende, in deren Vordergrund der erheblich beschleunigte Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergienutzung steht, hat sich die Notwendigkeit, bei der Energieversorgung auf erneuerbare Energien zu setzen, deutlich verstärkt.

Neben Solarenergie und Biomasse ist vor allem die Nutzung der Windenergie ein wichtiger Baustein, um die mit dem Atomausstieg entstehende Lücke in der Energieversorgung zu schließen. Gerade in der Windkraftnutzung wird noch erhebliches Potenzial gesehen. Die Nutzung der Windenergie bringt jedoch auch eine ganze Reihe von Problemen mit sich: Die Drehbewegung des Rotors im Wind ruft Emissionen hervor, mit denen die Wohnqualität beeinträchtigt wird.<sup>1</sup> Gefährdungen vor allem für Vögel und Fledermäuse werfen Fragen des Artenschutzes auf.<sup>2</sup> Da moderne Windräder Gesamthöhen von über 200 m errei-

chen und somit weithin sichtbar sind, beeinflussen sie zudem das Landschaftsbild in unübersehbarer Weise.<sup>3</sup>

Das rechtliche Instrumentarium dafür, solche Konflikte zu lösen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen, ist vielschichtig. Eine besonders wichtige Rolle nimmt dabei die planerische Steuerung der Windenergienutzung ein.<sup>4</sup> Diese Steuerung kann auf örtlicher Ebene im Wege der Bauleitplanung der Gemeinden<sup>5</sup> erfolgen und auf überörtlicher Ebene im Wege der Raumordnung.<sup>6</sup>

Die Notwendigkeit einer planerischen Steuerung besteht vor allem deshalb, weil Windkraftanlagen gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich als privilegierte Vorhaben bauplanungsrechtlich bevorzugt zu genehmigen sind. Um den nach wie vor gebotenen Außenbereichsschutz zu gewährleisten und zugleich auch eine Bündelung von Anlagen zu ermöglichen, wurde gleichzeitig mit Schaffung des Privilegierungstatbestands im Jahr 1996 in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ein sog. Planvorbehalt eingeführt, der es den Gemeinden und der Regionalplanung ermöglicht, durch positive Standortzuweisung an einer oder auch an mehreren Stellen im Plangebiet den übrigen Planungsraum von den durch den Gesetzgeber privilegierten Anlagen freizuhalten. Darin liegt einerseits zwar ein Bekenntnis des Gesetzge-

bers zur Förderung der Windenergienutzung durch Abbau baurechtlicher Hemmnisse, dies andererseits aber verbunden mit einem Korrektiv, um einen „Wildwuchs“ der Anlagen zu verhindern.

Auf örtlicher Ebene ist der Flächennutzungsplan das richtige Instrument dafür, um die Steue-

rungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu erreichen. Darüber hinaus können die Gemeinden eine Feinststeuerung mittels Bebauungsplan vornehmen. In jedem Fall bedarf es einer ordnungsgemäßen, insbesondere abwägungsfehlerfreien Planung. Im Folgenden soll untersucht werden, ob und inwieweit es mit einer solchen vereinbar ist, im Flächennutzungsplan bzw. im Bebauungsplan Höhenbegrenzungen für Windkraftanlagen vorzusehen.

### II. Steuerung der Windkraftnutzung durch den Flächennutzungsplan

#### 1. Schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept als Grundvoraussetzung

Zentrale Voraussetzung für eine wirksame Steuerung der Errichtung von Windkraftanlagen im Wege der Flächennutzungsplanung ist ein schlüssiges gesamträumliches Planungskon-

1. Allgemein zu den Problemen der Windenergienutzung siehe Weidemann/Krappel, DÖV 2011, 19; Scheidler, BayVBl. 2011, 161 (166 ff.).

2. Siehe dazu Rolshoven, ZNER 2010, 156; Wemdzio, NuR 2011, 464.

3. Zur Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen siehe Scheidler, NuR 2010, 525.

4. Siehe dazu bereits Dirnberger, BayGT 2010, 55.

5. Siehe dazu Scheidler, BauR 2011, 1103; Sydow, NVwZ 2010, 1534; Brand, ZNER 2010, 476.

6. Siehe dazu Köck, DVBl. 2012, 3; von Seht, DÖV 2011, 915; Uthoff, RdL 2012, 2; Kindler/Lau, NVwZ 2011, 1414; Ehlers/Böhme, NuR 2011, 323.



Dr. Alfred Scheidler

zept, das den allgemeinen Anforderungen des Abwägungsgebots gerecht wird. Grundlegende Ausführungen hierzu hat das BVerwG in seinem Urteil vom 17.12.2002<sup>7</sup> gemacht, die es in nachfolgenden Entscheidungen immer wieder mit heranzog bzw. konkretisierte<sup>8</sup> und die auch Eingang in die sonstige verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung fanden.<sup>9</sup> Danach enthält ein solches Planungskonzept die Entscheidung, durch Ausweisung als Vorrangzone im Flächennutzungsplan bestimmte Standorte im Gemeindegebiet für die Nutzung der Windenergie festzulegen, verbunden mit einem grundsätzlichen Ausschluss von Windkraftanlagen im übrigen Planungsraum. Es ist der Gemeinde jedoch verwehrt, den Flächennutzungsplan als Mittel zu benutzen, unter dem Deckmantel der Steuerung im Ergebnis Windkraftanlagen zu verhindern. Mit einer bloßen „Feigenblattplanung“, die auf eine verkappte Verhinderungsplanung hinausläuft, darf sie es nicht bewenden lassen.<sup>10</sup> Vielmehr muss die Gemeinde der Privilegierungsentscheidung des Gesetzgebers Rechnung tragen und für die Windkraftnutzung in substantieller Weise Raum schaffen.<sup>11</sup> Dies ist auch von Bedeutung für die Frage, ob und inwieweit im Flächennutzungsplan Höhenbegrenzungen vorgesehen werden können.

## 2. Höhenbegrenzungen im Flächennutzungsplan

Auch wenn der Flächennutzungsplan nur ein „grobmaschiges Grundkonzept“ für die städtebauliche Nutzung vorgibt und eine Detailregelung dem Bebauungsplan vorbehalten ist<sup>12</sup>, können nähere Differenzierungen für die

Windkraftnutzung innerhalb der Vorrangzone bereits im Flächennutzungsplan getroffen werden. Der Katalog des § 5 Abs. 2 BauGB enthält keine abschließende Regelung, so dass zur gebietsinternen Steuerung das gesamte Arsenal des Planungsrechts zur Verfügung steht.

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB können im Flächennutzungsplan die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nicht nur nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen) und nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) dargestellt werden, sondern auch nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung. Wird im Flächennutzungsplan das allgemeine Maß der baulichen Nutzung dargestellt, genügt gem. § 16 Abs. 1 BauNVO die Angabe der Geschossflächenzahl, der Baumassenzahl oder der Höhe baulicher Anlagen. Für die hier zu erörternde Thematik zeigt die letzte Alternative, dass die Darstellung von Höhenbegrenzungen für Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan also grundsätzlich zulässig ist.<sup>13</sup>

Eine Grenze für die Zulässigkeit von Höhenbegrenzungen bildet jedoch das Abwägungsgebot und damit die Frage, inwieweit noch eine substantielle Windkraftnutzung möglich ist.<sup>14</sup> Angesichts der Privilegierung von Windkraftanlagen und dem daraus von der Rechtsprechung entwickelten Gebot, bei einer planerischen Steuerung der Nutzung der Windenergie in substantieller Weise Raum verschaffen zu müssen, wäre es nicht zulässig, Höhenbegrenzungen so restriktiv festzulegen, dass im gesamten Gemeindegebiet eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie nicht mehr möglich ist. Dies würde eine unzulässige Verhinderungsplanung darstellen. Wann die Grenze zur Verhinderungsplanung überschritten ist, kann nicht pauschal, sondern erst nach einer Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse im jeweiligen Planungsraum beurteilt werden.<sup>15</sup>

## III. Feinststeuerung durch Bebauungsplan

### 1. Allgemeines

Innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Vorrangzonen können die Gemeinden im Wege der Bebauungsplanung eine Feinststeuerung der Errichtung von Windkraftanlagen vornehmen.<sup>16</sup> Dabei ist die im Flächennutzungsplan getroffene grundsätzliche Entscheidung für den Vorrang der Windenergienutzung und für die Eignung des Standorts zu respektieren. Sie kann im Bebauungsplan nur überwunden werden, wenn hierzu eine städtebauliche Rechtfertigung aufgrund überwiegender sonstiger Belange besteht.<sup>17</sup> Ohne sachlichen Grund für eine Kontingentierung dürfen daher die Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht zu einer – über eine Feinststeuerung hinausgehende – flächenhafte Beschränkung der im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone führen.<sup>18</sup> Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie sich aus dem Übergang in eine konkretere Planungsstufe rechtfertigen und die Grundkonzeption des Flächennutzungsplanes unberührt lassen, da anderenfalls das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB verletzt wäre.<sup>19</sup>

### 2. Höhenbegrenzungen im Bebauungsplan

#### a) Grundlagen

Gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO kann in einem Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung durch Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen bestimmt werden. Dies gilt auch für Windkraftanlagen.<sup>20</sup> Eine Beschränkung des Rotorradius ist nach der BauNVO hingegen nicht zulässig.<sup>21</sup> Höhenbegrenzungen können der Gestaltung des

7. BVerwG, Urt. v. 17.12.2002, NVwZ 2003, 733.

8. Siehe etwa aus jüngerer Zeit BVerwG, Urt. v. 15.9.2009, BauR 2010, 82.

9. Siehe etwa OVG Lüneburg, Urt. v. 8.12.2011 – 12 KN 208/09; OVG Lüneburg, Urt. v. 21.4.2010, BauR 2010, 1556; OVG Berlin, Urt. v. 24.2.2011, NuR 2011, 794 (796); BayVGh, Urt. v. 2.6.2008 – 22 B 06.2092; BayVGh, Urt. v. 13.12.2007 – 26 B 05.1638.

10. BVerwG, Urt. v. 17.12.2002, NVwZ 2003, 733 (735); OVG Münster, Urt. v. 14.4.2011, NWVBl. 2011, 468 (471); BayVGh, Urt. v. 18.6.2009 – 22 B 07.1384.

11. BVerwG, Urt. v. 24.1.2008, NVwZ 2008, 559, 560; BVerwG, Urt. v. 15.9.2009, BauR 2010, 82 (83); OVG Berlin, Urt. v. 24.2.2011, NuR 2011, 794 (797).

12. BVerwG, Urt. v. 15.3.1967, NJW 1967, 1385; BVerwG, Urt. v. 28.2.1975, NJW 1975, 1985.

13. OVG Lüneburg, Urt. v. 16.11.2009, DVBl. 2010, 202; VG Stade, Urt. v. 14.9.2011, ZNER 2011, 653; Kraus, KommP 2012, 12 (17).

14. OVG Lüneburg, Urt. v. 16.11.2009, DVBl. 2010, 202.

15. BVerwG, Urt. v. 24.1.2008, NVwZ 2008, 559 (560); BVerwG, Urt. v. 18.1.2011, NVwZ 2011, 812; OVG Berlin, Urt. v. 24.2.2011, NuR 2011, 794, (797).

16. BVerwG, Urt. v. 20.5.2010 NVwZ 2010, 1561 (1567); OVG Münster, Urt. v. 14.4.2011, NWVBl. 2011, 468; Scheidler, BauR 2011, 1103.

17. OVG Münster, Urt. v. 27.5.2004, UPR 2005, 76; OVG Koblenz, Beschl. v. 11.3.2004, NuR 2004, 399.

18. OVG Berlin, Beschl. v. 29.3.2010, BauR 2010, 945.

19. OVG Münster, Urt. v. 14.4.2011, NWVBl. 2011, 468.

20. BVerwG, Beschl. v. 25.11.2003, NVwZ 2004, 477 (478); Kraus, KommP 2012, 12 (17).

21. OVG Lüneburg, Urt. v. 21.12.2010, BauR 2011, 1140.

Orts- oder Landschaftsbildes, wie allgemein der Wahrung städtebaulicher und anderer öffentlicher Belange dienen.

Wie für jede andere Festsetzung auch, die den Bauherrn in seiner Entfaltungsmöglichkeit beschränkt, muss die Höhenbegrenzung von einer legitimen planerischen Zielsetzung getragen sein. Ein legitimes Planziel ist es, die Höhe von Windkraftanlagen zur Vermeidung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen insbesondere auf das Landschaftsbild zu begrenzen. Die Gemeinde muss aber im einzelnen abwägend prüfen, ob die konkret zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf den betroffenen Landschaftsraum so gewichtig sind, dass sie die vorgesehene Einschränkung der vom Flächennutzungsplan vorgegebenen Errichtungsmöglichkeiten von Windenergieanlagen gerechtfertigt erscheinen lassen.<sup>22</sup> Die berechtigten Interessen der Betreiber, eine möglichst optimale Ausnutzung ihrer Anlagen zu erzielen, sind mit dem städtebaulichen Interesse an einer Höhenbegrenzung abzuwägen.<sup>23</sup> Zudem gilt auch hier das für die Flächennutzungsplanung Ausgeführte, nämlich dass Höhenbegrenzungen nicht zu einer Verhinderungsplanung führen dürfen; es muss gewährleistet bleiben, dass – bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet – der Windkraftnutzung in substantieller Weise Raum verbleibt.

#### b) Einzelfälle

Als abwägungsfehlerhaft wurde es angesehen, eine im Flächennutzungsplan ausgewiesene Vorrangzone für fünf Windkraftanlagen im Bebauungsplan auf drei Anlagen mit einer Höhe

von 74 m zu begrenzen, da die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Betriebs der Anlagen nicht ausreichend geprüft worden war.<sup>24</sup> Für eine Gemeinde mit Fremdenverkehrsfunktion hingegen wurde eine Höhenbegrenzung auf 75 m als zulässig erachtet.<sup>25</sup> Abwägungsfehlerhaft ist eine Höhenbegrenzung von 50 m Nabenhöhe, wenn diese Festsetzung nur vorgeschoben ist und ausschließlich bezweckt, die beantragte Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 100 m zu verhindern.<sup>26</sup> Ebenfalls abwägungsfehlerhaft ist eine Höhenfestsetzung, wenn sie auf einem Rechtsirrtum hinsichtlich der Erforderlichkeit einer Flugsicherheitskennzeichnung (§ 14 LuftVG) beruht.<sup>27</sup> Eine Höhenbeschränkung auf 120 m ist abwägungsfehlerhaft, wenn sich die Gemeinde nicht detailliert mit einem Gutachten auseinandersetzt, demzufolge bei einer solchen Höhenbeschränkung ein wirtschaftlicher Betrieb nicht in Betracht komme.<sup>28</sup> Zulässig ist eine Begrenzung auf 140 m, wenn ohne diese Festsetzung öffentliche Belange, insbesondere das Orts- und Landschaftsbild, beeinträchtigt werden können.<sup>29</sup> Eine Beschränkung auf 100 m Gesamt- und 68 m Nabenhöhe in Verbindung mit der Festsetzung einer Mindestnennleistung von 1,5 MW ist zulässig, wenn im konkreten Fall noch eine wirtschaftliche Nutzung möglich ist.<sup>30</sup> Sind Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes nicht in erster Linie von der Höhe der Anlagen abhängig, sondern von der optischen Wirkung der Errichtung von Windenergieanlagen allgemein, ist eine Höhenbegrenzung auf Ebene der

Bauleitplanung hingegen nicht mehr möglich, wenn Auswirkungen auf das Landschaftsbild bereits auf der Ebene der Raumordnung abgewogen worden sind.<sup>31</sup>

#### IV. Zusammenfassung

Als privilegierte Vorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) sind Windkraftanlagen im Außenbereich bauplanungsrechtlich bevorzugt zulässig. Gemeinden haben aber aufgrund des Planvorbehalts in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Möglichkeit einer planerischen Steuerung mittels Flächennutzungsplan: Durch Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windkraftnutzung kann erreicht werden, dass das übrige Plangebiet von Windkraftanlagen frei gehalten wird. Dabei können auch schon auf der Ebene des Flächennutzungsplanes Höhenbegrenzungen vorgesehen werden, solange das Gebot eines gesamträumlichen schlüssigen Planungskonzepts, mit dem der Windkraftnutzung in substantieller Weise Raum verschafft wird, nicht verletzt wird. Besser als der Flächennutzungsplan eignet sich jedoch der Bebauungsplan dafür, im Wege einer Feinsteuerung Höhenbegrenzungen für Windkraftanlagen vorzusehen (vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Hierfür bedarf es jedoch einer sorgfältigen Abwägung der konkret zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen auf den betroffenen Landschaftsraum mit den Interessen Bauwilliger an einer möglichst rentablen Nutzung der Windenergie. Vor allem dürfen Höhenbegrenzungen nicht zu einer Verhinderungsplanung führen und es muss gewährleistet bleiben, dass der Windkraftnutzung in substantieller Weise Raum verbleibt.

22. OVG Münster, Urt. v. 13.3.2006, NWVBl. 2006, 418; s. auch OVG Koblenz, Urt. v. 21.1.2011, BauR 2011, 1138.

23. OVG Münster, Urt. v. 14.4.2011, NWVBl. 2011, 468.

24. OVG Münster, Urt. v. 27.5.2004, UPR 2005, 76.

25. OVG Münster, Urt. v. 13.3.2006, NWVBl. 2006, 418.

26. VG Gießen, Urt. v. 5.9.2008, DVBl. 2009, 400.

27. OVG Münster, Urt. v. 27.5.2004, UPR 2005, 76; OVG Lüneburg, Urt. v. 29.1.2004, NuR 2004, 609.

28. VG Minden, Urt. v. 30.8.2011 – 11 K 450/11.

29. OVG Lüneburg, Urt. v. 21.12.2010, BauR 2011, 1140.

30. OVG Lüneburg, Urt. v. 29.1.2004, NuR 2004, 609.

31. OVG Greifswald, Urt. v. 20.5.2009 – 3 K 24/05.

## 10. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Große Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags“

Am 22. März 2012 war es wieder soweit: Die großen Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags trafen sich auf Einladung der 1. Bürgermeisterin der Stadt Geretsried Cornelia Irmer zu einer weiteren Arbeitskreissitzung. Die



Der Sprecher, Diskussions- und Sitzungsleiter der Arbeitsgemeinschaft Oberbürgermeister Sepp Kellerer, Fürstenfeldbruck

Tagung stand ganz im Zeichen der Energiewende. Dementsprechend konnte der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck Sepp Kellerer in seiner Funktion als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft eine beachtliche Zahl von Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern begrüßen.

Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, Stadt Abensberg, steckte die Positionen des Bayerischen Gemeindetags ab. Dann berichtete der Leiter der Energieagentur im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Ministerialrat Robert Götz, über die laufenden und beabsichtigten Aktivitäten der Bayerischen Energieagentur.

Dipl.-Ing. Markus Weber vom Institut für Energietechnik an der Hochschule Amberg-Weiden beschrieb Energienutzungspläne als Wege zu einem ökonomisch und ökologisch umsetzbaren Energiekonzept.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Podium mit dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse, dem Geschäftsführer der VKU-Landesgruppe Bayern Gunnar Braun, dem für die Windenergie und kommunale Kooperationen innerhalb der Stadtwerke München zuständigen Dr. Bernhard Boeck und dem Werkleiter der Stadtwerke Bad Tölz Michael Hofmann, der zugleich auch die Funktion eines Aufsichtsratsvorsitzenden der Kooperationsgesellschaft mbH Oberbayern/Schwaben (KOS) bekleidet.



Das Podium mit dem Thema „Interkommunale Kooperationen im Energiebereich“: Dr. Jürgen Busse, Bayerischer Gemeindetag; Dr. Bernhard Boeck, Stadtwerke München; Gunnar Braun, VKU-Landesgruppe Bayern; Michael Hofmann, Stadtwerke Bad Tölz (v. l.)



Das Auditorium in den Geretsrieder „Ratsstuben“ (Ausschnitt)

Von besonderem Interesse für die Tagungsteilnehmer war die Ankündigung des Leiters der Energieagentur, im Auftrag des Staates sogenannte „Energie Coaches“ zu installieren, deren Aufgabe die Beratung der Gemeinden bei Vorhaben im Zusammenhang mit der „Energiewende“ sein soll. Beachtung fand auch das Angebot der Stadtwerke München AG, mit bayerischen Gemeinden unabhängig von ihrer Größe Kooperationen bei Windenergieprojekten „auf Augenhöhe“ einzugehen.

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seite

### Bürokratieabbau in Europa

In BayGT 2011, S. 324 f., berichteten wir ausführlich über eine Veranstaltung der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund zum Thema „Entbürokratisierung der EU-Vorschriften – Nutzen für die Kommunen“. Im Rahmen dieser Tagung bot sich der als Gastredner eingeladenen Vorsitzende der Hochrangigen Gruppe zum Bürokratieabbau in der Europäischen Union Dr. Edmund Stoiber an, speziell im Bereich des öffentlichen Auftragswesens aktiv zu werden, wenn ihm geeignete einschlägige Vorgänge mitgeteilt werden.

Die Präsidenten der vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände begrüßten das Angebot und richteten unter dem Datum des 21.03.2012 folgendes Schreiben an den ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten:

Am 29. Juni 2011 haben Sie auf Einladung der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund einen inspirierenden Vortrag zum Thema „Entbürokratisierung der EU-Vorschriften – Nutzen für die Kommunen“ in unseren Brüsseler Räumlichkeiten gehalten.

Sie schilderten in einer eindrucksvollen Rede die Herausforderungen, die diese ehrenamtliche Tätigkeit mit sich bringt und gaben spannende Einblicke in Ihre Bemühungen, die europäische, aber auch nationale und regionale Bürokratie zu reduzieren. Im Laufe der anschließenden Diskussion zeigten Sie besonderes Interesse an der These, wonach nicht nur der europäische Gesetzgeber unerwünschten Bürokratieaufbau betreibt, sondern auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gerade in für die kommunale Selbstverwaltung relevanten Bereichen administrative Hürden errichtet hat, die sich mittlerweile verselbstständigt haben und eher zur lukrativen Beschäftigung von Rechtsanwaltskanzleien führen als zu einer schlanken und effizienten Verwaltung.



Dr. Stoiber mit dem Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Gemeindetags, 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen

Die jüngste Legislativinitiative der EU-Kommission für eine neue Richtlinie über Dienstleistungskonzessionen ist ein Paradebeispiel dafür, dass eine ausufernde Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs am Ende in einen Rechtssetzungsakt mündet, der unnötige bürokratische Hürden aufbaut.

Zum Hintergrund:

Die Vergabe von Baukonzessionen unterliegt derzeit nur einigen wenigen Sekundärrechtsbestimmungen. Für Dienstleistungskonzessionen gelten nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs allein die allgemeinen Grundsätze des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Die Europäische Kommission sieht hierin eine Regelungslücke und möchte mit ihrer aktuellen Initiative die Unsicherheiten bei der Vergabe von Konzessionen im Interesse der Auftraggeber und Wirtschaftsteilnehmer verringern.

Wir bezweifeln die Basis der Argumentation der Europäischen Kommission und kritisieren insoweit auch eine Überdehnung der EU-Verträge durch die europäischen Richter, die zur Folge hat, dass jeder Vorgang, dem eine „Binnenmarktrelevanz“ unterstellt wird, an den allgemeinen Grundsätzen des EU-Primärrechts zu messen ist.

Die Europäische Kommission hat bereits im Jahr 2006 eine Mitteilung zu Auslegungsfragen in Bezug auf das Gemeinschaftsrecht, das für die Vergabe öffentlicher Aufträge gilt, die nicht oder nur teilweise unter die Vergaberichtlinien fallen, veröffentlicht. Hierin erläutert sie ihr Verständnis von der Rechtsprechung des EuGH. Dieser hat eine Reihe von bei der Auftragsvergabe zu beachtenden Grundanforderungen entwickelt, die sich direkt aus den Vorschriften und Grundsätzen des **Primärrechts** ableiten würden. Nach der Rechtsprechung des EuGH schließen der Gleichbehandlungsgrundsatz und das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit eine **Transparenzpflicht** ein, wonach „der Auftraggeber zu Gunsten potentieller Bieter einen **angemessenen Grad von Öffentlichkeit sicherstellen muss**, **der den Dienstleistungsmarkt „dem Wettbewerb öffnet und die Nachprüfung ermöglicht, ob die Vergabeverfahren unparteiisch durchgeführt wurden**“.

Diese Grundanforderungen gelten, soweit die Fragen nicht von den Vergaberichtlinien behandelt werden, für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen, für Aufträge, die unter den Schwellenwerten liegen, sowie für die sogenannten nachrangigen Dienstleistungen. Immerhin sollen diese aus dem Primärrecht abgeleiteten Anforderungen nur für die Vergabe von Aufträgen gelten, die in hinreichendem Zusammenhang mit dem Funktionieren des Binnenmarktes stehen.

Diese Mitteilung der Europäischen Kommission hatte ein gerichtliches Nachspiel zur Folge. Die Bundesrepublik Deutschland hatte hiergegen mit Datum vom 14.09.2006 Klage vor dem Europäischen Gericht erster Instanz erhoben (Rs T-258/06), mehrere EU-Mitgliedstaaten waren dieser Klage der Bundesrepublik Deutschland beigetreten, und auch das Europäische Parlament hatte sich zwischenzeitlich der deutschen Klage vor dem EuG angeschlossen. Die Europäische Kommission trug jedoch vor, dass mit der Mitteilung keineswegs beabsichtigt sei, rechtsverbindliche Regelungen zu schaffen.

Sie habe sich darauf beschränkt, im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Art. 211 EG-Vertrag in einer Auslegungsmitteilung ihr Verständnis der Rechtsprechung des EuGH darzulegen und dies zu erläutern.



Das Europäische Gericht erster Instanz wies mit Urteil vom 20.05.2010 die Klage der Bundesrepublik Deutschland gegen die Mitteilung der Europäischen Kommission als unzulässig ab. Die europäischen Richter stellten fest, dass die Kommissionsmitteilung keine neuen Regeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge enthält, die über die Verpflichtungen hinausgehen, die sich bereits aus dem bestehenden Gemeinschaftsrecht ergeben. Dies war zwar bedauerlich, aber eigentlich auch nicht weiter überraschend, denn letztlich wiederholte die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung tatsächlich „nur“ die Interpretation des EuGH zum europäischen Primärrecht. Mittlerweile wagt auch niemand mehr die Frage zu stellen, ob diese Interpretation der Grundfreiheiten nicht eigentlich vollkommen überzogen ist, denn diese Interpretation stammt ja vom EuGH und wird daher als „gottgegeben“ betrachtet.

Dementsprechend groß ist die Sorge, dass selbst bei rein nationalen Vorgängen oder auch der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen eine Binnenmarktrelevanz im Einzelfall oftmals nicht ausgeschlossen werden kann, was zu grotesken administrativen Ergebnissen führt. So sieht die VOB/A mittlerweile vor, dass trotz der Inanspruchnahme von Wertgrenzregelungen für Beschränkte Ausschreibungen Auftraggeber gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A fortlaufend Unternehmen auf Internetportalen oder in ihren Beschafferprofilen

über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro (ohne USt.) informieren müssen. Es könnte ja theoretisch sein, dass sich irgendein Bieter aus einem anderen Mitgliedsstaat für einen Auftrag interessiert und sich bei der Vergabestelle bekannt machen möchte.

Das bayerische Innenministerium schreibt seit 01.01.2012 vor, dass zusätzlich ab einem Auftragswert von 75.000 Euro eine Wartezeit von sieben Kalendertagen vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe für kommunale Vergaben gilt. Hinzu kommt die Pflicht zu ex-post-Veröffentlichungen, die ebenfalls der Transparenz dienen sollen. Im Ergebnis wird hiermit schlankes und effizientes Verwaltungshandeln verhindert, obwohl sich selbst bei europaweiten Ausschreibungen mit entsprechend großen Auftragssummen kaum Bieter aus dem europäischen Ausland finden. So erklärt die Kommission selbst, dass nur 1,6% aller EU-weit ausgeschriebenen Aufträge auch tatsächlich grenzüberschreitend vergeben werden.

Sollten vereinzelt Zweifel an der Sinnhaftigkeit solcher Regelungen auftauchen, werden Kritiker mit dem Hinweis auf europäisches Primärrecht und den EuGH in ihre Schranken verwiesen. Der ein oder andere Bürgermeister wagt sich bei Veranstaltungen noch aus der Deckung und fragt unschuldig, was denn eigentlich europäisches Primärrecht sein solle, nachdem er froh ist, bereits in das nationale Recht umgesetzte europäische Richtlinien und direkt wirkende Verordnungen beachtet zu haben.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Rechtsentwicklungen und Interpretationen der europäischen Grundlagenverträge der Akzeptanz der Europäischen Union und der Effizienz des Verwaltungshandelns mehr Schaden als Nutzen zufügen. Dementsprechend wäre folgerichtig der europäische Gesetzgeber gefordert, um sich erneut Gedanken über eine Änderung des Primärrechts zu machen. Denn auch der EuGH kann nur die bestehenden Rechtsgrundlagen interpretieren. Wenn diese ausufernde Verfahrenslut von den demokratisch legitimierten Institutionen eingeschränkt wird, gibt es weniger Anlass für „Richterschelte“. Die Politik hat es letztlich selbst in der Hand.

Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber, wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie diese Anmerkungen aus der Praxis in die künftigen Arbeiten der von Ihnen geleiteten Hochrangigen Gruppe zum Bürokratieabbau einbeziehen könnten. Wir sind uns dessen bewusst, dass hierbei die Unabhängigkeit der Rechtsprechung tangiert ist und dass eine Kritik an der Deutungshoheit des Europäischen Gerichtshofs vermutlich mit wenig Sympathie gesegnet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl  
Erster Bürgermeister  
Präsident  
BAYER. GEMEINDETAG

Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender  
BAYER. STÄDTETAG

Dr. Jakob Kreidl  
Landrat  
Präsident  
BAYER. LANDKREISTAG

Manfred Hölzlein  
Bezirkstagspräsident  
Präsident  
VERBAND DER BAYER. BEZIRKE

**Jede Woche neu: Brüssel aktuell**  
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:  
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle\\_informationen/bruessel\\_aktuell/2012/bruessel\\_aktuell\\_2012.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2012/bruessel_aktuell_2012.htm)

## Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags (Stand 1. Mai 2012)

### Direktor der Geschäftsstelle

**Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied**

Telefon: 36 00 09-11

Telefax: 36 88 99 80-11

E-Mail: [juergen.busse@bay-gemeindetag.de](mailto:juergen.busse@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Katrin Zimmermann

Telefon: 36 00 09-11 und -12

Telefax: 36 88 99 80-12

E-Mail: [katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de](mailto:katrin.zimmermann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Heinrich Wiethe-Körprich  
Ständiger Vertreter des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds

### Referat I (R I)

**Dr. Heinrich Wiethe-Körprich, Direktor**

Telefon: 36 00 09-15

Telefax: 36 88 99 80-15

E-Mail: [heinrich.wiethe-koerprich@bay-gemeindetag.de](mailto:heinrich.wiethe-koerprich@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Stefan Graf

- Bayerische Verfassung
- Grundgesetz
- Europarecht
- Allgemeine Bundes- und Landesangelegenheiten
- Bundes- und Landeswahlrecht
- Koordination mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen
- Förderprogramme (EFRE)
- Funktionalreform
- Banken und Versicherungen
- Gemeindliche Unternehmen
- Grundsätze der Privatisierung
- Eigenbetriebsrecht
- Verwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahrensrecht
- Verwaltungszustellung
- Verwaltungsprozessrecht
- Betreuung der Zweckverbände
- Benennungen
- Zuweisung von Grundsatzfragen
- Betreuung der Servicegesellschaft ipse
- Protokolle und Niederschriften von Sitzungen der Organe des Bayerischen Gemeindetags
- Vorgänge, die nicht anderen Referaten zugeteilt sind

### Referat II (R II)

**Dr. Johann Keller, Direktor**

Telefon: 36 00 09-26

Telefax: 36 88 99 80-26

E-Mail: [johann.keller@bay-gemeindetag.de](mailto:johann.keller@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Nicole Rösel

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [nicole.roesel@bay-gemeindetag.de](mailto:nicole.roesel@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Hans-Peter Mayer

- Kommunalverfassungsrecht
- Gemeindeordnung (ohne kommunale Einrichtungen, ohne Bürgerbegehren und Bürgerentscheid)
- Landkreisordnung
- Bezirksordnung
- Verwaltungsgemeinschaftsordnung
- Kommunale Zusammenarbeit
- Konnexitätsprinzip
- Kommunales Wahlrecht
- Kommunalfinanzen
- Steuergesetzgebung, -politik
- Finanzausgleich
- Statistiken
- Kämmerei
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bayerischen Gemeindetags
- Organisation hinsichtlich des Gebäudeunterhalts der Geschäftsstelle
- Steuerrecht

### Referat III (R III)

**Wilfried Schober, Direktor**

Telefon: 36 00 09-30

Telefax: 36 88 99 80-30

E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Margit Frey

Telefon: 36 00 09-13

Telefax: 36 88 99 80-13

E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Gerhard Dix

- Pressearbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Gemeindetags
- Zeitschrift „Bayerischer Gemeindetag“
- Medien- und Rundfunkrecht
- Presserecht
- Recht des Datenschutzes

- Datenschutzbeauftragter der Geschäftsstelle
- Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
- Feuerwehrwesen
- Zuweisung von Sonderaufgaben durch den Direktor der Geschäftsstelle

#### Referat IV (R IV)

##### Cornelia Hesse, Direktorin

Telefon: 36 00 09-22

Telefax: 36 88 99 80-22

E-Mail: [cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de](mailto:cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: [baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Juliane Thimet

- Erschließungsverträge
- Erschließungsbeitragsrecht
- Straßenausbaubeitragsrecht
- Straßen- und Wegerecht
- Eisenbahnkreuzungsgesetz
- Verkehrssicherungspflicht für öffentliche Straßen
- Winterdienst
- Bahnen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Luftverkehrsrecht

#### Referat V (R V)

##### Gerhard Dix, Referatsleiter

Telefon: 36 00 09-21

Telefax: 36 88 99 80-21

E-Mail: [gerhard.dix@bay-gemeindetag.de](mailto:gerhard.dix@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Alice Vogel

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: [alice.vogel@bay-gemeindetag.de](mailto:alice.vogel@bay-gemeindetag.de)

Manuela Weichenrieder

Telefon: 36 00 09-39

Telefax: 36 88 99 80-39

E-Mail: [manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de](mailto:manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Wilfried Schober

- Bildungs- und Erziehungswesen, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Erwachsenenbildung
- Kultur, Wissenschaft und Kunst (Büchereien, Archive, Museen, Musikschulen, Brauchtum)
- Sozialwesen  
Sozialhilfe  
Jugend- und Altenpflege  
Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen
- Sport, Erholung und Freizeit

- Automatisierte Datenverarbeitung in der Geschäftsstelle
- Sonderaufgaben (Reden, Statements, Glückwunschschriften, Kontakte zu anderen Verbänden, Gemeindepartnerschaften)
- Organisation von landesweiten Veranstaltungen

#### Referat VI (R VI)

##### Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor

Telefon: 36 00 09-17

Telefax: 36 88 99 80-17

E-Mail: [hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: [baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Johann Keller

- Gesetz über kommunale Wahlbeamte  
Rechtstellungsgesetz
- Öffentliches Dienstrecht  
Ausbildungs- und Prüfungswesen  
Einkommen-, Lohn- und Kirchensteuer
- Sozialversicherungsrecht  
Pflege-, Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Strafrecht  
Dienststrafrecht  
Zivilrechtlicher Ehrenschatz
- Betriebsverfassungsrecht  
Personalvertretungsrecht
- Kommunale Organisationsangelegenheiten  
Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells
- Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Gemeinden – E-Government (Internet, Intranet, Virtuelles Rathaus, Behördennetz u.a.)
- Vermessungswesen
- Laufende organisatorische Angelegenheiten der Geschäftsstelle und Personalverwaltung

#### Referat VII (R VII)

##### Dr. Franz Dirnberger, Direktor

Telefon: 36 00 09-20

Telefax: 36 88 99 80-20

E-Mail: [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Alice Vogel

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: [alice.vogel@bay-gemeindetag.de](mailto:alice.vogel@bay-gemeindetag.de)

Manuela Weichenrieder

Telefon: 36 00 09-39

Telefax: 36 88 99 80-39

E-Mail: [manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de](mailto:manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de)

**Stellvertretung:** Dr. Andreas Gaß

- Bauplanungsrecht  
Baugebietsausweisung
- Umlegung und Grenzregelung nach BauGB
- Städtebauliche Verträge (ohne Erschließungsverträge)
- Bauordnungsrecht
- Denkmalschutzgesetz
- Städtebauförderung und Dorferneuerung
- Raumordnung und Landesplanung  
Landesentwicklung  
Regionalplanung
- Flächenressourcenmanagement
- Ländliche Entwicklung (Flurbereinigung und Landwirtschaft, ELER)
- Wohnungswesen
- Bürgerbegehren/Bürgerentscheid
- Betreuung der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags

**Referat VIII (R VIII)****Barbara Maria Gradl, Referatsleiterin**

Telefon: 36 00 09-37

Telefax: 36 88 99 80-37

E-Mail: [barbara.gradl@bay-gemeindetag.de](mailto:barbara.gradl@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Marion Rehm

Telefon: 36 00 09-49

Telefax: 36 88 99 80-49

E-Mail: [marion.rehm@bay-gemeindetag.de](mailto:marion.rehm@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Claudia Drescher

- Vergabewesen
- Zivilrecht, einschließlich Schadensersatzansprüche, Insolvenzrecht (einschl. Urheberrecht, GEMA-Gebühren ...)
- Ziviles Baurecht im Hoch- und Tiefbau, Architekten- und Ingenieurverträge

**Referat IX (R IX)****Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin**

Telefon: 36 00 09-16

Telefax: 36 88 99 80-16

E-Mail: [juliane.thimet@bay-gemeindetag.de](mailto:juliane.thimet@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Nicole Rösel

Telefon: 36 00 09-34

Telefax: 36 88 99 80-34

E-Mail: [nicole.roesel@bay-gemeindetag.de](mailto:nicole.roesel@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Cornelia Hesse

- Kommunalabgabengesetz in den Bereichen Abfall- und Wasserver- und Abwasserentsorgung  
Hundesteuer  
Friedhöfe (Gebühren)

- Kommunale Einrichtungen  
Regelung der Benutzung  
Anschluss- und Benutzungszwang
- Wasserwerks- und Kläranlagennachbarschaften  
Ausbildung von Klär- und Wassermeistern  
sowie Wasserwarten
- Bodenschutzgesetz  
Altlasten

**Referat X (R X)****Stefan Graf, Ltd. Verwaltungsdirektor**

Telefon: 36 00 09-23

Telefax: 36 88 99 80-23

E-Mail: [stefan.graf@bay-gemeindetag.de](mailto:stefan.graf@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Baxmann

Telefon: 36 00 09-28

Telefax: 36 88 99 80-28

E-Mail: [baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.baxmann@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

- Energielieferverträge (Strom, Gas, Wärme)  
Straßenbeleuchtungsverträge
- Konzessionsverträge (Strom, Gas, Wärme, Wasser)  
Konzessionsabgabe
- Kommunale Energiepolitik und Klimaschutz  
Energieeffizienz
- Breitband, Mobilfunkpakt
- Post und Telekommunikation
- Zuweisung von Sonderaufgaben durch den Direktor der Geschäftsstelle

**Referat XI (R XI)****Claudia Drescher, Referatsdirektorin**

Telefon: 36 00 09-25

Telefax: 36 88 99 80-25

E-Mail: [claudia.drescher@bay-gemeindetag.de](mailto:claudia.drescher@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Alice Vogel

Telefon: 36 00 09-45

Telefax: 36 88 99 80-45

E-Mail: [alice.vogel@bay-gemeindetag.de](mailto:alice.vogel@bay-gemeindetag.de)

Manuela Weichenrieder

Telefon: 36 00 09-39

Telefax: 36 88 99 80-39

E-Mail: [manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de](mailto:manuela.weichenrieder@bay-gemeindetag.de)**Stellvertretung:** Barbara Gradl

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Landesstraf- und Verordnungsrecht (LStVG)  
Pass-, Ausweis- und Meldewesen  
Personenstandswesen  
Obdachlosenunterbringung  
Feiertagsgesetz  
Gewerberecht (GewO, GastG, LadschlG)  
Versammlungsrecht  
Ordnungswidrigkeitenrecht

- Enteignungs- und Entschädigungsrecht  
Manöverschäden  
Landbeschaffungsgesetz  
Schutzbereichsgesetz
- Straßenverkehrsrecht
- Kosten- und Vollstreckungswesen
- Bestattungs- und Friedhofswesen (ohne Gebühren)
- Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge
- Nutzungsrechte, Stiftungen, Baulasten

#### Referat XII (R XII)

##### Dr. Andreas Gaß, Verwaltungsdirektor

Telefon: 36 00 09-19

Telefax: 36 88 99 80-19

E-Mail: [andreas.gass@bay-gemeindetag.de](mailto:andreas.gass@bay-gemeindetag.de)

Sekretariat: Bärbel Lemke

Telefon: 36 00 09-24

Telefax: 36 88 99 80-24

E-Mail: [baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de](mailto:baerbel.lemke@bay-gemeindetag.de)

##### Stellvertretung: Dr. Franz Dirnberger

- Umweltfragen  
Wasserrecht, Trinkwasserrecht Abwasserabgabenrecht  
Förderrichtlinien Wasser (insbesondere RZWas, RZKKA)  
Betriebliche Kooperationen  
Naturschutzrecht  
Ökokonto  
Landschaftsplanung (mit R VII, soweit Bauleitplanung)  
Abfallrecht  
Immissionsschutzrecht  
Kommunale Agenda 21  
Fischerei- und Jagdrecht  
Forstwirtschaft
- Bergrecht
- Kommunalwirtschaft (ohne gemeindliche Unternehmen)  
Haushaltswirtschaft  
Kreditwesen  
Vermögenswirtschaft  
Kassen- und Rechnungswesen  
Prüfungswesen
- Bürokratieabbau
- Verbraucherschutzrecht

#### Sachgebiet 1 (S 1): Astrid Herold

Telefon: 36 00 09-35

Telefax: 36 88 99 80-35

E-Mail: [astrid.herold@bay-gemeindetag.de](mailto:astrid.herold@bay-gemeindetag.de)

- Verbandsorganisation der Geschäftsstelle

#### Sachgebiet 2 (S 2): Rosmarie Kern

Telefon: 36 00 09-18

Telefax: 36 88 99 80-18

E-Mail: [rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de](mailto:rosmarie.kern@bay-gemeindetag.de)

- Finanzbuchhaltung der Geschäftsstelle

#### Sachgebiet 3 (S 3): Michaela Klein

Telefon: 36 00 09-29

Telefax: 36 88 99 80-29

E-Mail: [michaela.klein@bay-gemeindetag.de](mailto:michaela.klein@bay-gemeindetag.de)

- EDV der Geschäftsstelle

#### Sachgebiet 4 (S 4): Katrin Gräfe

Telefon: 36 00 09-32

Telefax: 36 88 99 80-32

E-Mail: [katrin.graefe@bay-gemeindetag.de](mailto:katrin.graefe@bay-gemeindetag.de)

- Kommunalwerkstatt – Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags



## Bezirksverband

### Unterfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Mend, fand in der Stadt Iphofen am 9. März 2012 eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, Herrn Pfarrer Jochen Keßler-Rosa, Herrn Domkapitular Clemens Bieber und Herrn Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel begrüßen.

Dr. Busse informierte über die aktuelle Finanzausgleichsdiskussion, welche durch die Zusage von Ministerpräsident Horst Seehofer auf dem kleinen Parteitag in Nürnberg ausgelöst wurde, den strukturschwachen Gemeinden finanziell zu helfen. Nach seinen Worten gibt es im Finanzausgleich reformbedürftige Regelungen (z.B. werden die Einnahmen aller Gemeinden und Städte für die Bemessung der Steuerkraft nach einem Hebesatz von 300%-Punkten bemessen, während der Durchschnitt des tatsächlichen Hebesatzes bei den kreisfreien Städten bei 450%-Punkten liegt). Daher erwartet der Verband, dass Finanzminister Dr. Markus Söder entsprechende Änderungen im Finanzausgleichssystem vornimmt. Des Weiteren wurde mit Herrn Bezirkstagspräsidenten Dotzel die Anhebung der Bezirksumlage von 18,5%-Punkten im Jahr 2011 auf 22,5%-Punkte in diesem Jahr erörtert. Dabei machte der Bezirkstagspräsident deutlich, dass zwei notwendige Anhebungen in den letzten Jahren nicht vorgenommen wurden und darin eine Ursache für die jetzige Erhöhung liegt. Hinzu kommen die gestiegenen Fallzahlen in Unterfranken.

Dr. Busse informierte auch über den Sachstand bei der Energiewende in Bayern und machte deutlich, dass die Gemeinden die Aufgabe haben, Energienutzungspläne aufzustellen, mit denen eine Bestandsanalyse für den Energiebedarf, die Energieinfrastruktur und Energiepotentiale sowie ein Konzept zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung entwickelt werden kann. Dabei riet Dr. Busse den Gemeinden, die Standorte für Windenergieanlagen im Rahmen der Flächennutzungsplanung festzulegen.

Herr Werb informierte die Gemeinden über den Stand der Breitbandentwicklung im ländlichen Raum. Er legte dar, dass der Freistaat Bayern bisher auf eine Grundversorgung mit einem Mega-Bit gesetzt hat, jedoch eine Breitbandverfügbarkeit über 16 Mega-Bit viele weiße Flecken auf der bayerischen Landkarte aufweist. Dies zeigt sich schon bei einem Blick in den Breitbandatlas für die Bundesrepublik Deutschland.

Weitere Themen waren die Landesentwicklung in Bayern sowie die Aktivitäten von Caritas und Diakonie im sozialen Bereich.

### Schwaben

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner fand am 15./16. März 2012 im Hotel Gasthof Sonne in Gundelfingen-Echenbrunn eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte die Vorsitzende Präsident Dr. Uwe Brandl, Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse, Vorstand der Lechwerke Dr. Markus Litpher, Regierungspräsident Michael Scheufele, Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, Herrn Roland Werb sowie den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses MdL Georg Winter begrüßen.

Präsident Dr. Brandl ging auf die Reform des Finanzausgleichs ein und stellte die Forderungen des Bayerischen Gemeindetags vor. Er sah es als ungerecht an, dass außer Coburg alle kreisfreien Städte Schlüsselzuweisungen erhalten, obwohl sie im Jahr 2011 3 Mrd. Euro Gewerbesteuereinnahmen

zu verzeichnen hatten, das sind 50% der gesamten Gewerbesteuereinnahmen in Bayern. Daher plädierte der Präsident für einen gerechteren Ausgleichsmodus.

Des Weiteren hielt er es für dringend notwendig, dass der Breitbandausbau in Bayern forciert wird. Er kündigte an, ein Gespräch mit Staatsminister Martin Zeil zu führen.

Bezogen auf den Ausbau der Mittelschule forderte er neue Kooperationen in der Bildungslandschaft zuzulassen.

Im Anschluss daran berichtete das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse über die kommunale Finanzlage und legte dar, dass die Sozialleistungen der Kommunen von 3,58 Mrd. Euro im Jahr 2000 auf 5,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 angewachsen sind. Obwohl im Rahmen des Finanzausgleichs der Sozialhilfeausgleich für die Bezirke um 40 Mio. auf 623,6 Mio. Euro erhöht wurde, haben alle Bezirke ihre Umlage erhöht. Dr. Busse geht davon aus, dass eine Reform des Finanzausgleichs erforderlich ist und in Kürze die Gespräche im Finanzministerium beginnen werden.

Bezogen auf die Energiepolitik riet er den Gemeinden, Energienutzungspläne aufzustellen und machte deutlich, dass den Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Aufstellung von dezentralen Energiekonzepten zukommt. Er vermisste ein aktives Eintreten des Staates für Maßnahmen der Energieeinsparung und der Energieeffizienz.

Der Vorstand der Lechwerke, Markus Litpher, legte dar, dass sich im Netzgebiet der Lechwerke rund 50 Windräder drehen, die auf 150 Anlagen ausgebaut werden müssen. Dabei wird sich die jetzige Leistung von 50 MW auf 450 MW verachtfachen. Bei der Photovoltaik gibt es derzeit 51.000 Anlagen; in den kommenden 10 Jahren werden weitere 50.000 Anlagen ans Netz gehen, um die Vorgaben der Bundesregierung zu erfüllen. Durch die hohe Einspeisung kommt das Netz zunehmend an seine Grenzen, so dass die Lechwerke es ausbauen und verstärken müssen. Hierfür sind in Schwa-



Bezirksverband Schwaben am 15./16.3.2012 in Gundelfingen

ben bei der Niederspannung 7.600 km und bei der Mittelspannung 4.050 km an neuen Leitungen erforderlich. Herr Litpher prognostizierte, dass die Zeiten einer Energieüberproduktion und Rückspeisung ins Übertragungsnetz zunehmen werden. Daher ist der Bau von Speicheranlagen dringend notwendig. Er ist der Überzeugung, dass die Umsetzung des bayerischen Energiekonzepts ohne die Städte und Gemeinden nicht realisierbar ist.

Regierungspräsident Michael Scheufele legte dar, dass bei der Regierung zehn Sachgebiete mit der Energiewende in unterschiedliche Weise befasst sind. Bezogen auf die Energienutzungspläne warb er dafür, solche Pläne mit dem Ziel aufzustellen, welche Maßnahmen umsetzbar sind. Des Weiteren berichtete er über die Konversionsflächen, die Unterbringung von Asylbewerbern und die Probleme, den BOS-Funk in Schwaben einzuführen.

Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert referierte über die Inklusion und stellte die Frage, ob es künftig im ausschließlichen Wunsch- und Wahlrecht der Eltern liegen soll, welche Leistungen der Staat für behinderte Kinder finanzieren muss. Nach seinen Worten muss es im Rahmen der Inklusion möglich sein, auch auf kostengünstigere Alternativen zu verweisen, sofern diese als behindertengerecht anzusehen sind.

Der Breitbandexperte Roland Werb informierte die Rathauschefs über neue

Entwicklungen beim Breitbandausbau. Aufgrund des ausgelaufenen Förderprogramms ist es derzeit ein mühseliger Weg, die Breitbandförderung voranzubringen.

Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Bayerischen Landtag, Georg Winter, stellte ein neues bayerisches Förderprogramm „nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen“ vor, welches den Städten und Gemeinden ermöglichen soll, Zuschüsse für die Vorprüfung der Standorteignung für energetische Anlagen zu erhalten. Auch Genossenschaften und sonstige Gesellschaften, die eine Bürgeranlage zur Stromerzeugung aus nachhaltigen Energiequellen zum Ziel haben, sind danach förderfähig.

Des Weiteren berichtete er über das Entschuldungskonzept der Staatsregierung und wies darauf hin, dass dies nicht zu Lasten der Kommunen gehen soll.

Dr. Busse legte dar, dass die bayerischen Kommunen derzeit 14 Mrd. Euro Schulden haben und bei einem Entschuldungskonzept nicht der Schuldenberg der Kommunen ansteigen darf.

Des Weiteren ging MdL Winter auf das Beihilfeverfahren der EU-Kommission gegen die BayernLB ein, welches sich auch gegen die Sparkassen wendet. Die EU-Kommission sieht in der Übernahme des Anteils der Sparkassen an der Rettung der BayernLB durch den Freistaat eine Beihilfe, weil

die Sparkassen damit auf Kosten des Freistaats von etwaigen Unterstützungsleistungen verschont geblieben sind. Zur Diskussion steht, die stillen Einlagen der Sparkassen bei der BayernLB in Höhe von 800 Mio. Euro in hartes Kapital umzuwandeln und von den Sparkassen zu fordern, die Landesbausparkasse auf Basis ihres Marktwertes zu erwerben. Dabei wies MdL Winter darauf hin, dass die baden-württembergischen Sparkassen sich mit einem Eigenkapital von 2,9 Mrd. Euro an der Rettung der baden-württembergischen Landesbank beteiligt haben und zusätzlich eine Garantiesumme von 7,4 Mrd. Euro stellten.

Ein Höhepunkt der Veranstaltung war der Empfang in der Stadt Gundelfingen, bei dem Bürgermeister Frank Kukla und Landrat Leo Schrell über die Historie der Stadt berichteten.

## Kreisverband

### Tirschenreuth

Auf Einladung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Hubert Kellner, Stadt Waldershof, fand am 7. Februar 2012 im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts eine Versammlung des Kreisverbands statt. Zu dieser Veranstaltung begrüßte der Vorsitzende Herrn Landrat Lippert, die Herren Bürgermeisterkollegen sowie die anwesenden Mitarbeiter/innen des Landratsamts.

Im nichtöffentlichen Teil der Versammlung begrüßte der Vorsitzende den Leiter des Wasserwirtschaftsamts Weiden i.d. OPf., Herrn BD Raith. Dieser stellte sich zunächst vor und ging dann auf die verschiedenen Aufgaben des Wasserwirtschaftsamts, insbesondere die Aufgaben als Träger öffentlicher Belange, als Unterhalter und Betreiber Gewässer III. Ordnung sowie die Tätig-

keitsfelder Förderbereich, allgemeine Gewässerkunde und Beratung ein.

Im anschließenden öffentlichen Teil begrüßte der Vorsitzende dann den Chefredakteur der Zeitung Der Neue Tag, Herrn Clemens Fütterer, sowie den Ressortleiter Redaktion Tirschenreuth, Herrn Berthold Zeitler. Grund der Einladung war ein erneuter Meinungsaustausch mit den politischen Vertretern des Landkreises Tirschenreuth über die Darstellungsmöglichkeiten des Landkreises und seiner Gemeinden in der Tageszeitung nach Inbetriebnahme des neuen Druckzentrums in Weiden.

Kurzfristig neu in die Tagesordnung aufgenommen wurde eine Information der Stadt Marktredwitz zu den Bestrebungen, eine Hochschule zu gewinnen. Hierzu begrüßte der Vorsitzende zwei Vertreter der Stadt: Stadtratsmitglied Herr Dr. Roblick sowie den Kämmerer und Wirtschaftsförderer der Stadt, Herr Brand. Sie informierten die Versammlung über die Bestrebungen der Stadt eine Hochschule zu bekommen. Bereits 2005/2006 habe man die ersten Überlegungen hierfür angestellt und einen entsprechenden Antrag 2008 gestellt. Als mögliche Fachrichtungen der Hochschule sollen die vorhandenen Stärken der Region genutzt werden. Dies sind z.B. Geowissenschaften, der Bereich Gesundheit und Pflege sowie der Tourismus. Sie berichten auch über die aktuelle Situation wie z.B. den Bemühungen, 2013 mit der FH Hoch einen Studiengang im Pflegebereich einzurichten.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung gegen 16:45 Uhr.

## Freyung-Grafenau

Am Donnerstag, den 9. Februar 2012, fand im Großen Sitzungssaal des Landratsamts eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Heinrich Lenz, Gemeinde Hinterschmiding, informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die

anwesenden Bürgermeister über aktuelle Fragen zur Entschädigung, Besoldung bzw. der Gewährung von Ehrensold und Versorgung an kommunale Wahlbeamte. Der Sachvortrag wurde ergänzt über eine Darstellung der Änderungen im Rahmen der geplanten Neufassung des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten. Neben dem Sachvortrag bestand die Möglichkeit, auf eine Reihe von Fragen aus dem Kreis der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister einzugehen. Abgerundet wurde die Thematik zu Informationen, auch im Hinblick auf das geltende Nebentätigkeitsrecht und Fragen der Reisekostenregelungen sowie des Einsatzes von Dienstfahrzeugen.

1. Bürgermeister Lenz informierte über Themen des kommunalen Finanzausgleichs 2012. Dabei wurde nicht nur der erreichte Kompromiss vorgestellt und diskutiert, sondern auch eine Diskussion über die Zukunft des Systems des Bayerischen Finanzausgleichs geführt.

Er berichtete auch über den Sachstand der Einführung der Ehrenamtskarte. In diesem Zusammenhang wurde eine weitere Ehrung, nämlich die Einführung des Kriteriums „Weißer Engel“ kontrovers diskutiert. Als Ergebnis ist dabei festzustellen, dass der Verwaltungsaufwand als unverhältnismäßig hoch angesehen wird, insbesondere wird das durch die jeweilige Ehrung erlangte „Prestige“ kritisch gesehen. Stattdessen wird viel-

mehr durch die Vielzahl an Maßnahmen und inflationäre Vergabe von Ehrungen oder vergleichbaren Maßnahmen als Abwertung der Leistungen der Ehrenamtler gesehen. Dies wurde aus allen Gemeinden einheitlich so bestätigt, insbesondere der mit der Vergabe der Bayerischen Ehrenamtskarte verbundene Ärger dürfe nicht unterbewertet werden.

## Hof

Am 29. Februar 2012 fand im Oberfränkischen Textilmuseum Helmbrechts eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, statt. Im Mittelpunkt stand dabei die Diskussion über eine zukunftsfähige hausärztliche Versorgung im Landkreis Hof. Der Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags Adelt konnte hierzu Herrn Landrat Bernd Hering sowie den Vorstandsbeauftragten der Kassenärztlichen Vereinigung Oberfranken, Herrn Dr. Ingo Rausch, sowie weitere zahlreiche Ärztinnen und Ärzte aus der Region begrüßen.

Gerhard Dix von der Geschäftsstelle in München führte zunächst in das Thema ein und warnte vor einem drohenden Ärztemangel insbesondere im Norden und im Osten Bayerns. Immer stärker würden dabei die Kommunen vor Ort in dieses Thema mit hineingezogen werden, um insbesondere auch mit finanzieller Unterstützung eine Ärzteversorgung sicher zu



Gruppenbild mit Ärzten: die Kreisverbandsversammlung Hof im Oberfränkischen Textilmuseum in Helmbrechts

stellen. Dix wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es der gesetzliche Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung sei, die ärztliche Versorgung sicher zu stellen. Dix schilderte, dass das zum 1.1.2012 in Kraft getretene Versorgungsstrukturgesetz im Rahmen des SGB V künftig den Ländern ein größeres Mitspracherecht bei der Planung der Ärztesitze einräumt. Dix begrüßte in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass die bisherigen Planungsgebiete verkleinert werden sollen. Kritisch äußerte sich dagegen der Sozialreferent des Bayerischen Gemeindetags über die künftige Möglichkeit, dass Gemeinden selbst als Träger von Arztpraxen auftreten können. Es dürfe hier keine Vermischung der Verantwortung vor Ort geben.

Im Anschluss daran zeigte Herr Dr. Ingo Rausch anhand von Prognosen auf, dass man bis zum Jahr 2016 in Oberfranken mit 300 Hausärzten weniger rechnen müsse als heute. Dies entspräche einem Rückgang der Hausärzte um 40 Prozent. Grund dafür ist, dass durch Aufgabe eines Arztsitzes in den meisten Fällen kein Nachfolger mehr gefunden werden kann. Die KV Oberfranken rechnet damit, dass von den 300 frei werdenden Hausarztsitzen lediglich in 50 Fällen mit einer Nachbesetzung zu rechnen sei. Er forderte daher bessere und attraktivere Rahmenbedingungen in den Kommunen zu schaffen, insbesondere auch unter der Berücksichtigung, dass künftig 70 Prozent der Ärzte Frauen seien. Dies bedeutet für die Gemeinden, ein familienfreundliches Umfeld und entsprechende Betreuungsplätze für Ärztesfamilien zu schaffen, damit diese Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können. In der anschließenden Diskussion bemängelten zahlreiche Ärztevertreter den großen bürokratischen Aufwand, gegen den sie als Freiberufler anzukämpfen haben, kritisierten insbesondere die vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen engen Rahmenbedingungen, in denen sie ihren Beruf ausüben müssen, und forderten hier Abhilfe und Mithilfe auch von Seiten der Kommunalpolitik. Bür-

germeister und Ärzteschaft waren sich gleichermaßen einig darin, dass auch vom Freistaat Bayern mehr Anstrengungen unternommen werden müssen, um jungen Ärztinnen und Ärzten den Beruf auf dem Land attraktiver zu gestalten. So könne man sich vorstellen, dass man schon bei der Ausbildung an den Universitäten auf die Erhebung von Studiengebühren in den Fällen verzichten könnte, in denen sich junge Mediziner bereit erklären, eine Landarztpraxis zu übernehmen. Dix appellierte anschließend an die Ärzteschaft dafür zu sorgen, dass auch durch eine gewisse Umstrukturierung bei den Vergütungssätzen für Ärzte der Beruf eines Landarztes finanziell attraktiver wird.

## Weißenburg-Gunzenhausen

Am 29. Februar 2012 fand in Weißenburg unter Leitung von Herrn Vorsitzenden Werner Mößner eine Kreisverbandsversammlung statt, bei der auch Herr Landrat Gerhard Wägemann zugegen war. Zunächst begrüßte der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Bernd Burgschneider, die anwesenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in der Agentur für Arbeit und berichtete über den Stand der Bürgerarbeit im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und die dabei bestehenden Kooperationsmöglichkeiten mit den Gemeinden. Nach anfänglichen Umsetzungsproblemen bezeichnete Herr Burgschneider die Bürgerarbeit im Rahmen des SGB II (Hartz IV) zwischenzeitlich als ein Erfolgsmodell, da sowohl Wohlfahrtsverbände als auch die Gemeinden SGB II Empfänger für gemeinnützige Arbeiten beschäftigen. Der stellvertretende Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Lothar Kamm, berichtete über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen des SGB II, das zwischenzeitlich auch von einem immer größer werdenden Personenkreis genutzt wird. Insbesondere appellierte Herr Kamm an die Städte und Gemeinden, rechtzeitig und be-

darfsgerecht Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen um insbesondere arbeitslosen Frauen mit Kleinkindern den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München referierte über die Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, das seit 1.8.2011 den Inklusionsgedanken beinhaltet. So informierte er die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über die Aufgaben der kommunalen Schulaufwandsträger in den Regelschulen, künftig auch Kindern mit Behinderung einen barrierefreien und diskriminierungsfreien Zugang zu Grund- und Mittelschulen zu ermöglichen. Danach unterrichtete Herr Dix die Kreisverbandsversammlung über die beabsichtigte Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes voraussichtlich zum 1.9.2012. So soll die Gastkinderregelung in diesem Gesetz ersatzlos gestrichen, der Anstellungsschlüssel verbessert sowie die Landkindergartenregel in kleinen Gemeinden erweitert werden. Im Anschluss daran ergab sich eine lebhaft diskutierte Diskussion zu den verschiedenen angesprochenen Themenbereichen.

Abschließend erläuterten Frau Wilma Enser und Herr Gerd Bollmann von der adCONSULT-Kommunal-Beratung die Themen Datensicherheit in Kommunen und bei Zweckverbänden.

## Rosenheim

Zur 12. Kreisverbandversammlung am Donnerstag, den 1. März 2012 hatten der Vorsitzende 1. Bgm. Wolfgang Berthaler und die Vorstandschaft in die Räume des Behandlungszentrums der Orthopädischen Kinderklinik nach Aschau im Chiemgau geladen.

Bei der Bürgermeisterversammlung des Kreisverbandes Rosenheim ging es in der Hauptsache um die von der Bundes- und Landesregierung eingeleitete Energiewende. Mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG, Herrn Dr. Götz

Brühl, konnte ein in der Region und darüber hinaus anerkannter Experte auf dem Gebiet der Energieversorgung als Referent zu dem Thema „Energiewende aus kommunaler Sicht – Perspektiven und Chancen“ gewonnen werden.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Wolfgang Berthaler wurde über verschiedene Termine und Themen wie z.B. die Gespräche mit dem Landratsamt zur Höhe der Kreisumlage informiert. Der Bürgermeister der Gemeinde Aschau Werner Weyerer ging in seinem Grußwort kurz auf die Gemeinde Aschau ein und richtete den Schwerpunkt seiner Begrüßung auf die spätere Besichtigung der Kinderklinik.

Dr. Brühl führte die Bürgermeisterrunde in die Thematik des Tages mit interessanten Zahlen und Daten und die derzeitige regionale und überregionale Situation ein. Grundsätzlich, so Dr. Brühl, sei der Name Energiewende nicht der richtige Begriff. Vielmehr sollte dieses komplexe Thema in der Gesamtheit aller möglichen vorhandenen und zu entwickelnden Techniken offen behandelt werden. Zum einen stehe immer die Energieeinsparung an vorderster Stelle und zum anderen gelte es die vielfältigen unterschiedlichen Möglichkeiten der Energieformen zu nutzen. Eindringlich empfahl er den Bürgermeistern, in den Gemeinden und Landkreisen ein nachhaltiges Energiekonzept zu erstellen

und verwies dabei auf die Möglichkeit zur Erstellung eines Energienutzungsplans. Besonders wichtig sei die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung mit dem Anspruch: „Technik darf die Gesellschaft nicht spalten“. Durch die Verteilung der Energiebereitstellung auf kommunale und private Schultern sei zudem die Abhängigkeit von einzelnen Marktführern oder Techniken gemindert.

Anhand der Entwicklung bei den Stadtwerken Rosenheim zeigte Dr. Brühl eindrucksvoll den bereits erreichten Stand der Energieversorgung auf.

Im Anschluss an den äußerst informativen und interessanten Vortrag von Dr. Brühl informierten Herr Dr. med. L. Döderlein als Ärztlicher Direktor sowie der Geschäftsführer Herr Elmar Kuhn die Bürgermeister über die Tätigkeit und die Ausrichtung im Behandlungszentrum der Orthopädischen Kinderklinik Aschau.

Dr. Döderlein ging in seinen Ausführungen auf den medizinischen Bereich ein. Gegenüber den Behandlungsmethoden früherer Zeit wird auf einen ganzheitlichen Behandlungsansatz wert gelegt.

Herr Kuhn zeigte in seinem Vortrag die baulichen und finanziellen Notwendigkeiten auf.

Bei der anschließenden Führung durch die Klinik konnten sich die Teilnehmer von der hohen medizinischen und sozialen Qualität der Einrichtung überzeugen.

## Ebersberg

Auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Rudolf Heiler, Stadt Grafing, fand am 6. März 2012 in Egmating eine Verbandsversammlung statt.

Eröffnet wurde diese mit einem aktuellen Bericht des 1. Bürgermeisters Ernst Eberherr, Egmating. Breiten Raum in Vortrag und Diskussion nahm ein Fachvortrag des Münchner Fachanwalts für Verwaltungsrecht Dr. Max Reicherzer von der Kanzlei BBH zum Thema „Neueste Rechtsprechung bei Folgekostenverträgen“ ein. Reicherzer beleuchtete zunächst einige sehr bedeutende kommunalfreundlichere Urteile des Bundesverwaltungsgerichts der letzten Jahre und veranschaulichte den rechtlichen Rahmen, der den Gemeinden bei der Ausweisung von Bauland verbleibt. An einem Beispiel des Bedarfs für Kindergartenplätze wurden praxisgerecht mögliche Fälle für die vertragliche Absicherung von Folgekosten aufgezeigt. Anschließend berichtete der Kreisvorsitzende über die aktuelle Arbeit in der Bürgermeister-Arbeitsgruppe Windkraft, die sich mit der Vorgehensweise bei der Ausweisung von gemeindeübergreifenden Konzentrationszonen für sachliche Teilflächennutzungspläne beschäftigt. Schließlich haben sich die fast vollzählig versammelten Bürgermeister auch darauf verständigt mit dem Tierschutzverein eine Zweckvereinbarung abzuschließen, die den Bau einer Tierauffangstation zum Ziel hat. Weiteres Thema in Egmating war ein Bericht zum erweiterten Probebetrieb des BOS-Digitalfunks. Hier hat Heiler die Kollegen aufgefordert die Gemeinderatsbeschlüsse nur unter dem Vorbehalt einer Einigung mit Staat und Kommunen über die Beteiligung bei den Betriebskosten zu fassen.

## Erding

Am 8. März 2012 fand im Sitzungssaal des Rathauses Pastetten die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung und Einführung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürger-



Versammlung des Kreisverbands Rosenheim in Aschau im Chiemgau Foto: Heinrich Rehberg



Referent Hans-Peter Mayer beim Kreisverband Erding

meister Hans Wiesmaier, Gemeinde Fraunberg, stellte die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Pastetten, kurz ihre Gemeinde und aktuelle Themen und Projekte vor.

Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Besoldungs- und Versorgungsfragen der ehrenamtlichen und berufsmäßigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dabei wurde auf die aktuelle Rechtslage und die daraus resultierenden Ansprüche umfassend eingegangen. Ergänzt wurde der Vortrag durch eine Vorstellung der wesentlichen Inhalte des Entwurfs zur Neufassung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte.

Nach ausführlicher Diskussions- und Fragerunde wurden weitere Themen aus dem Umfeld des Rechtsverhältnisses der kommunalen Wahlbeamten angesprochen. Dabei spannte sich der Bogen von Fragen des Spenden- und Sponsorings über Dienstwagenregelungen bis hin zum Leasingmodell einschließlich der Behandlung von Steuerfragen.

In einem weiteren Programmpunkt stellte die Firma GBN, Buch am Buchrain, die Möglichkeit und Funktionsweise der Aufstellung von Infoterminals in Gemeinden dar. Ergänzt wurde der Sachvortrag durch die Besichtigung der Lösung der Gemeinde Pa-

stetten, die im Foyer des Rathauses erfolgreich eingesetzt wird.

Abgerundet wurde die Kreisverbandsversammlung durch aktuelle Berichte des Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Wiesmaier, aus dem Bayerischen Gemeindetag.

## Erlangen-Höchstadt

Unter Leitung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Joachim Wersal, Hemhofen, fand am 14. März 2012 die Frühjahrsversammlung des Kreisverbandes in Uttenreuth statt. Zu dieser Versammlung konnte auch Landrat Eberhard Irlinger begrüßt werden, der wieder einen Sachstandsbericht zu aktuellen Problemen des Landkreises gab.

Schwerpunkt der Veranstaltung war aber die Gestaltung der Energiewende, die durch die Beschlüsse der Bundesregierung zum Atomausstieg, die daraus entwickelten Ziele der Bayer. Staatsregierung und die zwischenzeitlich beabsichtigte Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für die Windkraft durch den Regionalen Planungsverband für die Kommunen große Bedeutung hat. In einem Fachreferat informierte dabei der Dipl. Wirtschaftsingenieur Johannes Schnappauf von der bbv-LandSiedlung die Anwesenden über die rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung von Windkraftanlagen. Ernüchterndes Fa-

zit war dabei, dass in den meisten Fällen, bei denen für einen bestimmten Standort eine Potenzialanalyse angefertigt wurde, die Verwirklichung an den technischen und vor allem wirtschaftlichen Rahmenbedingungen scheitert.

Informationen des Kreisverbandsvorsitzenden über den aktuellen Stand des Neuerlasses des KWBG und der sich daraus ergebenden Auswirkungen für die Besoldung der Bürgermeister und Hinweise auf die geplanten Veranstaltungen des Kreisverbandes im weiteren Verlauf des Jahres rundeten die Veranstaltung ab.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Gerold Strobel, Stadt Bad Rodach, Vorsitzender des Kreisverbandes Coburg, zum 60. Geburtstag.



Geschäftsleiter Peter Maier, Abwasserzweckverband Erdinger Moos, Mitglied des Landesausschusses des Bayerischen Gemeindetags, zum 60. Geburtstag.

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juni 2012

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juni 2012 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH  
Kommunalwerkstatt  
Dreschstraße 8  
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

online: [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de)



Die Seminargebühr (Tagesveranstaltung) für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00).

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gräfe gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; [franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de](mailto:franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de)).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

### Aktuelle Entwicklungen im Tarifrecht (MA 2017)

**Referent:** Herr Hans-Peter Mayer, Verwaltungsdirektor

**Ort:** Industrie- und Handelskammer  
Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

**Zeit:** 18. Juni 2012  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Derzeit laufen die Tarifverhandlungen für die Tarifbeschäftigten in den Kommunen. Das Seminar beschäftigt sich im ersten Teil mit dem Tarifabschluss 2012 und gibt Informationen und Empfehlungen zur Umsetzung des Tarifabschlusses. Im Weiteren werden im Rahmen des Seminars aktuelle Fragen und Entwicklungen im Tarifrecht angesprochen. Dabei spannt sich der Bogen vom allgemeinen Arbeitsvertragsrechts über Fragen zur Regelung der Arbeitszeit bis hin zu Themen von Urlaub, Leistungsbezahlung usw...

Im Rahmen des Seminars besteht auch die Möglichkeit, weitere Themenschwerpunkte aus dem Bereich des Arbeits- und Tarifrechts anzusprechen.

### Aktuelle Rechtsprechung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung (MA 2018)

**Referenten:** Dr. Juliane Thimet, Ltd. Verwaltungsdirektorin  
im Bayerischen Gemeindetag  
Herr Otto Schaudig, Vorsitzender Richter am  
BayVGH

**Ort:** Hotel Hörger Biohotel  
Hohenbercha 38, 85402 Kranzberg

**Zeit:** 21. Juni 2012  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Dieses Seminar wendet sich an Spezialisten, Eingeweihte, Neugierige und Begeisterungsfähige für die Satzungen zur Wasserver- und Abwasserentsorgung und deren Vollzug.

Im Fokus stehen aktuelle Anforderungen an tragfähige Satzungen. Beim Anschluss- und Benutzungszwang wird die neue Rechtsprechung vorgestellt. Auch der rote Faden bei der Veranlagung von Geschoss- und Grundstücksflächen soll gelegt werden. Fragen rund um den Grundstücksanschluss werden anhand von Fallbeispielen besprochen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Gebührenteil der Satzung und die Gebührenerhebung dar.

Der genaue Seminarinhalt richtet sich nach den aktuellen Entscheidungen des 4. und vor allem des 20. Senats am BayVGH.

#### Seminarinhalt:

- Anforderungen an tragfähige Satzungen, z.B.
  - neue Muster-EWS
  - ausgewählte Fragen rund um Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen
  - Maßnahmenbeschrieb und Bekanntmachung

- Anschluss- und Benutzungszwang, z.B.
  - Widmungsumfang der Einrichtung
  - Anschlussrecht und Anschlusszwang bei der Niederschlagswasserbeseitigung
  - Teilbefreiung für Brauchwasser und Wasser zum Wäsche waschen
- Geschoss- und Grundstücksflächenmaßstab, z.B.
  - Anschlussbedarf, z.B. bei Biogas- und Photovoltaikanlagen
  - selbstständiger Gebäudeteil
  - fiktive Geschossfläche
  - Aktuelles zum Maßstab zulässige Geschossfläche
- Grundstücksanschlüsse, z.B.
  - verzweigte Grundstücksanschlüsse bei der Wasserversorgung
  - überlange Grundstücksanschlüsse bei der Abwasserentsorgung
  - Sondervereinbarungen
- Aktuelles zur Duldungspflicht bei öffentlichen Leitungen
- Benutzungsgebühren, z.B.
  - Rückwirkung einer Gebührensatzung
  - pauschale Abzugsmengen

### Neues aus dem Feuerwehrrecht – Schwerpunkte im praktischen Vollzug – (MA 2019)

- Referent:** Herr Wilfried Schober, Direktor im Bayerischen Gemeindetag
- Ort:** Hotel Novotel Messe  
Münchner Straße 340, 90471 Nürnberg
- Zeit:** 25. Juni 2012  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** In den vergangenen Jahren sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) und – jüngst – die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) grundlegend novelliert worden. Die Verantwortlichen in den Rathäusern, aber auch die Feuerwehrdienstleistenden, sollten sich mit den Neuregelungen vertraut machen. In diesem Seminar werden die wichtigsten Rechtsänderungen ausführlich besprochen und diskutiert. Praxisbeispiele und ausreichende Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch runden die Veranstaltung ab. Darüber hinaus werden auch die neuen Fördermöglichkeiten bei Beschaffungen von Fahrzeugen und der Ausstattung für den neuen Digitalfunk besprochen werden. Und nicht zuletzt bringt Sie der Referent auf den neuesten Stand beim Feuerwehr-Fahrzeugkartell.

#### Seminarinhalt:

- Neuregelungen nach dem BayFwG: Mehrfachmitgliedschaft, Höchstalter, Freistellungsanspruch, Menschenrettung kostenfrei
- Aktualisierung der AVBayFwG
- Neuerungen nach der neuen VollzBekBayFwG: Brandschutzbedarfsplanung, Hilfsfrist, Löschwasserversorgung, Abgrenzung Pflichtaufgabe zu freiwilligen Leistungen, Kommandantenwahl, Kostenersatz
- Neue Förderrichtlinien: neue Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie, Sonderförderprogramme „Wärmebildkamera“, „Hilfsleistungssätze“, „Digitalfunk“
- Aktueller Sachstand beim Feuerwehr-Fahrzeugkartell
- Feuerwehr-Führerschein: Neuregelung für Fahrzeuge bis 7,5 t. IMS vom 02.01.2012 zur Haftung der Ausbilder
- Erfahrungsaustausch





## Antrag auf Zahlung des Grundgehalts aus der Endstufe

In den letzten Wochen haben eine Reihe von Anfragen zur Thematik der Anträge auf Zahlung des Grundgehalts aus der Endstufe das Bayerische Staatsministerium der Finanzen erreicht. In einer Antwort an die Stadt Würzburg hat hierzu das Bayerische Staatsministerium der Finanzen umfassend Stellung genommen. Nachdem vergleichbare Anträge auch bei den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags eingegangen sind, geben wir Ihnen die Stellungnahme des Finanzministeriums im Folgenden auszugsweise wieder.

„... vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.01.2012, in dem Sie auf das Vorliegen des Antrages einer städtischen Beamtin mit dem Ziel der (Nach-)Zahlung der Besoldungsdifferenz zwischen der tatsächlichen Stufe und der Endstufe des Grundgehalts der maßgeblichen Besoldungsgruppe hinweisen.

Vergleichbare Anträge liegen auch bei anderen staatlichen und nichtstaatlichen Dienststellen in Bayern vor. Entsprechendes gilt auch für die öffentlich-rechtlichen Dienstherren im Bund und den anderen Ländern.

Ausgangspunkt dieser Anträge sind die Urteile des EuGH vom 08.09.2011 (C-297/10 und C-298/10), in denen festgestellt ist, dass das frühere System der Grundvergütung nach Lebensaltersstufen in § 27 BAT (Bund/Länder) eine nicht gerechtfertigte Benachteiligung wegen des Alters darstellt. Die mittelbare Fortwirkung dieser Vorschriften durch die Regelungen über das Vergleichsentgelt im

TVÜ-Bund aber aufgrund des legitimen Zwecks der Besitzstandswahrung für die vorhandenen, in das neue Recht überführten Beschäftigten gerechtfertigt ist.

Mit der Frage, ob diese Rechtsprechung auch auf das Besoldungsdienstalter der Beamtinnen und Beamten übertragbar ist und ob bzw. welche Rechtsfolgen sich ggf. daraus ableiten lassen, haben sich die Verwaltungsgerichte bislang nur vereinzelt befasst. Eine einheitliche Rechtsauffassung lässt sich daraus nicht erkennen. Dies gilt insbesondere zur Frage der Vergleichbarkeit der „Lebensaltersstufen“ im Sinn des § 27 BAT mit den in Bayern bis zum 31.12.2010 geltenden Regelungen der „Stufen“ des Grundgehalts, die sich nach dem „Besoldungsdienstalter“ und der Leistung bemessen haben (§ 27 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BBesG i.d.F. vom 31.8.2006), aus EU-rechtlicher Sicht.

Bislang sind hier Urteile der Verwaltungsgerichte Berlin, Chemnitz, Schleswig und zuletzt Weimar (vom 09.01.2012 – 4 K 1005/10 We –) bekannt geworden. Sie stellen übereinstimmend fest, dass das frühere Besoldungsdienstalter (BDA) nicht gegen EU-Recht verstößt, weil das Lebensalter bei der Berechnung des BDA lediglich einen pauschalierenden Berechnungsfaktor darstellt und eine reine altersbezogene Besoldung wegen des seit 1997 geltenden Leistungsgedankens beim Stufenaufstieg nicht vorliegt. Davon abweichend stellt das Verwaltungsgericht Halle in mehreren Urteilen vom 28.09.2011 – 5 A 72/10 u.a. – fest, dass in Ländern, in denen §§ 27, 28 BBesG F. bis 31.8.2006 als Bundesrecht (Art. 125a Abs. 1 Satz 1 GG) oder im Rang eines Landesrechts (kraft landesgesetzlicher Überführung) bis heute fort gilt, eine ungerechtfertigte Benachteiligung wegen Alters vorliegt, wenn zwei Beamte/Beamtinnen mit gleichem Dienstalter bei unterschiedlichem Lebensalter hinsichtlich ihres Grundgehaltes ungleich behandelt werden. In einem weiteren Urteil vom 28.09.2011 – 5 A 349/09 – stellt das VG Halle aber auch fest, dass in Ländern, in denen das frühere Besol-

dungsdienstalter im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform abgeschafft und durch ein neues, vom Lebensalter unabhängiges Stufensystem ersetzt worden ist, mit der Überleitung in das neue System die Benachteiligung beseitigt worden ist.

Soweit bekannt, sind besagte erstinstanzliche Urteile noch nicht rechtskräftig. In den anhängigen Berufungsverfahren sind noch keine Entscheidungen ergangen. Gefestigte Rechtsprechung zur Problematik liegt demnach nicht vor.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die grundsätzliche Bedeutung der Angelegenheit, die in erster Linie die Anwendung von Vorschriften des Bundesbesoldungsrechts betrifft, das bis zu seiner Ablösung im Zuge der Föderalismusreform auch in den Ländern (in Bayern bis 31.12.2010) gegolten hat, werden die für das Besoldungsrecht federführenden obersten Dienstbehörden in Bund und Ländern in die Meinungsbildung mit einbezogen. Die dafür anberaumte Tagung des Arbeitskreises für Besoldungsfragen findet am 7. Februar 2012 statt.

Ohne dem Ergebnis dieses Fachgremiums vorzugreifen, geht das Staatsministerium der Finanzen davon aus, dass die (grundsätzlich) betragsgenaue Überleitung in das altersunabhängige Stufensystem des Neuen Dienstrechts (vgl. Drs. 16/3200 S. 347) zum 01.01.2011 im Sinne der zitierten Rechtsprechung des EuGH geeignet ist, eine unangemessene Fortwirkung einer aus dem Bundesbesoldungsrecht herrührenden Altersdiskriminierung – sollte eine solche überhaupt festgestellt werden – zu verhindern. Wenn überhaupt, kann es demnach allenfalls um noch nicht verjährte Zeiträume vor dem 01.01.2011 gehen. Insbesondere solche Anträge sind zur Wahrung etwaiger Ansprüche ab 01.01.2008 in nicht unerheblicher Zahl bei verschiedenen bayerischen Dienstherren kurz vor Jahresschluss 2011 eingegangen.

Zu diesen bereits vorliegenden und ggf. noch weiter eingehenden Anträgen wird vom zuständigen Landesamt für Finanzen vorerst nur der Eingang bestätigt.

Das Staatsministerium der Finanzen wird die kommunalen und sonstigen Dienstherren in Bayern über den Fortgang der Meinungsbildung und das weitere Vorgehen im staatlichen Bereich zeitnah in geeigneter Weise informieren.“

## **Modifizierung des aktuell geltenden Beförderungs- verbots in der Altersteilzeit**

Mit Schreiben vom 10.02.2012 hat uns das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hierzu folgendes mitgeteilt:

„... mit diesem Schreiben teile ich Ihnen gemäß Art. 17 BayBG mit, dass die Bayerische Staatsregierung eine Modifizierung des aktuell geltenden Beförderungsverbots in der Altersteilzeit plant.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 7. März 2006 beschlossen, Beamte im Blockmodell der Altersteilzeit nicht mehr zu befördern, wenn die Altersteilzeit nach dem 31.03.2006 angetreten wird. Für Beamte, die eine höherwertige Funktion einen höherwertigen Dienstposten über einen längeren Zeitraum wahrgenommen haben, aber mangels erforderlicher Planstelle nicht befördert werden konnten, bleiben Beförderungen bis zum vollendeten 61. Lebensjahr zulässig (Altersteilzeitbeginn mit Vollendung des 60. Lebensjahrs).

Dieser Beschluss wurde seinerseits damit begründet, dass Beamte im Blockmodell der Altersteilzeit vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausscheiden. In der Ansparphase des Blockmodells

leistet der Beamte wegen der anschließenden Freistellung daher nur einen kurzen Zeitraum Dienst im Beförderungsamt. Aus diesem Grund kann die Motivationswirkung der Beförderung nicht in gleicher Weise Wirkung entfalten wie bei einem Beamten desselben Alters, der bis zum Ruhestandseintritt Dienst leistet.

Ab 1. Januar 2012 wurde die Anhebung der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestandseintritt wirksam. Hinzu kommen die bereits seit 1. Januar 2010 geltenden modifizierten Bedingungen für die Gewährung von Altersteilzeit. Insgesamt verlängert sich dadurch der Zeitraum der sog. Ansparphase im Blockmodell der Altersteilzeit. Dieser Umstand kann hinsichtlich des Beförderungsverbots während der Ansparphase der Altersteilzeit, das seit dem Ministerratsbeschluss vom 7. März 2006 gilt, nicht unberücksichtigt bleiben. Es ist deshalb vorgesehen, das Beförderungsverbot dieser neuen Situation anzupassen und im Ergebnis den Rechtszustand vor dem 7. März 2006 wieder herzustellen. In der Praxis erfolgte bis zum Jahr 2006 die letzte Beförderung grundsätzlich spätestens ein Jahr vor Beginn der Freistellungsphase, im Einzelfall konnte aber eigenverantwortlich durch das jeweilige Ressort berücksichtigt werden, dass der Beamte bereits über einen langjährigen Zeitraum hinweg auf diesem Dienstposten verwendet wurde und die Beförderung bis zu diesem Zeitpunkt mangels einer Planstelle nicht erfolgen konnte.“

## **Informationspflicht gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 4 BayBeamtVG**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat uns mit einem Schreiben vom 13.01.2012, Az.: 24 – P – 1601 – 045 – 44752/11, gebeten, die

kommunalen Dienstherren, die zum 1.1.2012 in Kraft getretene Gesetzesänderung zur Informationspflicht gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 4 BayBeamtVG hinzuweisen. Mit Inkrafttreten zum 1.1.2012 wurde durch das Gesetz vom 24.11.2011 bei Art. 10 Abs. 2 BayBeamtVG ein Satz 4 angefügt, der die Pensionsbehörden verpflichtet, die Versorgungsberechtigten über die Weitergabe von Erkenntnissen und Beweismitteln an Sachverständige gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 3 BayBeamtVG zu informieren.

Erfasst werden hiervon Fälle, in denen ein externer Sachverständiger (z.B. Amtsarzt oder Privatgutachter) mit der Abgabe eines Gutachtens beauftragt wird. Eine Unterrichtung der betroffenen Beamten hat nicht nur im Rahmen der Dienstunfallfürsorge zu erfolgen, sondern auch, wenn dies zu sonstigen Fragen, wie z. B. der Kausalitätsfeststellung gemäß Art. 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBeamtVG in der Hinterbliebenenversorgung geschieht.

Eine bestimmte Form der Unterrichtung ist nicht vorgeschrieben. Ein schriftlicher Hinweis wird jedoch zu Nachweiszwecken empfohlen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung kann die Unterrichtung auch in allgemeiner Form erfolgen. Die Unterrichtung soll vor oder zeitgleich zur Weitergabe an den Sachverständigen erfolgen und bei Unterbleiben unverzüglich nachgeholt werden. Eine Nachholung für Fälle, in denen die Weitergabe vor dem Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2012 erfolgte, ist nicht erforderlich.

## **Fehler bei der Ernennung von kommunalen Beamten**

Der Bayerische Gemeindetag hat sich zur Klärung einer Rechtsfrage an das Bayerische Staatsministerium der Fi-

nanzen gewandt, deren Antwort wir Ihnen hiermit wiedergeben.

Im Ausgangsfall wurde im Laufe des Jahres 2011 aus Versehen ein Beamter nicht zum Verwaltungsrat in Besoldungsgruppe A 13, sondern zum Verwaltungsoberamtsrat (gültige Amtsbezeichnung bis 31.12.2010) ernannt. In der Klärung ging es darum, wie mit diesem Fehler in der beamtenrechtlichen Ernennung umzugehen ist, insbesondere auch welche besoldungsrechtlichen Konsequenzen sich hieraus ergeben. Hierzu hat uns das Bayerische Staatsministerium der Finanzen folgendes mitgeteilt:

„... Auf der Grundlage der hier vorliegenden Informationen nehme ich wie folgt Stellung:

- Einem Beamten kann kein Amt verliehen werden, welches das Besoldungsrecht nicht mehr kennt – hier das Amt im statusrechtlichen Sinn ‚Verwaltungsoberamtsrat‘. Da bei der Verleihung eines Amtes auch die Amtsbezeichnung in der Urkunde enthalten sein muss (§ 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 Beamtenstatusgesetz – BeamStG), entspricht die Ernennungs-urkunde nicht der gesetzlichen vorgeschriebenen Form (Verwaltungsrat).
- Der Ernennungsvorgang vom 21.10.2011 ist rechtlich ohne Wirkung, weil er entweder eine sog. Nichternennung oder eine nicht heilbare, nichtige Ernennung darstellt. Welche der beiden Gründe einschlägig ist, kann hier mangels unterschiedlicher Rechtsfolgen dahinstehen. Insbesondere könnte auch eine nichtige Ernennung nicht geheilt werden, denn die Heilung einer wegen Formfehler nichtigen Ernennung setzt nach § 11 Abs. 2 Nr. 1 BeamStG u.a. die Absicht der Gemeinde voraus, entweder ein Beamtenverhältnis zu begründen (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 BeamStG) oder ein bestehendes Beamtenverhältnis in ein solches anderer Art umzuwandeln (§ 8 Abs. 1 Nr. 2, § 4 BeamStG). Beide Alternativen sind jedoch vorliegend nicht gegeben, weil alleine eine – von § 11 Abs. 2 Nr. 1 BeamStG nicht umfass-

te – Ernennung zur Verleihung eines anderen Amtes mit anderem Grundgehalt (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 BeamStG) gewollt war.

- Der betroffene Beamte ist daher weiterhin Verwaltungsamtsrat. Das Amt des Verwaltungsrats kann dem betroffenen Beamten daher nur durch eine (erstmalige) Ernennung übertragen werden (unter Beachtung aller sonstigen Vorgaben für eine wirksame Ernennung). Eine solche Ernennung kann aber nur für die Zukunft („ex nunc“) wirken; eine rückwirkende Ernennung wäre gemäß § 8 Abs. 4 BeamStG unzulässig und insoweit unwirksam.

Die Gemeinde kann aus Gründen der Rechtsklarheit durch Verwaltungsakt feststellen, dass der Ernennungsvorgang am 21.10.2011 wirkungslos ist (etwa im Zusammenhang mit der nach einer wirksamen Ernennung erneut vorzunehmenden Einweisung in die Stelle des Verwaltungsrats). Vor Erlass eines solchen Verwaltungsakts ist der Betroffene zu hören.

- Etwaige Schäden, die aus dem gescheiterten Ernennungsvorgang herühren, können grundsätzlich im Wege des Schadenersatzes wegen Verletzung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn (§ 45 BeamStG) ausgeglichen werden. Der Schadenersatzanspruch ist gerichtet auf erstmalige Ernennung (siehe vorigen Punkt) und Abgeltung sonstiger Schäden. Wenn alle sonstigen Voraussetzungen für den Schadenersatzanspruch erfüllt sind, kann dem Beamten die Besoldungsdifferenz zwischen der Besoldungsgruppe A 12 und A 13 belassen werden. Die abschließende Beurteilung, ob und ggf. welche Schadenspositionen vorliegen, obliegt jedoch der Gemeinde.

Wird der grundsätzlich auf Naturalrestitution gerichtete Schadenersatzanspruch – soweit er besteht – erfüllt, so entstehen dem betroffenen Beamten keine finanziellen Nachteile aus der Nichternennung bzw. nichtigen Ernennung vom 21.10.2011.“

## Elektronische Lohnsteuerkarte

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 hat uns das Bayerische Staatsministerium der Finanzen über die Verschiebung des Starttermins der elektronischen Lohnsteuerkarte auf den 1. Januar 2013 informiert. Wie dem Schreiben entnommen werden kann, wird das bisherige Verfahren der papiernen Lohnsteuerkarte künftig durch ein elektronisches Verfahren (elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) ersetzt. Aufgrund technischer Probleme musste der ursprünglich zum 1. Januar 2012 geplante Start des elektronischen Verfahrens bundesweit um ein Jahr auf den 1. Januar 2013 verschoben werden. Ergänzende Informationen können der im Folgenden wiedergegebenen Pressemitteilung entnommen werden:

### „Die elektronische Lohnsteuerkarte startet später

Der Start der elektronischen Lohnsteuerkarte wurde wegen unerwarteter technischer Probleme bundesweit um ein Jahr auf den 1. Januar 2013 verschoben. Gründe hierfür sind Verzögerungen bei der technischen Erprobung des Abrufverfahrens.

### Die Papierlohnsteuerkarte gilt länger

Die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der vom Finanzamt ausgestellten Ersatzbescheinigung 2011 (Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Kirchensteuermerkmal und Freibeträge) gelten bis zum Start des Verfahrens, also auch für das Jahr 2012, weiter. Bei einem Arbeitgeberwechsel muss der Arbeitnehmer – wie bisher auch – dem neuen Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte 2010 bzw. Ersatzbescheinigung 2011 aushändigen.

### Was passiert, wenn sich nichts geändert hat?

Haben sich gegenüber den Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Ersatzbescheinigung 2011 keine Änderungen ergeben, muss nichts weiter veranlasst werden. Der Arbeitgeber wird dann weiterhin auf Basis dieser Verhältnisse den Lohnsteuerabzug vornehmen.

### Was ist zu tun, wenn die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte oder der Ersatzbescheinigung nicht mehr aktuell sind?

Stimmen die auf der Lohnsteuerkarte 2010 bzw. der Ersatzbescheinigung 2011 eingetragenen Lohnsteuerabzugsmerkmale nicht mehr (z.B. zu günstige Steuerklasse oder zu hohe Zahl der Kinderfreibeträge), muss der Arbeitnehmer diese beim Finanzamt ändern lassen. Er erhält dort auf Antrag einen Ausdruck der geänderten Lohnsteuerabzugsmerkmale oder eine neue Ersatzbescheinigung und legt diese seinem Arbeitgeber als Grundlage für den Lohnsteuerabzug vor.

Wie wird der Arbeitgeber über Änderungen ab 2012 informiert? Nur wenn dem Arbeitgeber die aktuellen Informationen vorliegen, kann er die Lohnsteuer richtig berechnen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Arbeitgeber zu informieren. Die Finanzämter empfehlen:

- Grundsätzlich kann das im Herbst 2011 versandte Informationsschreiben des Finanzamts über die erstmals elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug (ELStAM) ab 01.01.2012 dem Arbeitgeber des ersten Dienstverhältnisses vorgelegt werden. Wichtig ist, zuvor zu prüfen, ob die darin enthaltenen Angaben richtig sind. Ferner ist zu beachten, dass das Informationsschreiben – mit Ausnahme des Pauschbetrages für behinderte Menschen und für Hinterbliebene – keinen Freibetrag ausweist.
- Stimmen diese Angaben im vorgenannten Informationsschreiben nicht oder soll ab 2012 ein neu beantragter Freibetrag berücksichtigt werden, sollte dem Arbeitgeber des ers-

ten Dienstverhältnisses ein Ausdruck der ab 2012 gültigen ELStAM vorgelegt werden. Sofern dieser nicht vorliegt, wird er vom zuständigen Finanzamt auf Antrag ausgestellt.

### Dem Bürger entstehen keine Nachteile

Sofern in 2012 ein unzutreffender Lohnsteuerabzug vorgenommen wurde, kann dies im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2012 korrigiert werden. Wer beispielsweise als Berufspendler den Aufwand für den Weg zur Arbeit als Freibetrag erstmals ab 2012 beantragt hat, dem Arbeitgeber diese Information aber nicht mitteilt, hat zwar zunächst netto weniger „im Portemonnaie“. Mit Abgabe einer Steuererklärung für das Jahr 2012 wird allerdings der zutreffende Steuerbetrag berechnet und ggf. zuviel einbehaltene Lohnsteuer erstattet.

### Bitte beachten!

Ist der bislang geltende Freibetrag zu hoch – z.B. wenn im Jahr 2012 Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte entfallen – kann es im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2012 zu einer Nachzahlung kommen. Um dies zu vermeiden, sollten Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem Finanzamt mitgeteilt und dem Arbeitgeber ein Ausdruck mit den neu gültigen Freibeträgen vorgelegt werden.

### Berufseinsteiger

Für alle Berufseinsteiger stellt das Finanzamt bis zum Start des elektronischen Verfahrens wie bisher – auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Diese ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

### Ausbildungsbeginn in 2012:

Die Vereinfachungsregelung für Auszubildende gilt auch im Kalenderjahr 2012. Das bedeutet: Ledige Auszubildende, die im Kalenderjahr 2012 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen, benötigen keine Ersatzbescheinigung. Der Ausbildungsbetrieb kann die Lohnsteuer nach der Steuerklasse berechnen, wenn der Auszubildende seine Identifikations-

nummer, sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Für Auszubildende, für die im Jahr 2011 die Vereinfachungsregelung bereits angewandt wurde, gilt diese weiterhin.“



## Althandy-Sammelaktion „Handy clever entsorgen“

Auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit findet in der Zeit vom 30. April bis 30. Juni 2012 im Freistaat Bayern die große Althandy-Sammelaktion „Handy clever entsorgen“ statt. Gesammelt wird in allen staatlichen Behörden und Schulen sowie in ausgewählten Unternehmen. Die Gemeinden können sich mit ihren Verwaltungen ebenfalls an der Aktion beteiligen. Dabei besteht die Möglichkeit, über den Behördenpostweg die Sammelbox des örtlichen Landratsamts mit zu benutzen, oder selbst eine Sammelbox über das Landratsamt zu beziehen.

Ziel der Aktion ist es den „Rohstoffschatz Handy“ bewusst zu machen und zu heben. Eine aktuelle Umfrage des Branchenverbandes Bitkom hat ergeben, dass nach Angaben der

Handybesitzer in Deutschland 30% der ausgemusterten Mobiltelefone in häusliche Schubladen wandern, 2% über den Hausmüll entsorgt, 21% in Sammlungen und 7% in den Wert-

stoffhof gegeben werden. Eine wissenschaftliche Studie der TU Berlin kam für das Jahr 2007 sogar auf 20% „Mülltonnenhandys“ und nur 4%, die ordnungsgemäß über die

öffentlichen Wertstoffhöfe oder die Sammelsysteme der Hersteller bzw. Verreiber von Mobiltelefonen gesammelt wurden. Die Zahl der „Schubladenhandys“ in Deutschland wird mittlerweile auf 85 Millionen geschätzt. Diese enthalten nicht nur giftige Schadstoffe, sondern auch wertvolle Rohstoffe wie Gold, Silber, Platin, Palladium und Kupfer, die als sog. Sekundärrohstoffe erneut zur Produktion von Gütern eingesetzt werden können und deren Rückgewinnung deutlich umweltfreundlicher und energiesparsamer ist als deren primäre Gewinnung. Althandys haben daher in Mülltonnen nichts verloren und sind auf Dauer auch in häuslichen Schubladen nicht gut aufgehoben!

Im Rahmen der Aktion werden im gesamten Prozess der Handy-Rücknahme hohe Sicherheitsstandards im Datenschutz eingehalten. Die zum Recycling bestimmten Handys werden der Einschmelze in einer Metallhütte in der EU zugeführt. Dadurch können bis zu 98% der Edelmetalle zurück gewonnen werden und es ist garantiert, dass kein illegaler Export nach Afrika oder Asien stattfindet. Die Reinerlöse aus der Vermarktung der Althandys kommen einem guten Zweck zugute und werden für die Umweltbildung und den Naturschutz in Bayern gespendet.

Weitere Informationen zur Sammelaktion können ab Aktionsstart auf der Aktionswebseite [www.handy-clever-entsorgen.de](http://www.handy-clever-entsorgen.de) abgerufen oder beim örtlich zuständigen Landratsamt eingeholt werden.

Unabhängig von der Sammelaktion stehen für die Abgabe von Althandys weiter die Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (z.B. Wertstoffhöfe) sowie verschiedene freiwillige Sammelsysteme (z.B. der Netzbetreiber) zur Verfügung.



## „Bayerischer Eine Welt-Preis“

Bewerbung auch von Kommunen um den 2012 erstmals zu verleihenden „Bayerischen Eine Welt-Preis“. Bewerbungsschluss ist am 5.5.2012 – Verleihung am 23.6.2012 (gegen Mittag) in Neumarkt in der Oberpfalz mit Staatsministerin Emilia Müller.

Alle Infos siehe [www.eineweltnetzwerkbayern.de/eine-welt-preis](http://www.eineweltnetzwerkbayern.de/eine-welt-preis) bzw. unter [http://www.eineweltnetzwerk-bayern.de/fileadmin/assets/Eine\\_Welt\\_Netzwerk\\_Bayern/Bay\\_Eine\\_Welt-Preis\\_2012\\_Ausschreibung.pdf](http://www.eineweltnetzwerk-bayern.de/fileadmin/assets/Eine_Welt_Netzwerk_Bayern/Bay_Eine_Welt-Preis_2012_Ausschreibung.pdf)



## Die neue Art der Urnen-Erdbestattung

### Die Nachfrage nach einer Einäscherung mit Urnenbeisetzung steigt

In Deutschland nimmt die Nachfrage nach Feuerbestattungen ständig zu. Bereits heute wird die Hälfte aller Verstorbenen feuerbestattet. Diese Art der Bestattung bietet zahlreiche Vorteile. Sie ist nicht nur kostengünstiger und platzsparender als eine Sargbestattung, sondern gilt auch als hygienischer.

### Bisher waren die Möglichkeiten begrenzt

Neben der Beisetzung in einem Urnengrab, oder einem anonymen Rasenfeld, besteht lediglich die Alternative die Urne in einer Urnenwand oder einem Kolumbarium beizusetzen. Gerade bei Urnenwänden fällt es den Hinterbliebenen aber oft schwer Blumen oder andere Trauergrüße für ihre Verstorbenen niederzulegen. Zudem ist bei vielen Familien bereits eine Grabstätte vorhanden. Gerade die Grabpflege ist ein wichtiger Bestandteil des Trauerrituals, denn das Familiengrab ist ein Ort des Gedenkens, der Erinnerung, der Besinnung und Trauer.

### Die Innovation der Urnen-Erdbestattung liegt in der Verbindung zweier klassischer Bestattungsformen

Das Familiengrab soll ein zentraler Ort für Hinterbliebene bleiben. Mit dem Urnen-Erdbestattungssystem der EiMa GmbH ist es nun erstmals möglich, Urnen- und Sargbestattungen sinnvoll geordnet in einem Grab zu kombinieren und somit Platz für mehrere Generationen an einem Ort zu schaffen. Das Urnensystem kann nachträglich in jedes vorhandene Familiengrab eingesetzt werden und bietet den Hinterbliebenen die Gelegenheit einer würdigen und zeitgemäßen Beisetzung.

### Positive Resonanz der Fachwelt

Alle Komponenten sind bis ins Detail ausgefeilt und bieten ein vollständiges und funktionales System. Das Urnen-Erdbestattungssystem wurde bereits auf Fachmessen vorgestellt und erhielt durchwegs positive Rückmeldungen von Steinmetzen und Bestattern.

### Einfaches Prinzip, vielfältige Möglichkeiten

Das Urnen-Erdbestattungssystem kann problemlos in jede Art von Grab eingesetzt werden.

### Vom Familiengrab zum Kombigrab

Ein traditionelles Familiengrab mit der üblichen Breite von ca. 1,60 m oder mehr eignet sich bestens zur Umwandlung in ein Kombigrab. Auf einer Halbseite des Grabes sind weiterhin Sargbestattungen möglich und auf der anderen Hälfte können ein bis drei Urnenbehälter eingebaut werden. Durch das Auflegen einer 2/3 Grabplatte schafft man Platz für ein oder zwei Urnenbehälter und reduziert gleichzeitig den Pflegeaufwand, da die Bepflanzungsfläche verkleinert wird. Eine kleine Fläche zur Bepflanzung bleibt bestehen, da die Grabpflege erheblich zur Trauerbewältigung der Hinterbliebenen beiträgt.

### Vom Einzelgrab zum Urnengrab

Ein Einzelgrab kann je nach Länge ein bis drei Urnenbehälter und somit bis zu neun Urnen aufnehmen.

### Ein neues Urnengrab

Auf der Fläche eines normalen Urnengrabes lassen sich ein bis zwei Urnenbehälter einbauen. Bei einer neu erworbenen Grabstelle ist es empfehlenswert, das Schutzrohr gleich einzubauen. Somit sind spätere Grabarbeiten nicht mehr erforderlich.

### Das System im Detail

#### **Ein einfaches, gut durchdachtes System**

Das Urnen-Erdbestattungssystem besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Schutzrohr aus PVC
- Urnenbehälter (in drei Größen erhältlich) aus PE
- Abdeckung aus Bronze (in zwei Größen erhältlich)
- Flansch für kleine Granitplatte (ist bei Grabplatte nicht nötig)
- Grabplatte oder kleinere Granitplatte (die Form der Granitplatte wird auf individuellen Wunsch vom Steinmetz angefertigt)

#### **Das Einsetzen ist unkompliziert und jederzeit möglich**

- Mithilfe eines Erdbohrers hebt der Bestatter ein Loch mit etwa 35 cm Durchmesser aus. In das entstandene Loch wird das Schutzrohr eingesetzt, in dem wiederum der Urnenbehälter für ein bis drei Urnen Platz findet. Die Kapazität des Urnenbehälters bestimmt die Tiefe des Lochs.

- Den oberen Abschluss bildet eine Steinplatte, in die vorher eine runde Öffnung mit einem Durchmesser von 26 cm gebohrt wurde. Durch diese Öffnung wird der Urnenbehälter mit der Abdeckung verbunden und verschlossen.
- Bei Nutzung einer kleinen Granitplatte wird zusätzlich eine Teleskop-Rohrabdichtung (Flansch) benötigt. Diese wird an der Unterseite der Granitplatte befestigt und gleicht zum einen Erdbewegungen bei Frost aus, und hält zum anderen die Platte immer mittig über dem Urnenbehälter.

#### **Bis ins kleinste Detail ausgefeilt**

- Die Abdeckung des Urnenbehälters enthält ein Entlüftungssystem, sodass kein Kondenswasser und Schimmel im Inneren des Behälters entstehen kann.
- Durch die freie Wahl der Abdeckung und der Steinplatte ergibt sich eine große Gestaltungsvielfalt.
- Alle Materialien wurden wegen ihrer hohen Stabilität, Witterungs- und Korrosionsbeständigkeit ausgewählt.
- Das Urnen-Erdbestattungssystem ist beim Deutschen Patent- und Markenamt als Gebrauchsmuster geschützt, ein europäisches Patent wurde ebenfalls beantragt.

Näheres unter: [www.eima-gmbh.de](http://www.eima-gmbh.de)





## Neuer Lehrgang zum „Geprüften Natur- und Landschaftspflger“

Das Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach beabsichtigt, den Lehrgang „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ mit Fortbildungsprüfung für ganz Bayern durchzuführen.

Diese Fortbildungsprüfung stellt eine Zusatzqualifikation für die „grünen Berufe“: Landwirte, Gärtner, Winzer, Forstwirte, Revierjäger, Fischwirte, Tierwirte, sowie Wasserbauer dar. Voraussetzung zur Teilnahme an dem Lehrgang ist eine Berufsausbildung mit Abschluss und Berufspraxis von mindestens 3 Jahren oder ein Nachweis von Kenntnissen und Fertigkeiten, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Mit dieser Zusatzqualifikation können sich neue Berufs- und Erwerbschancen eröffnen, denn geprüfte Natur- und Landschaftspfleger sind qualifiziert, Arbeiten im Naturschutz und in der Landschaftspflege, in der Schutzgebietenbetreuung und Umweltbildung auf hohem Niveau sach- und fachgerecht durchzuführen.

Das Angebot richtet sich deshalb auch an Mitarbeiter von Bauhöfen, die sich eine Zusatzqualifikation aneignen wollen.

Von den geprüften Natur- und Landschaftspflegern werden u.a. folgende Arbeiten erwartet:

- Mithilfe bei der Pflege und Entwicklung ökologisch wertvoller Flächen
- Mahd, Entbuschungs-, Schnitt- und Pflanzmaßnahmen, sowie Entfernen und Verwerten des Grüngutes

- Mithilfe bei der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft und von Flächen, die zukünftig extensiv bewirtschaftet werden
- Mitarbeit bei der Kartierung von Landschaften
- Informationstätigkeit und Besucherbetreuung
- Beratung über Förderprogramme im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der extensiven Landbewirtschaftung
- Mithilfe bei der Vertrags- und Vollzugskontrolle der Förderprogramme
- Mitarbeit bei Planung, Durchführung und Abrechnung landschaftspflegerischer Leistungen
- Übernahme landschaftspflegerischer Beratungs-, Kontroll- und Einsatzplanungsaufgaben

Um diese Tätigkeiten sach- und fachgerecht durchzuführen, werden die Teilnehmer des Lehrganges in 17 Lehrgangswochen (einschließlich Prüfungen) intensiv vorbereitet.

Die Ausbildung umfasst Kenntnisse der Grundlagen von Naturschutz und Landschaftspflege, die Fähigkeit zur Informationstätigkeit und Besucherbetreuung sowie zur Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zusätzlich werden Kenntnisse über soziale und rechtliche Aspekte, das aktuelle Förderwesen sowie Ausschreibung und Abrechnung von Arbeiten in der Landschaftspflege vermittelt.

Träger dieser Fortbildungsmaßnahme ist das Fortbildungszentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Almesbach, welches die Lehrgänge und Prüfungen in enger Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde Regensburg, der Bayer. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) Laufen, sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, durchführt.

Am **Montag, den 18. Juni 2012** führen wir in Almesbach ab 13 Uhr eine **Informationsveranstaltung** durch (Tel. 0961/39020-0).

Die **erste Kurswoche** startet am **24. September 2012** an der ANL in Laufen. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2012.

Die Lehrgänge werden am LVFZ Almesbach (Oberpfalz), an der ANL in Laufen (Oberbayern), am LVFZ Schwarzenau (Unterfranken) und an der Landmaschinenschule Triesdorf (Mittelfranken) durchgeführt. Einzelheiten erhalten die Interessenten bei der Anmeldung oder auf Wunsch.

Die Lehrgangsgebühren betragen 750 € zuzüglich der anfallenden Kosten für An- und Abfahrten, Übernachtungen und Verpflegung. Für Prüfungsgebühren werden weitere 180 € verlangt.

Aus organisatorischen, fachlichen und räumlichen Gründen ist die Teilnehmerzahl auf 20 begrenzt.

Anmeldung ist ab sofort bis zum 30. Juni 2012 möglich.

Fortbildungszentrum Almesbach  
Baumannplatz 1  
92637 Weiden i.d. Opf.

Ansprechpartnerin:

Theresia Addokwei

Tel. 0961/39020-54

E-Mail: [lvfz-almesbach@lfl.bayern.de](mailto:lvfz-almesbach@lfl.bayern.de)

Information im Internet:

[www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung](http://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/fortbildung)

### Veranstaltungen



## Geschäftsgang der Gemeinde

– Seminar der BVS –

### Einführung

Der Geschäftsgang der Gemeinde, also die Vorbereitung, Durchführung

und Nachbereitung von Sitzungen des Gemeinderats und etwaiger Ausschüsse ist ein ganz zentraler Teil der gemeindlichen Willensbildung. Die damit zusammenhängenden Tätigkeiten erfordern solide rechtliche Kenntnisse, aber auch eine Menge „Fingerspitzengefühl“, um zu rechtssicheren, aber auch pragmatischen Lösungen zu kommen.

### Zielgruppe

Geschäftsleiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen in den Gemeinden, die mit Fragen des Geschäftsgangs der Gemeinde befasst sind

### Ihr Nutzen

Sie lernen im Seminar die wesentlichen Aspekte des Geschäftsgangs der Gemeinde und insbesondere auch die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung kennen.

Dadurch werden Sie in die Lage versetzt, in Ihrer praktischen Arbeit auf Geschäftsordnungsprobleme schnell und rechtssicher zu reagieren.

### Inhalt

- Vorbereitung von Sitzungen (Ladung, Informationspflichten, Tagesordnung usw.)
- Ablauf von Sitzungen (öffentlich/nichtöffentlich, Behandlung von Sach- und Geschäftsordnungsanträgen, persönliche Beteiligung usw.)

- Nachbereitung von Sitzungen (Protokollerstellung, Vollzug der Beschlüsse)

### Dozent

Peter Walburger, erster Bürgermeister; zuvor langjährige Tätigkeit als geschäftsleitender Beamter in verschiedenen Kommunen

### Termin, Ort und Seminarnummer

8.5.2012, Nürnberg, (AV-12-124028)

### Gebühren

Lehrgangsg Gebühr: 130,00 Euro

### Anmeldungen

Anmeldungen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Bayerische Verwaltungsschule (BVS)  
Kundenservice  
Ridlerstraße 75  
80339 München

Selbstverständlich können Sie sich auch per Fax (Nr. 089/54057-699) oder E-Mail ([Seminaranmeldung@bvs.de](mailto:Seminaranmeldung@bvs.de)) anmelden.

Das Seminar finden Sie auch im Internet unter <http://www.bvs.de/fortbildung/seminare/seminarsuche/index.html> im Seminarbereich „Allgemeine Verwaltung“ und dort im Untermenübereich „Geschäftsleitung/Hauptverwaltung“. Hier können Sie sich auch direkt beim Seminar online anmelden.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Anton Miehling von der BVS (Tel. 089/54057-260; E-Mail: [miehling@bvs.de](mailto:miehling@bvs.de)).



## Deutscher Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden

Die Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e.V. lobt in diesem Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und dem Deutschen Städtetag erstmalig den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden aus. Kommunen, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft fördern, können sich vom 1. März bis zum 31. Mai 2012 um den Preis bewerben, der am 06.12.2012 in Düsseldorf verliehen wird.



Es ist kurz vor 12!

**EiMa GmbH**  
Mathias Eisenbacher  
Frankenstraße 7  
86641 Rain am Lech

Tel. 09090 / 923 85 65  
Fax 09090 / 923 85 64  
[info@eima-gmbh.de](mailto:info@eima-gmbh.de)  
[www.eima-gmbh.de](http://www.eima-gmbh.de)

Denken Sie bitte daran  
und rufen uns an.



Unseren detaillierten  
Produktprospekt  
erhalten Sie als Beilage  
mit der nächsten Ausgabe  
dieser Zeitschrift.

Der Wettbewerb soll unterstreichen, dass nachhaltiges Handeln durch Erhöhung der lokalen Umwelt- und Lebensqualität Standortvorteile schafft. Die Jury kennt die finanziellen, organisatorischen und politischen Hürden der kommunalen Praxis und wird daher auf gute Ideen und beherrschtes Engagement achten. Bei der Vergabe werden insbesondere finanzschwache Städte und Gemeinden jeder Größe berücksichtigt, die trotz eingeschränkter Möglichkeiten nachhaltig agieren.

Die Teilnehmer werden aufgefordert, ihr Nachhaltigkeitsengagement in allen oder einzelnen der sechs Themenfelder vorzustellen:

- Governance & Verwaltung
- Klima & Ressourcen
- Mobilität & Infrastruktur
- Wirtschaft & Arbeit
- Bildung & Integration
- Lebensqualität & Stadtstruktur

Preise werden in den folgenden Kategorien verliehen:

- Je ein Preis für eine Groß-, Mittel- und Kleinstadt beziehungsweise Gemeinde, die herausragende Nachhaltigkeitsleistungen in verschiedenen Sektoren nachgewiesen haben und in denen die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung in besonderer Weise das Verwaltungshandeln prägen.
- Preise für Städte und Gemeinden, die herausragende Nachhaltigkeitsleistungen in einem der sechs Themenfelder nachgewiesen haben.
- Preis für eine Stadt oder Gemeinde, die sich mit besonderen Maßnahmen im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ engagiert.

Teilnahmeberechtigt sind alle deutschen Städte und Gemeinden. Die Teilnehmer entscheiden selbst, ob sie ihre Bewerbung auf einzelne Themenfelder einschließlich des UNESCO-Sonderpreises beschränken oder sich als eine von Deutschlands nachhaltigsten Kommunen bewerben. Nur die Besten werden veröffentlicht; es gibt keine Rangliste.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs und die erfolgreichsten Teilnehmer werden im Rahmen des 5. Deutschen Nachhaltigkeitstages am 6.12.2012 in Düsseldorf prämiert. Der Kongress und die Preisverleihung richten sich unmittelbar an Verantwortungsträger aus den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, an Repräsentanten von Unternehmen, an Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gäste aus Forschung, Medien und Politik. Der Tag bietet den Kongressbesuchern die Chance, an den Erfahrungen der Vorreiter teilzuhaben und vorbildliche Entwicklungen in der deutschen Nachhaltigkeitslandschaft zu verfolgen. Renommiertere Experten legen ihre Positionen zu unterschiedlichsten Aspekten nachhaltigen Handelns im kommunalen Sektor dar und stehen den Teilnehmern Rede und Antwort.

Weitere Informationen:

[www.nachhaltigkeitspreis.de](http://www.nachhaltigkeitspreis.de)



## Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

### Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636

Fax 0 86 38 / 88 66 39

e-mail: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Schlauchtrockenschrank zu verkaufen

Die Stadt Simbach a. Inn verkauft einen Trockenschrank für Feuerwehrschränke. Es handelt sich um das Fabrikat

STS 822 der Fa. Bockermann, Baujahr 2006. Das Gerät ist nur wenig gebraucht und der Zustand entsprechend gut. Bilder u. weitere Informationen auf Anfrage.

Fragen und Angebote erbeten an:

Stadt Simbach a. Inn

Kämmerei

Innstr. 14

84359 Simbach a. Inn

Tel. 0 85 71/606-45

Fax 0 85 71/606-945

E-Mail: [stefan.eberl@simbach.de](mailto:stefan.eberl@simbach.de)

## Schlauchwaschmaschine zu verkaufen

Die Stadt Simbach a. Inn verkauft eine Schlauchwaschmaschine für Feuerwehrschränke. Es handelt sich um das Fabrikat SW 112 der Fa. Bockermann, Baujahr 2006, auf einem fahrbaren Gestell. Das Gerät ist nur wenig gebraucht und der Zustand entsprechend gut. Bilder u. weitere Informationen auf Anfrage.

Fragen und Angebote erbeten an:

Stadt Simbach a. Inn

Kämmerei

Innstr. 14

84359 Simbach a. Inn

Tel. 0 85 71/606-45

Fax 0 85 71/606-945

E-Mail: [stefan.eberl@simbach.de](mailto:stefan.eberl@simbach.de)

# Das Bayernportal

Die attraktive Online-Lösung für die bayerische Kommunalverwaltung



Mit 4-wöchigem  
Testzugang!

Mit dem Start der neuen Online-Rechtsdatenbank Bayernportal ist es soweit: Endlich können Sie die bekannten und bewährten Standard-Kommentare des Carl Link Kommunalverlags auch elektronisch nutzen – mit direkter Verlinkung zu den relevanten Vorschriften und Entscheidungen.

Das Bayernportal bietet Ihnen vier thematisch auf die Arbeit einer bayerischen Kommunalverwaltung zugeschnittene Module:

- Kommunale Selbstverwaltung & Organisation
- Personal & Finanzen
- Öffentliche Sicherheit & Ordnung
- Wahlen & Abstimmungen

## In jedem Modul erwarten Sie

- die thematisch passenden Standard-Kommentare unserer namhaften Herausgeber und Autoren sowie Zeitschriften, Formulare und Arbeitshilfen
- der Zugriff und die Verlinkung auf alle relevanten bayerischen und bundesweiten Vorschriften und Entscheidungen
- die schnelle und sichere Recherche durch eine komfortable Suchfunktion
- News zur aktuellen Rechtsprechung
- vielfältige Werkzeuge und Funktionen für die Dokumentenbearbeitung

Ihr Link zu mehr Wissen:  
[www.bayernportal-recht.de](http://www.bayernportal-recht.de)

 **Bayernportal**  
Carl Link Kommunalverlag



Gute Ideen ...  
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)